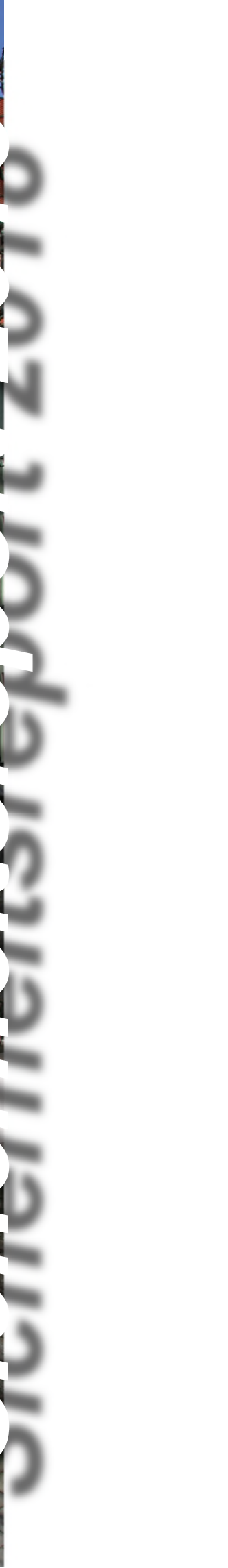




Polizeipräsidium  
München



# Sicherheitsreport 2018





# **SICHERHEITS- REPORT**



***2018***



Neben den wiederkehrenden Großeinsätzen, wie der Münchner Sicherheitskonferenz und dem Münchner Oktoberfest, welche erneut arbeitsintensiv, aber überwiegend friedlich verliefen, blieben wir glücklicherweise 2018 von Amoktaten, konkreten Terrordrohungen oder größeren Unglücksfällen verschont. Schon alleine deshalb können wir mit dem zurückliegenden Jahr zufrieden sein. Doch auch die Münchner Sicherheitslage, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten präsentieren werden, zeigt erfreulicherweise erneut: In München können Sie sich sicher fühlen!

Zwar ist die Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 106.401 Fälle gestiegen. Jedoch befinden wir uns damit immer noch mehr als 3.000 Straftaten unter dem Stand von vor zehn Jahren. Und das, obwohl die Bevölkerungszahl seit damals um +9,6% gestiegen ist. Bei der Aufklärungsquote konnten wir den hervorragenden Wert aus dem Vorjahr nochmals um +0,2%-Punkte auf 62,3% steigern.

Einen kleinen Teil des Anstiegs der Gesamtstrafaten machen die vermehrten Wohnungseinbruchsdiebstähle aus. Nach einem starken Rückgang im vergangenen Jahr stieg 2018 die Anzahl der Wohnungseinbrüche um +150 auf 1.369 Fälle an. In dieser Gesamtzahl sind auch 622 Versuche enthalten, bei denen die Täter nicht in das Haus oder die Wohnung gelangten. Dies ist unter anderem ein Zeichen für eine gute technische Prävention sowie aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, die sich mit verdächtigen Wahrnehmungen frühzeitig an die Münchner Polizei wenden. Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl sind die seelischen Folgen durch die Verletzung des privaten Rückzugsortes und die daraus resultierende Verunsicherung enorm.

Im Bereich der Sexualstrafaten verzeichneten wir ebenfalls einen Anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Deliktszahlen um +281 auf 1.472 Fälle an. Dieser Zuwachs ist jedoch eher nicht auf eine tatsächliche Steigerung an begangenen Straftaten zurückzuführen. Vielmehr haben insbesondere die öffentlichen Debatten über dieses Thema, wie beispielsweise die „#metoo-Bewegung“, zu einem veränderten Anzeigeverhalten von Geschädigten beigetragen. Somit können Straftaten, die bisher im sogenannten Dunkelfeld blieben, nun strafrechtlich verfolgt werden.

Bei den Raubdelikten sowie schweren und gefährlichen Körperverletzungen, also Straftaten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität, konnten wir erfreulicherweise einen Rückgang verzeichnen. Bei den Raubdelikten erreichten wir sogar den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre. Auch bei den Rohheitsdelikten konnten wir einen leichten Rückgang um -2,3% verzeichnen. Richtet man den Blick auf die öffentlichen



Verkehrsmittel, Bahnhöfe und Haltestellen, so registrierten wir sogar -6,1% weniger Rohheitsdelikte als im Vorjahr.

Das Vertrauen der Münchner Bürgerinnen und Bürger in die Polizei ist mir ein großes Anliegen. Deshalb haben wir schon 2017 dem Phänomen „Falsche Polizeibeamte“ den Kampf angesagt. Nun können wir von ersten Erfolgen berichten. Ein starker Rückgang um -23,9% beziehungsweise um -774 Fälle ist ein gutes Zeichen. Trotzdem setzen wir auch weiterhin auf umfassende Präventionsarbeit und intensive Ermittlungen in diesem Deliktsfeld. Da die Täter oft von Callcentern in der Türkei aus agieren, ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden sehr wichtig.

Bedauerlicherweise stieg die Anzahl der Diebstähle, bei denen sich die Täter durch das Verwenden einer Legende Zutritt zu einer Wohnung erschleichen, stark an. Sie geben sich dabei häufig als Handwerker aus und lenken ihre Opfer geschickt ab, so dass diese den Diebstahl oft erst im Nachhinein bemerken. Analog zum Phänomen „Falsche Polizeibeamte“ werden insbesondere Senioren Opfer solcher Straftaten. Deshalb möchte ich an alle appellieren, sprechen Sie mit den Senioren und Seniorinnen in Ihrem persönlichen Umfeld über diese Thematik, um sie zu sensibilisieren.

Für das Jahr 2019 legen wir erneut ein großes Augenmerk auf die Verbesserung der Sicherheitslage am Münchner Hauptbahnhof. Insbesondere im Inneren des Hauptbahnhofs und dessen unmittelbarer Umgebung konnten wir durch personalintensive Kontrollaktionen und erhöhte Präsenz bereits jetzt eine Verbesserung erreichen. Vor allem Taten zur Nachtzeit, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss stand, nahmen stark ab. Die durch die Landeshauptstadt München bereits beschlossene zeitliche Ausweitung des Alkoholverbots am Hauptbahnhof begrüßen wir deshalb sehr.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Münchner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihr großes Engagement und ihre professionelle Arbeitsweise bedanken. Sie haben dazu beigetragen, unsere Stadt so sicher zu machen. Mein Dank gilt auch allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Münchner Gästen, die sich über den polizeilichen Notruf oder eine örtliche Dienststelle vertrauensvoll mit ihren Beobachtungen an uns gewandt haben und so ermöglichten, dass Straftaten verhindert oder schnell aufgeklärt werden konnten. Wann immer Ihnen etwas verdächtig vorkommt, wählen Sie 110 – wir kommen lieber einmal umsonst, als zu spät.

Im Fußball, Basketball, Eishockey und auch bei anderen Sportarten glänzen die Münchner häufig, aber eben nicht immer, mit Meistertiteln. In puncto Sicherheit darf sich die Landeshauptstadt zum 43. Mal in Folge Deutscher Meister nennen. Und darauf sind wir als Münchner Polizei sehr stolz.

Hubertus Andrä  
Polizeipräsident



<b><i>Das Wesentliche</i></b>	<b>10</b>
<b><i>PKS-Basisdaten</i></b>	<b>11</b>
<b><i>Polizeipräsidium München in Zahlen</i></b>	<b>12</b>

## **Teil A - Kriminalitätsbekämpfung**

<b>1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT</b>	<b>14</b>
1.1. Polizeipräsidium München	14
1.2. Landeshauptstadt München	17
1.3. Landkreis	19
<b>2. OPFERSCHUTZ</b>	<b>20</b>
2.1. Opferentwicklung	20
2.2. Prävention	20
<b>3. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG</b>	<b>26</b>
3.1. Polizeipräsidium München	26
3.1.1. Deutsche Tatverdächtige	27
3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	27
3.1.3. Tatverdächtige Zuwanderer	27
3.1.4. Mehrfach- und Intensivtäter	30
3.1.5. Jugendkriminalität	30
3.2. Landeshauptstadt München	31
3.2.1. Deutsche Tatverdächtige	31
3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	31
3.2.3. Tatverdächtige Zuwanderer	32
3.2.4. Auswärtige TV	32
3.2.5. Jugendkriminalität	33
3.3. Landkreis	38
3.3.1. Deutsche Tatverdächtige	38
3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	38
3.3.3. Tatverdächtige Zuwanderer	38
3.3.4. Jugendkriminalität	38



<b>4. GEWALTKRIMINALITÄT</b>	<b>39</b>
4.1. Tötungsdelikte	42
4.2. Sexualdelikte	42
4.3. Raubdelikte	45
4.4. Gebrauch von Schusswaffen durch Straftäter	46
4.5. Gefährliche/schwere Körperverletzung	47
4.6. Straftaten zur Nachtzeit	48
4.7. Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	50
4.8. Häusliche Gewalt	51
<b>5. STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR</b>	<b>52</b>
<b>6. STRAßENKRIMINALITÄT</b>	<b>56</b>
6.1. Einbrüche	57
6.1.1. Wohnungseinbruch	57
6.1.2. Einbrüche in Gebäude	59
6.2. Diebstähle um das Kfz	61
<b>7. STRAFTATEN GEGEN DAS EIGENTUM ODER VERMÖGEN</b>	<b>63</b>
7.1. Diebstahl	63
7.2. Betrug	65
7.3. Trickbetrug/-diebstahl	66
7.3.1. Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte“	67
7.3.2. Callcenterbetrug „Gewinnversprechen“	69
7.3.3. Callcenterbetrug „Enkeltrick“	70
7.3.4. Wohnungszugangstrickdiebstahl	70
7.4. Wirtschaftskriminalität	71
7.5. Internetkriminalität	72



<b>8. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT</b>	<b>76</b>
8.1. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts	76
8.2. Politisch motivierte Kriminalität – Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit	77
8.3. Politisch motivierte Kriminalität – Links	78
8.4. Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie	81
8.5. Politisch Motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie	82
8.6. Islamistischer Terrorismus	82
8.7. Hasskriminalität - Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten sowie Straftaten gegen die sexuelle Orientierung	83
8.8. Reichsbürgerbewegung	84
<b>9. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT</b>	<b>84</b>
<b>10. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)</b>	<b>89</b>
<b>11. VERMÖGENSABSCHÖPFUNG</b>	<b>90</b>
<b>12. PROSTITUTION/MENSCHENHANDEL</b>	<b>91</b>
<b>13. UMWELTKRIMINALITÄT</b>	<b>93</b>





## ***Teil B - Ordnungs- / Schutzaufgaben***

<b>1. BESONDERE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN</b>	<b>94</b>
1.1. Besondere Einsatzlagen	94
1.1.1. 54. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)	94
1.1.2. Gemeinsame Vollübung des PP München und der Bundespolizeiinspektion München zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LELEX)	95
1.1.3. 185. Münchner Oktoberfest und „Oide Wiesen“	95
1.2. Versammlungen	97
1.2.1. Versammlungen unter freiem Himmel	97
1.2.2. Großversammlungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG)	97
1.2.3. Weitere Großversammlungen in München	98
1.2.4. Versammlungen der Gruppierungen „PEGIDA-München e. V.“ und „PEGIDA Förderverein e. V.“	98
1.3. Veranstaltungen/Sportveranstaltungen	99
1.3.1. Sonstige Veranstaltungen	99
1.3.2. Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt	99
1.3.3. Bayerische Landtags- und Bezirkstagswahlen	100
1.3.4. Fußballspiele	100
1.3.5. Eishockey und Basketball	102
<b>2. KRIMINALITÄTSLAGE HAUPTBAHNHOF</b>	<b>103</b>
<b>3. ZUWANDERUNG</b>	<b>106</b>
3.1. Globale Entwicklung	106
3.2. Flüchtlinge im Bereich des Polizeipräsidiums München	106
<b>4. BESONDERES SICHERHEITSRECHT</b>	<b>108</b>
4.1. Bettler in München	108
4.2. Sicherheits-/Ordnungsstörungen	108
<b>5. BESONDERE GEFAHRENABWEHR</b>	<b>109</b>
5.1. Kampfmittelauffindung	109
5.2. Sprengstoffverdächtige Gegenstände	109
5.3. Bombendrohungen	109
<b>6. GLOSSAR</b>	<b>110</b>



# Polizeipräsidium München

## Das Wesentliche

### Gesamtstrafatzen

- ↑ Anstieg um +2,7 % oder +2.960 auf 112.224 Delikte
- ↑ Anstieg ohne AufenthG<sup>1</sup> um +3,4 % oder +3.517 auf 106.401 Delikte
- ↑ Steigerung Gesamtaufklärungsquote um +0,2 %-Punkte auf 62,3 %

↑ <b>Gewaltkriminalität</b> steigt leicht: 4.010 Delikte bedeuten +24 Delikte oder	+0,6 %
↓ Rückgang zur Nachtzeit unter Alkoholeinfluss auf 344 Delikte um	-2,5 %
↓ Rückgang im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) auf 224 Delikte um	-6,3 %
↑ <b>Straßenkriminalität</b> steigt um +1.002 Fälle, das entspricht	+5,8 %
↑ Einbrüche insgesamt um	+3,9 %
↑ Wohnungseinbrüche um	+12,3 %
↓ schwere Diebstähle in/aus Gaststätten/Hotels um	-7,7 %
↑ Diebstähle um das Kfz	+9,6 %
↑ <b>Rauschgiftdelikte</b> steigen um +540 auf 10.783 Delikte	+5,3 %
➔ Anstieg von Konsumdelikten (hauptsächlich neue psychoaktive Stoffe NPS) durch verstärkte polizeiliche Kontrollen	
➔ <b>Trickbetrug/-diebstahl</b>	
↓ Callcenterbetrug (Falsche Polizeibeamte) Rückgang um -774 auf 2.465 Delikte	-23,9 %
↑ Wohnungszugangstrickdiebstahl steigt um +51 auf 166 Delikte	+44,3 %
↑ <b>Sexualdelikte</b> steigen um +281 auf 1.472 Delikte	+23,6 %

### Prävention

- ➔ Bekämpfung des Wohnungseinbruchs hat weiterhin höchste Priorität
- ➔ Umfangreiche Präventionskampagnen gegen das Phänomen „Trickdiebstahl/Callcenterbetrug insbesondere durch Falsche Handwerker und Falsche Polizeibeamte“

### Projekte 2018

- ➔ Einführungsprojekt Body-Cam, Super-Recogniser, Mobile Police, Bedrohungsmanagement, Drohneinsatz durch Spezialkräfte, Pilotierung Distanzelektroimpulsgerät

### Ein weiteres Jahr mit besonderen Herausforderungen

- ➔ Terrorbedrohung, gemeinsame Vollübung mit der BPOLI München (LELEX), Sicherheitskonferenz, Oktoberfest, Bekämpfung Kriminalitätslage Hauptbahnhof, Personenbegleiter Luft

<sup>1</sup> Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet (≙ ausländerrechtliche Delikte)



# Basisdaten

## PKS

	PP München		LH München		Landkreis <sup>3</sup>	
	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG
<b>Fälle</b>	112.224	106.401	99.802	94.188	12.422	12.213
Veränderung <sup>2</sup>	+2,7% (± +2.960)	+3,4% (± +3.517)	+2,9% (± +2.767)	+3,7% (± +3.385)	+1,6% (± +193)	+1,1% (± +133)
<b>Aufklärungsquote</b>	64,2%	62,3%	65,3%	63,3%	55,1%	54,4%
Veränderung	-0,1%-Pkt.	+0,2%-Pkt.	+/- 0,0%-Pkt.	+0,4%-Pkt.	-1,5%-Pkt.	-1,7%-Pkt.
<b>Häufigkeitszahl (HZ)</b> Straftaten je 100.000 EW	6.188	5.867	6.854	6.469	3.475	3.417
Veränderung	+3,0%	+3,7%	+3,4%	+4,3%	+0,7%	+0,2%
<b>Tatverdächtige (TV)</b>	52.310	46.990	47.218	42.070	6.066	5.869
Veränderung	-3,2%	-2,3%	-3,3%	-2,2%	-0,8%	-1,5%
- darunter Deutsche	24.122	24.082	21.092	21.058	3.559	3.552
Veränderung	-4,1%	-4,1%	-4,4%	-4,4%	-0,6%	-0,5%
- darunter Nichtdeutsche	28.188	22.908	26.126	21.012	2.507	2.317
Veränderung	-2,4%	-0,2%	-2,5%	+0,1%	-0,9%	-3,1%
Anteil an Tatverdächtigen	53,9%	48,8%	55,3%	49,9%	41,3%	39,5%
<b>Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung</b>	1.472	+23,6%	1.262	+22,2%	210	+32,9%
<b>Rohheitsdelikte</b>	15.175	-2,3%	13.456	-2,1%	1.719	-3,2%
<b>Einfacher Diebstahl</b>	20.412	-4,8%	18.417	-4,7%	1.995	-5,6%
<b>Schwerer Diebstahl</b>	12.818	+5,9%	11.052	+7,4%	1.766	-2,6%
<b>Vermögens- und Fälschungsdel.</b>	21.036	+1,5%	18.613	+0,1%	2.423	+14,2%
<b>Sonstige Straftaten gem. StGB</b>	23.153	+13,6%	20.206	+16,4%	2.947	-2,5%
<b>Straftaten gem. NebenG</b>	18.104	+1,3%	16.751	+0,6%	1.353	+11,2%
<b>Gewaltkriminalität</b>	4.010		3.630		380	
Veränderung	+0,6%		-0,3%		+9,8%	
<b>Straßenkriminalität<sup>4</sup></b>	18.275		15.864		2.411	
Veränderung	+5,8%		+6,5%		+1,3%	
- Einbrüche in Gebäude	4.307		3.766		561	
Veränderung	+3,9%		+5,1%		-3,7%	
<b>Delikte im ÖPV (ohne AufenthG)<sup>5</sup></b>	11.554		10.973		581	
Veränderung	+4,5%		+4,7%		-0,3%	
<b>davon Gewaltdelikte</b>	224		212		12	
Veränderung	-6,3%		-7,4%		+20,0%	
	PP München		LH München		Landkreis <sup>3</sup>	
<b>Einwohnerentwicklung<sup>6</sup></b>	1.813.497		1.456.039		357.458	
Veränderung	-4.999	-0,3%	-8.262	-0,6%	+3.263	+0,9%

<sup>2</sup> Veränderungen beziehen sich jeweils auf das Vorjahr

<sup>3</sup> Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg

<sup>4</sup> Straftaten, die sich im öffentlichen Raum ereignen und daher am ehesten durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbar sind. Deliktsbereiche im Einzelnen: Vergewaltigung, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, gefährliche Körperverletzung, Einbruch, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

<sup>5</sup> Inkl. Leistungerschleichungen

<sup>6</sup> Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen nicht alle Einwohnerzahlen des Berichtsjahres vor. Um die bundesweit einheitliche PKS-Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb jeweils die Einwohnerzahlen zum 31.12.2017 verwendet. (Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Sondererhebung bei den Gemeinden für Krailling und Stockdorf)



# Polizeipräsidium München

## in Zahlen

### Struktur- und Rahmendaten

München übt mit seinen zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen sowie Veranstaltungen wie beispielsweise dem Oktoberfest, Fußballspielen in der Allianzarena oder den Messen mit rund 2 Mio. Besuchern<sup>7</sup> alljährlich eine enorme Anziehungskraft aus. Im Jahr 2018 verzeichnete die Landeshauptstadt insgesamt 8,2 Mio. Ankünfte<sup>8</sup> und 17,1 Mio. Übernachtungen. Im Übernachtungsverhältnis spiegelt der Anteil ausländischer Gäste mit 50 % die hohe Internationalität Münchens wider. Dies wird nicht nur durch die hohe Anzahl von ca. 560.000<sup>9</sup> Pendlern und über 343.000 Touristen<sup>10</sup> täglich, sondern auch durch die steigende Anzahl der Fluggäste am Münchner Flughafen belegt. Im Jahr 2018 konnte mit insgesamt 46,3 Mio. Fluggästen<sup>11</sup> ein neuer Passagierrekord verzeichnet werden.

### Bevölkerungsentwicklung im 10-Jahresvergleich:

PP München	LH München	Landkreis <sup>*)</sup>	
1.813.497	1.456.039	357.458	2018 <sup>12</sup>
1.654.430	1.326.807	327.623	2009
+159.067	+129.232	+29.835	+9,6% +9,7% +9,1%

### Fläche:

#### LH München

Fläche: 310,7 km<sup>2</sup>

#### Landkreis<sup>\*)</sup>

Fläche: 673,5 km<sup>2</sup>



Abbildung 1

### Polizeipräsidium München: 6.407 Beschäftigte

davon

Vollzugsbeamte gesamt:	5.321	
davon männlich:	4.212	
davon weiblich:	1.109	(20,8 %)
Schutzpolizei:	4.040	
davon männlich:	3.256	
davon weiblich:	784	(19,4 %)
Kriminalpolizei:	1.281	
davon männlich:	956	
davon weiblich:	325	(25,4 %)



sowie

Verwaltungs-/Techn. Beamte:	264
und	
Tarifbeschäftigte:	822

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand: 31.12.2017)

<sup>\*)</sup> Die Bevölkerungszahlen und Fläche (9,2 km<sup>2</sup>) der zum Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms München zählenden (Teil-) Gemeinden Krailling (6.798 Einwohner) und Stockdorf (4.227 Einwohner) des Landkreises Starnberg sind hier ebenfalls enthalten.

### Einwohnerdichte der Landeshauptstadt München

Nach wie vor kann keine andere bundesdeutsche Großstadt derartige Wachstumsraten aufweisen. Demzufolge ist die **Landeshauptstadt** mit 4.686 Einwohnern/km<sup>2</sup> auch weiterhin die **am dichtesten besiedelte** Gemeinde Deutschlands.

**Vergleichbare Großstädte** sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.055, Frankfurt am Main: 3.008, Köln: 2.668, Hamburg: 2.424).

<sup>7</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung von Personenbegriffen auf die geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

<sup>8</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Beherbergungsstatistik - (Januar-Dezember 2018)

<sup>9</sup> Statistisches Jahrbuch 2018, jt1700605

<sup>10</sup> Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus, Stand 31.12.2018

<sup>11</sup> <https://www.muenchen.de/aktuell/2019-01/passagierrekord-muenchner-flughafen-zahlen-2018.html>

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 6

## Einsatzzahlen im Überblick

Der rückläufige Trend der Anzahl der Notrufe setzte sich 2018 fort. Die Einsatzzahlen blieben etwa auf Vorjahresniveau.

Die beim Polizeinotruf eingegangenen Anrufe gingen von 477.124 auf 467.161 zurück (-9.963 Notrufe oder -2,1 %). Dagegen stieg die Anzahl der Einsätze mit 308.321 (305.243)<sup>13</sup> um +1,0 % oder +3.078 Aufträge leicht an. Hier nicht mit eingerechnet sind die darüber hinaus im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs durchgeführten 29.293 (34.264) Kontrollgänge der Streifenbesatzungen während des täglichen Dienstes.



Täglich werden im Schnitt 1.307 (1.346), stündlich umgerechnet 54 (56) Notrufe, registriert.

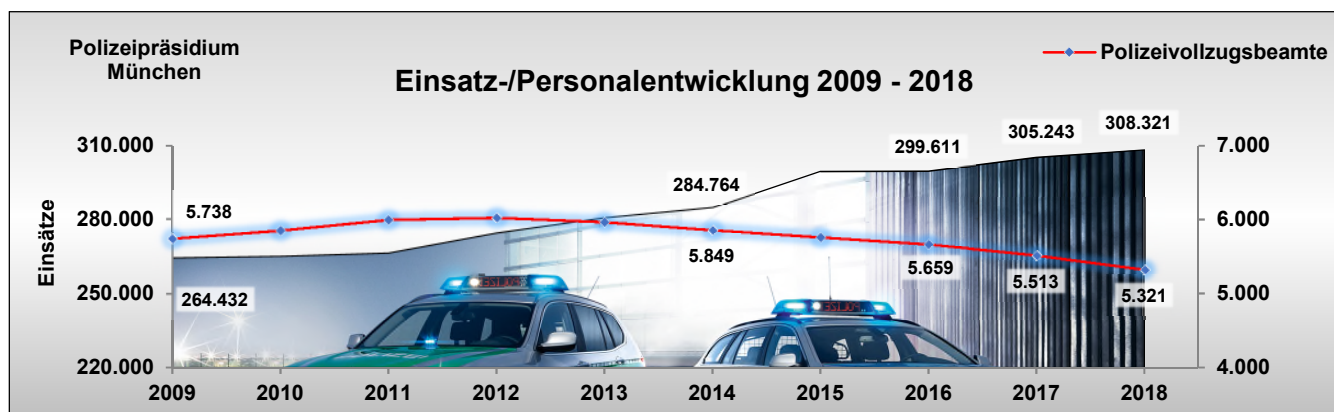


Abbildung 2  
Quelle Hintergrundbild: BMW Group

Im Jahr 2018 nahm die **Einsatzdichte** um eine Sekunde zu. Durchschnittlich jede Minute und 42 Sekunden wurde ein neuer Einsatz protokolliert. Wie in den zurückliegenden Jahren auch, war mit einem Anteil von 10,3 % der häufigste Einsatzerlass die Aufnahme von 31.702<sup>14</sup> leichten Verkehrsunfällen, gefolgt von 22.968 Einsätzen (Anteil bei 7,4 %), denen eine Verkehrsbehinderung zu Grunde lag.

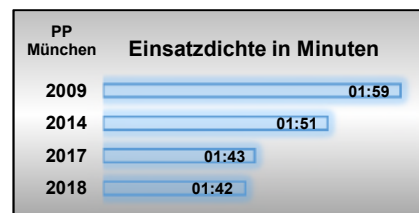


Abbildung 3

Eine Auswertung der polizeilichen **Einsätze in Asylbewerberunterkünften** ergab mit 3.430 im Jahr 2018, -19,7 % oder -841 Einsätze weniger als noch 2017 mit 4.271. Deren Anteil an allen Einsätzen (ohne ÖPV) verringerte sich weiter von 1,4 % auf 1,1 %.

Bei dem Einsatzerlass **verdächtige Wahrnehmung** (Mitteilungen von Bürgern über verdächtig erscheinende Personen, Fahrzeug, Gegenstände oder Geräusche) kam es 2018 gegenüber 2017 erneut zu einem Rückgang auf 8.901 (10.183) Einsätze. Trotz dieses Rückgangs um -12,6 % bewegen sich diese Mitteilungen unserer aufmerksamen Bürger weiterhin auf sehr gutem, hohem Niveau und bestärken uns darin, unsere Öffentlichkeitskampagnen weiter intensiv fortzuführen.

2018 mussten **Polizeibeamte** sowohl im Stadtgebiet München als auch im Landkreis ihre **Schusswaffen** in jeweils nur einem Fall gegen Personen **einsetzen**. Verletzt wurde hierbei niemand.

**polizei-  
liche  
Schuss-  
abgabe**

<sup>13</sup> Soweit aus den Textpassagen nichts anderes hervorgeht, beziehen sich die Werte in Klammern jeweils auf das Vorjahr.

<sup>14</sup> Aufgrund der Verlagerung nach Einführung des Einsatzerlasses „Unfallmeldung“ mit 9.611 Einsätzen seit 28.05.2018, ist die Anzahl leichter Unfälle gegenüber dem Vorjahr mit 41.624 stark zurückgegangen.



## Teil A

# Kriminalitätsbekämpfung

## 1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT



### 1.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Die Anzahl der zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldeten Gesamtstrafataten stieg 2018 auf 112.224 (109.264) Fälle. Dies entspricht einem Zuwachs um +2.960 Delikte oder +2,7 % im Vorjahresvergleich.

Aufgrund der Flüchtlingswelle und den damit verbundenen Anzeigenerstattungen nach dem AufenthG wurde in der PKS des Jahres 2015 ein Höchststand der ausländerrechtlichen Delikte registriert (vgl. Abbildung 4). Mit einem kontinuierlichen Rückgang der statistischen Auswirkungen des Flüchtlingsaufkommens hat sich diese Anzahl auf dem Niveau der Jahre 2012 und früher eingependelt. Im Jahr 2018 lag die Anzahl der zur PKS gemeldeten **ausländerrechtlichen Delikte** mit 5.823 (6.380), wie bereits 2017, wieder auf dem Niveau vor 2013. Der Anteil der ausländerrechtlichen Delikte an der Gesamtkriminalität verkleinerte sich erneut auf 5,2 % (5,8 %).

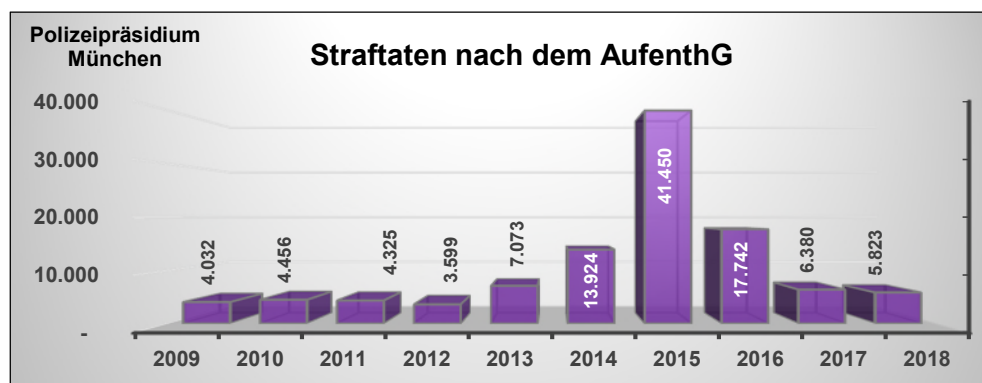


Abbildung 4

Bleiben die Auswirkungen der Verstöße nach dem AufenthG auf die PKS unberücksichtigt, liegt die Anzahl der **Gesamtstrafataten**<sup>15</sup> bei 106.401 (102.884) Fallmeldungen und damit um 3.517 Delikte oder +3,4 % über dem Ergebnis des Jahres 2017.

Ohne AufenthG-Verstöße konnte die **Aufklärungsquote** des hervorragenden Vorjahreswertes von 62,1 % erneut gesteigert werden und erreicht nach einem Plus von +0,2 %-Punkten beim Polizeipräsidium München mit **62,3 %** einen neuen Höchststand.

<sup>15</sup> ohne AufenthG

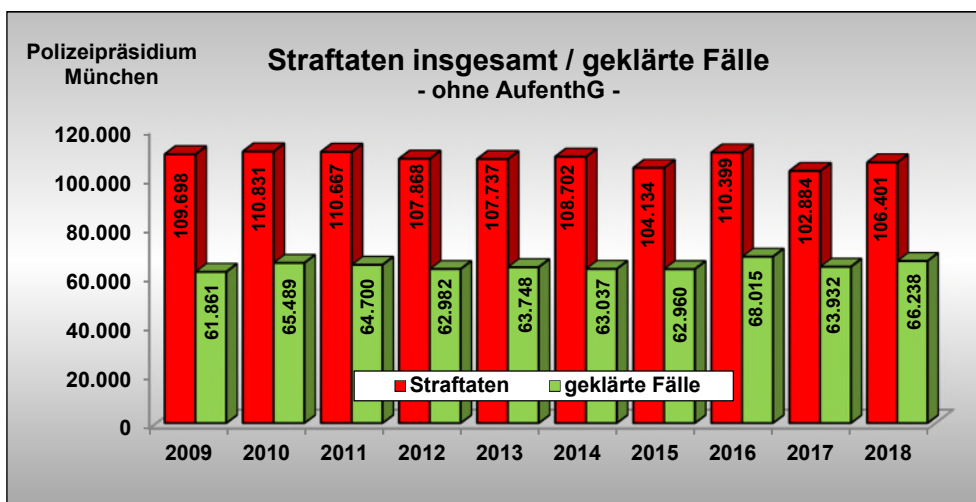


Abbildung 5

Im Langzeitvergleich der Gesamtkriminalität<sup>16</sup> ist ein leichter Rückgang um -3,0 % zu beobachten. Im Vergleich zu 2009 wurden 2018 insgesamt -3.297 Delikte weniger gemeldet. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung in Stadt und Landkreis deutlich um +159.067 Einwohner oder +9,6 % an. Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt damit im Jahr 2018 bei 5.867 Straftaten je 100.000 Einwohner im Vergleich zu 5.658 im Vorjahreszeitraum.

Innerhalb der **Straftatenobergruppen** sind lediglich zwei der acht Bereiche rückläufig, alle Übrigen steigen an.

Tötungsdelikte	Sexualdelikte	Rohheitsdelikte	Einfacher Diebstahl	Straftaten	
				insgesamt	ohne AufenthG
+12,5 % 54 (48)	+23,6 % 1.472 (1.191)	-2,3 % 15.175 (15.527)	-4,8 % 20.412 (21.432)	+2,7 % 112.224 (109.264)	+3,4 % 106.401 (102.884)
+5,9 % 12.818 (12.107)	+1,5 % 21.036 (20.721)	+13,6 % 23.153 (20.375)	+1,3 % 18.104 (17.863)		

Abbildung 6

Im Berichtsjahr 2018 wurden 54 (48) **Tötungsdelikte** zur PKS gemeldet. In dem Anstieg um +6 Fälle ist ein Anstieg des Mordes (+3 auf 21 Fälle) und des Totschlags (+8 auf 21 Fälle) beinhaltet. 28 der insgesamt 54 Tötungsdelikte (Mord, Totschlag) blieben beim Versuch. Im Bereich der fahrlässigen Tötung (-3 auf 12 Fälle) und des Schwangerschaftsabbruchs (-2 auf 0 Fälle) ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Der erneute Anstieg der **Sexualdelikte** um +281 Fälle oder +23,6 % auf 1.472 Delikte ist im Wesentlichen auf einen weiteren Anstieg der **sexuellen Belästigungen** nach § 184i StGB (+119 Fälle auf 371) zurückzuführen (vgl. Ziff. 4.2, S. 42).

<sup>16</sup> ohne AufenthG

**PP München**

Die 15.175 **Rohheitsdelikte** lagen 2018 um -352 Fälle oder -2,3 % unter dem Vorjahreszeitraum. Das Minus wurde durch den Rückgang (-356 Fälle oder -4,3 %) der einfachen Körperverletzungen bewirkt.

**Einfache Diebstahlsdelikte** (-1.020 Fälle oder -4,8 % auf 20.412 Fälle) entwickelten sich rückläufig, da weniger einfache Taschendiebstähle (-248 oder -11,4 % auf 1.926 Fälle) und weniger Diebstähle aus Verkaufsraum, sog. Inventurdelikte (-178 oder -2,7 % auf 6.424 Fälle), zur PKS gemeldet wurden.

**Schwere Diebstahlsdelikte** (+711 oder +5,9 % auf 12.818 Fälle) stiegen dagegen an. Einen erheblichen Anteil hieran haben mehr schwere Fahrraddiebstähle (+623 oder +12,4 % auf 5.666 Fälle) sowie mehr Fälle des Wohnungseinbruchs (+150 oder +12,3 % auf 1.369 Fälle, vgl. Ziff.6.1.1 auf S.57).

Die **Diebstähle insgesamt** (-309 oder -0,9 % auf 33.230 Fälle) gingen somit leicht zurück.

Im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** wird der leichte Anstieg von +1,5 % bzw. +315 Fälle durch ein Plus beim Betrug (+1,7 % oder +297 Fälle auf 17.595 Delikte) bewirkt. Beim sonstigen Betrug stiegen die Fallzahlen um +501 Fälle oder +10,8 % auf insgesamt 5.124 Fälle (vgl. Ziff.7.2. auf S.65).

Der Anstieg bei den **sonstigen Straftaten gemäß StGB** (+2.778 Fälle oder +13,6 %) wurde vor allem durch ein Plus bei der **Sachbeschädigung** (+1.037 Fälle oder +8,9 % auf 12.728 Fälle) verursacht. Ursächlich waren hier insbesondere die **Sachbeschädigungen an Kfz** (+366 Fälle oder +8,6 % auf 4.614) sowie Fälle der **Sachbeschädigung durch Graffiti** (+690 Fälle oder +27,5 % auf 3.195 Fälle). Zu erwähnen ist hier eine Serie<sup>17</sup>, bestehend aus 116 Fällen, bei welcher zwei Beschuldigte mehrere Pkw und Hausmauern mit linksextremistischen Graffiti besprühten.

Beim **Hausfriedensbruch** wurde mit 2.467 Fällen ebenfalls einen Anstieg von +450 Fällen oder +22,3 % registriert.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 819 Fälle des **tätlichen Angriffs** auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB registriert. Nach Inkrafttreten der Rechtsnorm (30.05.2017) wurde die Tathandlung zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten im PKS-Berichtsjahr 2017 noch ausschließlich als einfache Körperverletzung registriert. Seit Beginn 2018 erfolgt die PKS-Meldung als „tätlicher Angriff“.

Der Anstieg der **Straftaten gem. Nebengesetzen** um +241 Fälle oder +1,3 % auf 18.104 Fälle ist hauptsächlich auf eine Steigerung bei Rauschgiftdelikten (+540 Fälle oder +5,3 % auf 10.783 Fälle) zurückzuführen.

Der zum 01.01.2018 neu eingeführte Schlüssel „allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)“ mit insgesamt 1.062 Fällen fiel hier besonders auf. Bislang wurden diese Verstöße als Rauschgiftdelikte mit sonstigen BtM erfasst. Da bei dieser Schlüsselzahl ein Rückgang von -419 Fällen oder -41,7% auf 586 Fälle registriert wurde, handelt es sich nur zum geringen Teil um eine Verlagerung. Insgesamt war bei den NPS-Verstößen damit ein Anstieg von +643 Fälle zu verzeichnen.

<sup>17</sup> Vgl. Sicherheitsreport 2017, S. Ziff. 10.2, S. 74



## Kriminalitätsstruktur

Da sich die Struktur des Stadtgebiets nicht wesentlich von der des Landkreises unterscheidet, wird die Darstellung der Kriminalitätsstruktur in den folgenden Abschnitten der Landeshauptstadt und des Landkreises nicht wiederholt.

PP München

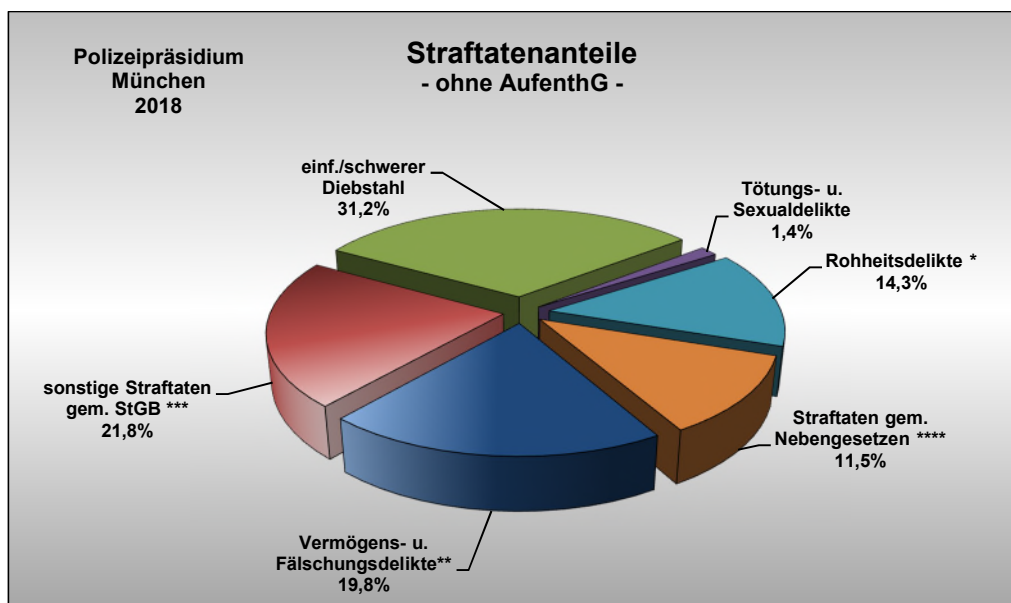


Abbildung 7

\* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

\*\* Inklusiv Leistungerschleichungen

\*\*\* Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

\*\*\*\* Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

Im 10-Jahresvergleich der Kriminalitätsstruktur von 2009 mit 2018 waren erneut Veränderungen in der Zusammensetzung der Delikte feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils<sup>18</sup> an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +4,8 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen<sup>19</sup>. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde mit +3,6 %-Punkten der zweitgrößte Zuwachs der Anteile registriert. Bei Tötungs- und Sexualdelikten vergrößerte sich der Anteil geringfügig um +0,5 %-Punkte.

Die deutlichste Verkleinerung am Anteil der Gesamtkriminalität weist mit -5,6 %-Punkten die Gruppe der einfachen und schweren Diebstähle auf. Der Anteil der Rohheitsdelikte verkleinerte sich um -1,8 %. Die sonstigen Straftaten gem. StGB sind im 10-Jahresvergleich mit -1,6 %-Punkten ebenfalls rückläufig.



### 1.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Die **Gesamtkriminalität** im Stadtgebiet liegt 2018 bei 99.802 (97.035) Delikten und damit +2,9 % über dem Vorjahr. Die Aufklärungsquote liegt zum Vorjahr gleichauf bei 65,3 %.

<sup>18</sup> Auf- und Abrunden

Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

<sup>19</sup> ohne AufenthG

**LH München**

Die statistische Auswirkung der rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingssituation im Präsidialbereich findet ausschließlich im Stadtgebiet statt. Auch **ohne** Berücksichtigung der **ausländerrechtlichen Verstöße** (-617 oder -9,9 % auf 5.614 Fälle) ist im Bereich der Landeshauptstadt München ein leichter Kriminalitätszuwachs von +3,7 % auf 94.188 (90.804) Delikte zu verzeichnen.

Die **Aufklärungsquote** konnte um +0,4 %-Punkte auf 63,3 % (62,9 %) gesteigert werden. Der weitere Anstieg der AQ wurde zum Teil durch die Zunahme der in aller Regel geklärten Kontrolldelikte der Rauchgiftkriminalität, wie auch durch die Fälle des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB, verursacht.

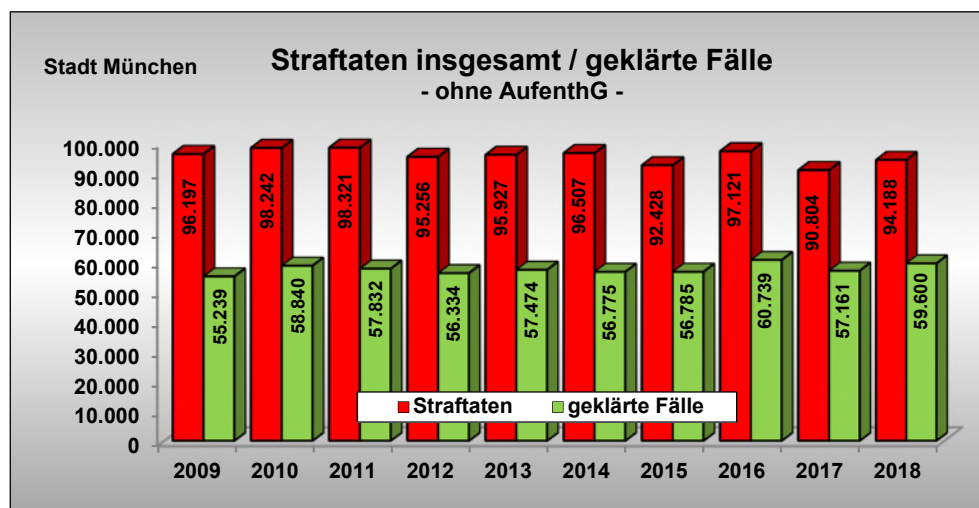


Abbildung 8

Im **Langzeitvergleich**<sup>20</sup> besteht ein Rückgang von 96.197 Fällen im Jahr 2009 auf 94.188 Straftaten im Jahr 2018 (-2.009 Delikte oder -2,1 %). Die **Bevölkerung** in der Landeshauptstadt München stieg im selben Zeitraum um +129.232 Einwohner oder +9,7 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** beträgt 2018 im Stadtgebiet 6.469 (6.201) Straftaten je 100.000 Einwohner und liegt damit +4,3 % über dem Wert von 2017.

Eine Bereinigung der Melderegister durch **Abmeldungen von Amts wegen**<sup>21</sup> führte zu einem rechnerischer Rückgang der Münchner Bevölkerung um -0,6 % oder -8.262 auf 1.456.039 **Einwohner**.

<sup>20</sup> ohne AufenthG

<sup>21</sup> Quelle: Rathausumschau 13 vom 18.01.2018, Registerbereinigung aufgrund von unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen, mittelbare Auswirkung der Einwohnermeldung durch das KVR an das Bay. Landesamt für Statistik.

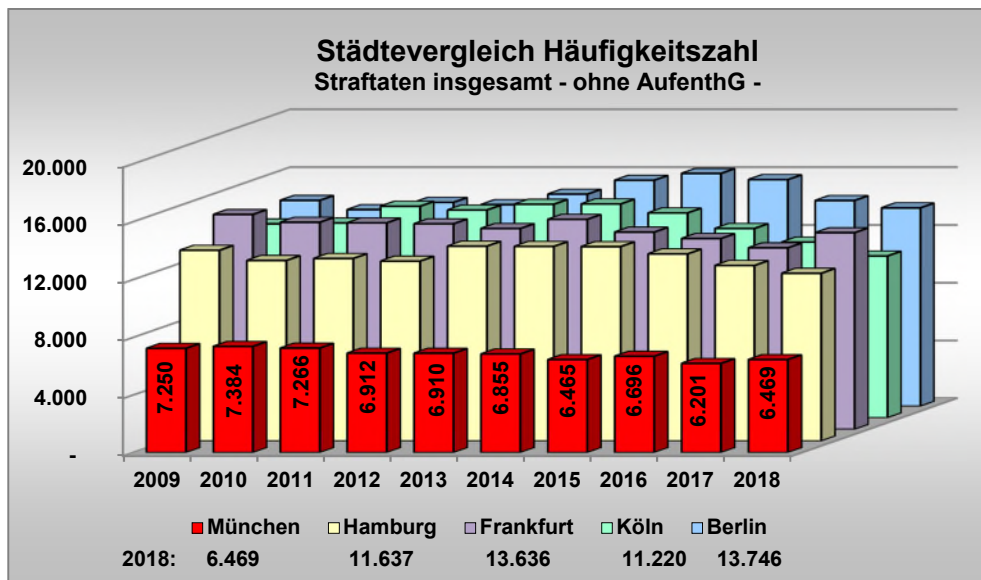


Abbildung 9

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz bei der Sicherheitslage.



### 1.3. LANDKREIS

Im **Landkreis** des Präsidialbereichs war der Anstieg der Straftaten etwas weniger ausgeprägt als im Stadtgebiet. Während in der Landeshauptstadt ein Anstieg von +3,4 % verzeichnet wurde, wuchs die Anzahl der im Landkreis zur PKS gemeldeten Straftaten um +1,1 % oder +133 auf 12.213 Fälle.

Landkreis

Die **Aufklärungsquote** ging um -1,7 %-Punkte zurück auf 54,4 %.

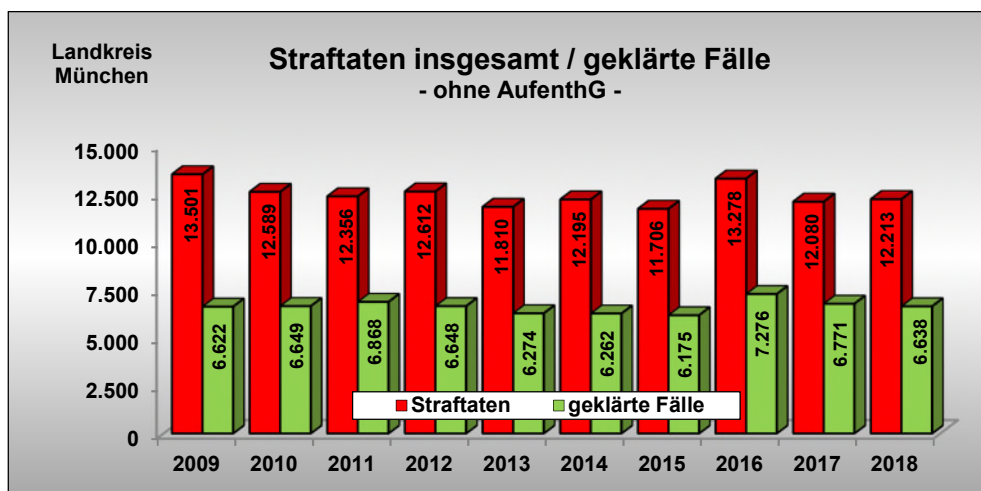


Abbildung 10

Betrachtet man die Entwicklung im **10-Jahresvergleich**, so ist ein Rückgang von -9,5 % oder -1.288 Fälle zu registrieren. Die Bevölkerung im Landkreis wuchs im gleichen Zeitraum um +9,1 % oder +29.835 auf 357.458 Einwohner an. Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt damit im Berichtsjahr bei 3.417 (3.411) Straftaten je 100.000 Einwohner. Die Bevölkerung des Landkreises war von der unter Ziff. 1.2



erwähnten Melderegisterbereinigung nicht betroffen. Hier wurde zum Berichtszeitraum ein Zuwachs um +0,9 % oder +3.263 auf 357.458 **Einwohner** verzeichnet.

## 2. OPFERSCHUTZ

### 2.1. OPFERENTWICKLUNG

#### PP München

Statistische Erhebungen zu Opferdaten erfolgen nur bei Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikten. Im Bereich des Polizeipräsidiums München stieg die Anzahl dieser **Opferdelikte** im Jahr 2018 mit 17.365 (16.872) Straftaten um +493 Fälle oder +2,9 %. Die Anzahl der hierbei registrierten Opfer folgte dieser Entwicklung, 20.258 (19.670) **Opfer** entsprechen einem **Anstieg** von +3,0 %. Die Gesamtzahl deutscher Opfer lag mit 12.696 bei einem Anteil von 62,7 % (61,3 %). Die Anzahl nichtdeutscher Opfer lag mit 7.562 bei einem Anteil von 37,3 % (38,7 %).

Unter allen Opfern befinden sich 7.485 (7.010) oder 36,9 % (35,6 %) Frauen und 12.773 (12.660) oder 63,1 % (64,4 %) Männer. Die Mehrzahl (12.913 oder 63,7 %) wird nach wie vor durch Körperverletzungen geschädigt.

Unterzieht man die Gewaltopfer einem geschlechterspezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während Frauen vorwiegend Opfer von Beziehungstaten im persönlichen Umfeld werden, geraten Männer hingegen in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand.

In 1.382 (1.449) Fällen der insgesamt 17.365 (16.872) Opferdelikte wurden **Zuwanderer als Opfer** erfasst. Die Anzahl der Zuwanderer als Opfer hat sich mit 1.483 (1.534) Personen im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Anteil der Zuwanderer an allen nichtdeutschen Opfern liegt somit bei 19,6 % (20,2 %).

Mit 1.228 Opfern wurde die überwiegende Anzahl Zuwanderer (Anteil von 82,8 %) im Rahmen von Körperverletzungen geschädigt.

### 2.2. PRÄVENTION

Das Polizeipräsidium München setzte auch im Jahr 2018 verstärkt auf vertrauensvoll zusammenarbeitende Netzwerke aus einer Vielzahl von Kooperationspartnern. Neben vielen kleineren Partnern sind insbesondere die Landeshauptstadt München, die Vereine „Münchner Blaulicht e.V.“, das „Münchner Sicherheitsforum“, „Polizisten helfen e.V.“ sowie das Münchner Unterstützungsmodell (MUM), die Münchner Initiative gegen Trickdiebstahl (M.I.T.), kirchliche Institutionen sowie die Schulen und Kindergärten als wichtige und unverzichtbare Partner zu nennen.

Im Verbund mit seinen Partnern konnte das Polizeipräsidium München nahezu flächendeckend zu den Phänomenbereichen „Callcenterbetrug“ (insbesondere mit den Legenden „Falsche Polizeibeamte“, „Gewinnversprechen“), Wohnungszugangstricks

wie „Falsche Handwerker“ sowie den Einbruchdiebstahl sensibilisieren und über Präventionsmöglichkeiten aufklären. Dies gilt auch für den Bereich der Förderung der Zivilcourage und der Bekämpfung der Gewaltkriminalität, insbesondere an Münchner Schulen sowie im Bereich des ÖPV.

Im Bereich der Erwachsenenbildung konnten durch Kontaktbereichsbeamte im Jahr 2018 insgesamt 2.478 (3.351) Personen in 157 (216) POLIZEI-Kursen<sup>22</sup> zum Thema Selbstsicherheit und Zivilcourage geschult werden.

**POLIZEI-  
Kurse**

So konnten jährlich alleine beim zweitägigen Antigewalt- und Zivilcouragekurs „zammgrauff“ ca. 170 Lehrkräfte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aller Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Polizeipräsidiums München als Multiplikatoren ausgebildet werden.

Im Jahr 2018 wurden durch die Jugendbeamten 289 (369) „zammgrauff“-Unterrichte bzw. -Trainings zum Thema Antigewalt bis Zivilcourage abgehalten. Es nahmen insgesamt 6.955 (9.163) Kinder und Jugendliche an den Kursen teil.

Am Projekt „aufschaut“ (Antigewalt- und Zivilcouragetraining für Grundschüler) nahmen im Jahr 2018 insgesamt 1.098 (1.978) Kinder bei 43 (69) Veranstaltungen teil. „sauba bleim“ (Sucht- und Drogenpräventionskurs für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren) wurde letztjährig 120-mal (139) bei einer Teilnehmerzahl von 2.870 (3.158) Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Insbesondere „zammgrauff“ ist nahezu an jeder weiterführenden Schule der Landeshauptstadt München sowie des Landkreises München fester Bestandteil des Lehrplans.

Im Rahmen der Aktionswoche „K-EINBRUCH, sicher wohnen in München“ vom 28.10.2018 bis zum 04.11.2018 konnten 6.800 (3.000) Münchner Bürgerinnen und Bürger in 250 (141) Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungen sensibilisiert bzw. informiert werden.

**Einbruch-  
schutz**

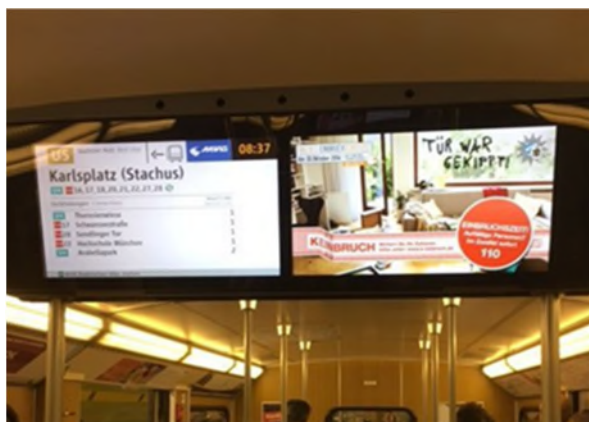


Abbildung 11  
Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Präventionsbotschaften wurden des Weiteren neben zahlreichen Veröffentlichungen in den Medien, im Fahrgastfernsehen „Münchner Fenster“ sowie bei proaktiven Beratungsgesprächen durch Beamte des Polizeipräsidiums München in Kooperation mit der Bereitschaftspolizei verbreitet.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 670 (653) Präventionsmaßnahmen und Nachsorgen mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 8.325 Personen durchgeführt. Nach Einbruchdiebstählen

wurden 261 (180) Nachsorgen durch Kontaktbereichsbeamte vollzogen. Die technische Beratungsstelle des Polizeipräsidiums München beriet in 3.157 Fällen, davon 700-mal (966) vor Ort. Der Rollende Sicherheitsberater (RoSi) wurde 32-mal (39) im Rahmen von Informationsständen eingesetzt.

<sup>22</sup> Potentielle Opfer Lernen Individuell Zivilcourage Eigensicherung Im – Kurs“



Die rückläufige, jedoch nach wie vor hohe, Versuchsquote beim Wohnungseinbruch von 45,4 % (49,2 %) ist ein Beleg für eine wirksame technische sowie Verhaltensprävention.

### **Bekämpfung aktueller Kriminalitätsphänomene**

Im Bereich der weiterhin aktuellen Kriminalitätsphänomene „**Callcenterbetrug**“ und **Wohnungszugangstrickdiebstahl**, insbesondere „**Falsche Polizeibeamte**“ und „**Falsche Handwerker**“, wurden Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auch im Jahr 2018 intensiv fortgesetzt. Das Polizeipräsidium München führte diesbezüglich 437 (548) Präventionsaktionen durch. Im Rahmen von Veranstaltungen, wie Informationsständen, Verhaltenstrainings und Vorträgen, konnten 4.060 (9.231) Personen entsprechende Handlungskompetenzen zur Verhinderung dieser Taten vermittelt werden.

Ergänzend ist bei auffälliger Deliktshäufung eine sofortige Information aller Banken im Münchner Raum vorgesehen. Zu Warnmeldungen dieser Art kam es im Jahr 2018 in 7 (4) Fällen. Vermehrt wurden auch zur Warnung der Bevölkerung Rundfunkdurchsagen veranlasst.

Während den Präventionskampagnen „Falsche Polizeibeamte und Co.“ wurde auch das Medium Fahrgastfernsehen „Münchner Fenster“ eingesetzt. Auf 360 Monitoren der Münchner Straßenbahnen und U-Bahnen wurden Präventionsspots ausgestrahlt.



Abbildung 12

Als Beiblatt für Bürgerversammlungseinladungen wurde der **Flyer** „Vorsicht vor falschen Polizisten“ an ca. 650.000 Münchner Haushalte innerhalb des Stadtgebiets sowie des Landkreises versandt.

Auch im Jahr 2018 führte das Polizeipräsidium München zusammen mit Seniorenvereinen und Institutionen, dem Polizeiverein Münchner Sicherheitsforum e.V. sowie dem Münchner Replaytheater das sehr erfolgreiche **Theaterstück** „Grüß Gott, zum Glück sind Sie da“ durch. Dieses wurde insgesamt dreimal vor ca. 300 Seniorinnen und Senioren aufgeführt.

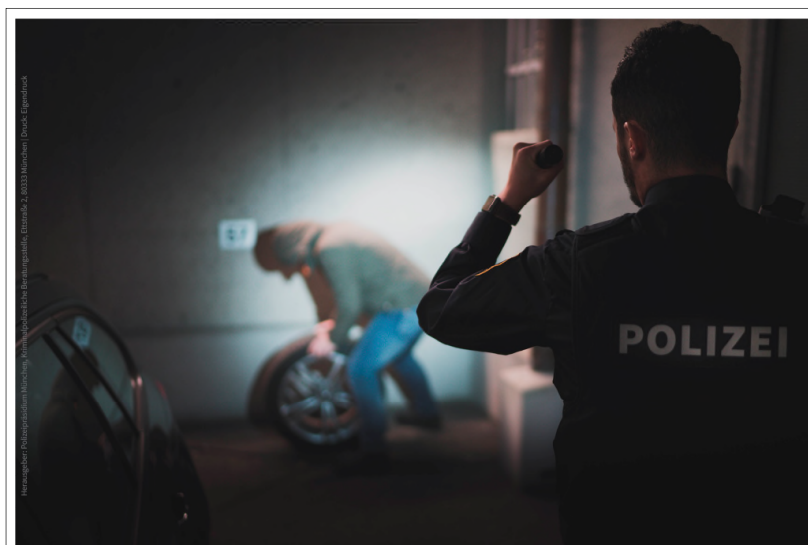
714 (1.193) Nachsorgen wurden bei Opfern von Trickbetrüger bzw. Trickdieben durchgeführt.

Eine Sondererhebung bei Geschädigten von Trickbetrug mit dem Modus „Falscher Polizeibeamter“ (Versuch/Vollendung)

ergab, dass 93,3 % aller Befragten die Legende „Falscher Polizeibeamter“ bereits im Vorfeld kannten. In erster Linie wurden hierbei als Informationsquellen die Medien sowie Präventionsaktionen der Polizei genannt. Nicht zuletzt diese Sondererhebung ist ein Beleg dafür, dass die Sensibilisierungs- bzw. Präventionsmaßnahmen des Polizeipräsidioms München nahezu flächendeckend bei der Zielgruppe der Trickbetrüger ankommt.

Im Jahr 2018 wurden 1.842 (1.734) Opfer von häuslicher Gewalt im Rahmen vom „Münchner Unterstützungsmodell“ (MUM) aufgenommen. Davon wurden 1.023 (909) Fälle durch das Kommissariat 105 und 819 (825) Fälle von den MUM-Partnern bearbeitet. Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg um +4,6 % (+26) auf insgesamt 587 Anordnungen (561).

Besonders zur „**Reifenwechselzeit**“ im Frühjahr und im Herbst kam es auch im Jahr 2018 zu einer signifikanten Deliktshäufung<sup>23</sup> bezüglich Reifen- bzw. Felgendiebstählen. Aus diesem Grund entwickelte das Polizeipräsidium München das neue Präventionsmerkblatt „Wie schützen Sie sich vor **Räderdiebstahl**“. In gezielten Verteil- und Beratungsaktionen wurden die Besitzer von Kraftfahrzeugen über Maßnahmen zur Vermeidung von Räderdiebstählen aufgeklärt.



### Wie schützen Sie sich vor Räderdiebstahl?

- Lagern Sie hochwertige Kraftfahrzeugräder **nicht in Tiefgaragen** oder offen einsehbar in Kellerabteilen. Viele Fachfirmen bieten die Möglichkeit einer Einlagerung an.
- Sichern Sie Komplettträder mit **hochwertigen Ketten/Felgenschlössern** (z.B. durch Radsicherungsmuttern oder -bolzen).
- Kennzeichnen Sie einzelne Felgen auf der Innenseite mit **individuellen Zeichen** und notieren Sie sich die Herstellerangaben auf den Rädern (z. B. durch ein Foto).
- **Zugänge/-fahrten** zur Garage sollten grundsätzlich **geschlossen** und für Dritte von außen nicht zugänglich und zu öffnen sein.
- Rufen Sie **bei verdächtigen Wahrnehmungen** umgehend über den **Notruf 110** die Polizei.

Abbildung 13

Im Bereich der Bekämpfung der „Internetkriminalität“ sowie der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen wird das Polizeipräsidium München seine Präventionsbemühungen weiter ausbauen bzw. verstärken.

Nachdem nahezu 97 % aller Jugendlichen ein Smartphone besitzen<sup>24</sup> und sich alleine durch diese Tatsache nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken im Bereich der Kommunikation und Information über soziale Netzwerke und Messenger erheblich erhöht haben, plant das Polizeipräsidium München für das Jahr 2019 eine große Präventionskampagne. Thema wird zum einen das sog. „Sexting“ (Versenden erotischer bzw. pornografischer Selbstaufnahmen mittels gängiger Messengerdienste sowie deren unbefugte Verbreitung) als auch das „**Grooming**“ (Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen) sein. Hierbei wird seitens der Täter vermehrt versucht, mittels falscher Identitäten, das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen. Des Weiteren

<sup>23</sup> Vgl. Ziff. 6.2, S. 61ff.

<sup>24</sup> JIM-Studie 2018



werden auch Betrugsformen, die über Internetdienste begangen werden, verstärkt thematisiert.

#### HEADS

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden 2018 insgesamt 135 (163) rückfallgefährdete Sexualstraftäter im Programm HEADS<sup>25</sup> betreut.

#### elektronische Aufenthaltsüberwachung

2018 wurden in München sieben Personen mit einer sogenannten „Fußfessel“, die nach Haftentlassung als Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht richterlich angeordnet worden war, überwacht. Zudem besteht aufgrund einer Gesetzesänderung im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz seit August 2017 die Möglichkeit, die „Fußfessel“ gegen Personen anzuordnen, von denen eine drohende Gefahr ausgeht. Das Polizeipräsidium München erwirkte eine solche richterliche Anordnung im Jahr 2018 insgesamt 4-mal.

#### Body-Cam

Die 1-jährige Pilotierung der Body-Cam bei fünf Dienststellen des Polizeipräsidiums München und beim Oktoberfest wurde im November 2017 erfolgreich abgeschlossen. Seitdem wurde der Einsatz der Body-Cam bei diesen Dienststellen fortgesetzt. Parallel hierzu wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Organisation auf die bayernweite Einführung vorbereitet. Das Polizeipräsidium München wurde seit März 2019 als erstes Präsidium in Bayern mit der Body-Cam ausgestattet.

#### Super-Recogniser

Das Polizeipräsidium München beschäftigt sich als erste Dienststelle im Bundesgebiet mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Super-Recogniser. Dabei handelt es sich um Menschen, die eine herausragende Begabung hinsichtlich der Merkfähigkeit von Gesichtern besitzen. Einige können sich selbst bei flüchtigen Begegnungen, zum Teil sogar noch nach mehreren Jahren, an ein Gesicht erinnern und dieses dann auch einer Person zuordnen. Im Jahr 2018 konnten insgesamt 37 Mitarbeitern des Polizeipräsidiums München ein Zertifikat der Universität Greenwich als Super-Recogniser ausgehändigt werden. Derzeit sind noch 34 Super-Recogniser beim Polizeipräsidium München beschäftigt, welche ihre Fähigkeiten im Nebenamt einsetzen. Die diversen Einsatzmöglichkeiten für Super-Recogniser umfassen die Lage- und Fahndungsauswertung, ermittlungsunterstützende Tätigkeiten für die Kriminalpolizei und besondere Einsatzlagen wie Großveranstaltungen/Versammlungen. Ein solcher Einsatz wurde zwischenzeitlich auch im Echtbetrieb erprobt. Insgesamt konnten im Bereich der Lage und Fahndungsauswertung bis Dezember 2018 bereits über 250 Hinweise auf Täter oder Fallzusammenhänge an die jeweiligen Sachbearbeiter weitergegeben werden.

#### Videoüberwachung

Das Polizeipräsidium München führte auch im Jahr 2018 an den drei bisherigen Kriminalitätsbrennpunkten **Hauptbahnhof** (sechs Kameras), **Sendlinger-Tor-Platz** (drei Kameras), und **Karlsplatz** eine dauerhafte stationäre offene Videoüberwachung durch. Im Januar 2018 wurde das Areal am Karlsplatz (Stachus) um eine weitere, auf nunmehr zwei Videokameras ergänzt. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der auf Dauer ausgelegten, offenen Videokameras im Polizeipräsidium München auf insgesamt **elf**.

Am **Sendlinger-Tor-Platz** wurde 2018 mit 192 (149) Delikten<sup>26</sup> ein Anstieg um +28,9 % registriert. Diese Entwicklung liegt insbesondere an einer Zunahme der Rauschgiftdelikte (von 16 auf 23 Fälle), der Rohheitsdelikte (von 35 auf 45 Fälle) sowie der Vermögens- und Fälschungsdelikte (von 16 auf 31 Fälle).

<sup>25</sup> Haft Entlassenen Auskunfts-Datei Sexualstraftäter

<sup>26</sup> ohne AufenthG





Die Gesamtzahl der am **Bahnhofplatz** registrierten Delikte<sup>27</sup> ging von 1.135 um -60 Fälle oder -5,3 % auf 1.075 Straftaten zurück. Zur aussagekräftigen Bewertung der Wirksamkeit der im Jahr 2017 zusätzlichen vier angebrachten Kameras wurde das Auswertungsareal (vgl. Bereichsdefinition in Teil B, Ziff. 2, S. 103) angepasst. Die Analyse der Fläche des Bahnhofsgebäudes an sich und der unmittelbar angrenzenden Flächen erfolgte im sogenannten **inneren Bereich** der Auswertungssektoren um den **Hauptbahnhof** und ergab folgende Entwicklung: Die registrierte Gesamtkriminalität<sup>28</sup> lag 2017 noch bei 3.370 Fällen. Im Berichtsjahr 2018 wurde mit insgesamt 3.326 Delikten ein Rückgang um -1,3 % oder -44 Straftaten verzeichnet. Hauptursächlich waren weniger Fälle des einfachen Diebstahls (-115 Fälle), gefolgt von weniger Rohheitsdelikten (-58 Fälle). Dem gegenüber steht ein Anstieg bei den Rauschgiftdelikten (+63 Fälle).

Am **Karlsplatz (Stachus)** lagen die dort registrierten Delikte<sup>29</sup> bei 723 (609) Straftaten und stiegen somit um mit +18,7 % oder +114 Fälle im Vergleich zu 2017 an. Die größten Anteile an den dort begangenen Fällen haben einfache Diebstähle (49,9 %), Rohheitsdelikte (16,5 %) und sonstige Straftaten gem. StGB wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung (10,8 %).

Neben der dauerhaft stationären, offenen Videoüberwachung wurde durch die Münchner Polizei auch im Jahr 2018 die zeitlich begrenzte mobile Videoüberwachung einsatzunterstützend bei publikumsträchtigen Veranstaltungen in der Münchner Innenstadt eingesetzt. Sowohl beim Faschingstreiben am Rosenmontag und Faschingsdienstag, als auch beim 185. Münchner Oktoberfest und nicht zuletzt beim Christkindlmarkt rund um den Marienplatz erwies sich der Einsatz der zeitlich begrenzten mobilen Videokameras einmal mehr als notwendiges und unverzichtbares polizeiliches Einsatzmittel. Insbesondere können diese sowohl zur Vorbeugung von massenspezifischen Gefahrenmomenten als auch bei der zielgerichteten Koordination von polizeilichen Einsatzkräften und bei der Verfolgung bzw. Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden.

*mobile  
Videoüber-  
wachung*

Das **Faschingstreiben** am Münchner Marienplatz wurde am Rosenmontag und Faschingsdienstag im Jahr 2018 zu den Veranstaltungszeiten mit jeweils acht Kameras videoüberwacht. Auf dem 185. **Münchner Oktoberfest** wurde die Anzahl der eingesetzten polizeilichen Videokameras um zehn Kameras auf insgesamt 47 (37) Kameras erhöht. Ein besonderer Fokus im Sicherheitskonzept für das Münchner Oktoberfest wurde vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus erneut auf die Videoüberwachung im Bereich der Zugangspunkte und Einlassstellen des Festgeländes gelegt. Beim **Christkindlmarkt** 2018 wurden rund um den Marienplatz und entlang der Kaufinger- und Neuhauser Straße insgesamt 18 zeitlich begrenzte polizeiliche Videokameras eingesetzt.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Polizeieinsätzen zu **Silvester** am Marienplatz wurden erstmals zum Jahreswechsel 2018/2019 acht zeitlich begrenzte polizeiliche Videokameras im Bereich des Marienplatzes einsatzunterstützend eingesetzt.

<sup>27</sup> ohne AufenthG

<sup>28</sup> ohne AufenthG

<sup>29</sup> ohne AufenthG



Somit war es der Münchner Polizei möglich, das aufgrund des massiven Besucheraufkommens zum Teil äußerst unübersichtliche Treiben auf dem Marienplatz und seinen Nebenstraßen aus polizeilicher Sicht zu überwachen.

Im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV)** profitierte das Polizeipräsidium München im Jahr 2018 erneut von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Deutschen Bahn AG, die ihrerseits gespeicherte Bilddateien und Videoaufzeichnungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Sicherheitsstörungen in ihren Liegenschaften und Verkehrsmitteln auf Anforderung an die Fachdienststellen des **Polizeipräsidiums München** zu Ermittlungs- und Fahndungszwecken übermittelten.

- ❖ Mithilfe von gesicherten Videoaufzeichnungen konnte im Jahr 2018 ein Sexualdelikt zum Nachteil einer 13-jährigen aufgeklärt werden. Diese war auf dem Heimweg, als ihr ein 22-jähriger bulgarischer Staatsangehöriger folgte. Vor ihrem Anwesen packte er das Mädchen und hielt sie mit einer Hand fest, während er mit der anderen Hand an seinem Glied manipulierte. Das Mädchen konnte sich schließlich losreißen und in das Anwesen flüchten. Da sich die Tat im Eingangsbereich des Anwesens abgepielt hatte und dieser videoüberwacht ist, wurden die Aufzeichnungen vom Täter sowie der Tat gesichert. Anhand dieser konnten zwei Beamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektion den Täter identifizieren und festnehmen. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen konnten dem Täter fünf weitere Fälle, bei denen er in ähnlicher Weise in Erscheinung trat, zweifelsfrei zugeordnet werden. Der Täter wurde vom Amtsgericht München zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten verurteilt.

Auch sonstige Kameras, z. B. in Geschäften oder an Firmengebäuden, sind ein wertvolles Hilfsmittel zur Identifizierung von Straftätern. Immer wieder wird mit den so erlangten Bildern erfolgreich nach zunächst noch unbekanntem Tätern gefahndet.

### 3. **TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG<sup>30</sup>**

#### 3.1. **POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN**

Den 66.238 (63.932) geklärten (vgl. Abbildung 5) Straftaten<sup>31</sup> wurden insgesamt 46.990 (48.081) Tatverdächtige (TV) zugeordnet. Damit waren es -1.091 TV oder -2,3 % weniger als im Vorjahr.

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch nicht in München ansässige Täter.

---

<sup>30</sup> Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

<sup>31</sup> ohne AufenthG

### 3.1.1. Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen<sup>32</sup> ging von 25.121 um -4,1 % oder -1.039 auf 24.082 TV zurück. Dies entspricht einem Anteil von 51,2 %.

*PP München*

### 3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Der Anteil der 432.496 (436.787) nichtdeutschen Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Polizeipräsidiums München liegt bei 23,8 % (24,0 %).

Im Stadtgebiet liegt der Anteil bei 25,5 % (25,9 %) oder 371.683 (378.840) Einwohnern, im Landkreis sind es 17,0 % (16,4 %) oder 60.813 (57.947).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde ein Rückgang von 22.960 um -0,2 % oder -52 auf 22.908 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2018 bei 48,8 % (47,8 %).

### 3.1.3. Tatverdächtige Zuwanderer

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der Zuwanderer berücksichtigt werden.

Die Bemessungsgrundlage der **Bevölkerungsentwicklung**<sup>33</sup> ist bundesweit<sup>34</sup> einheitlich der Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres zum PKS Berichtsjahr. Daher ist für den Sicherheitsreport 2018 der Stand zum 31.12.2017 maßgeblich, um Anteile der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung bzw. an der nichtdeutschen Bevölkerung auszuweisen. So waren mit 34.006 (33.656)<sup>35</sup> Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München +1,0 % mehr dauerhaft untergebracht als zum 31.12.2016. Davon sind 29.703 (28.925) im Stadtgebiet und 4.303 (4.731) im Landkreis wohnhaft.

Somit liegt 2018 der **Anteil** der Zuwanderer an der **Gesamtbevölkerung** im Präsidium wie auch im Vorjahr bei 1,9 %. Der Anteil der Zuwanderer an der Gruppe der nichtdeutschen Einwohner liegt bei 7,9 % (7,7 %).

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet liegt unverändert bei 2,0 %, im Landkreis bei 1,2 % (1,3%).

---

<sup>32</sup> ohne AufenthG

<sup>33</sup> Zum Stichtag 31.12.2018 waren mit 36.001 (34.006) Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München +5,9 % mehr dauerhaft untergebracht als im Vorjahr. Davon sind 31.739 (29.703) im Stadtgebiet und 4.262 (4.303) im Landkreis wohnhaft.

<sup>34</sup> Vgl. auch Hinweis bei Fußnote 5 auf S.11

<sup>35</sup> Quelle: Ausländerzentralregister des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

**PP München**

Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer<sup>36</sup> stieg um +0,8 % auf 5.166 (5.126) TV. Ihr **Anteil an** den 22.908 (22.960) **nichtdeutschen Tatverdächtigen** liegt bei 22,6 % (22,3 %), **an allen** 46.990 (48.081) **Tatverdächtigen** bei 11,0 % (10,7 %). Tatverdächtige Zuwanderer sind für 7.644 (7.154) Straftaten<sup>37</sup> verantwortlich, was einem Anstieg um +490 Fälle oder +6,8 % entspricht.

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern begangenen Fälle, ergibt sich folgendes Bild:

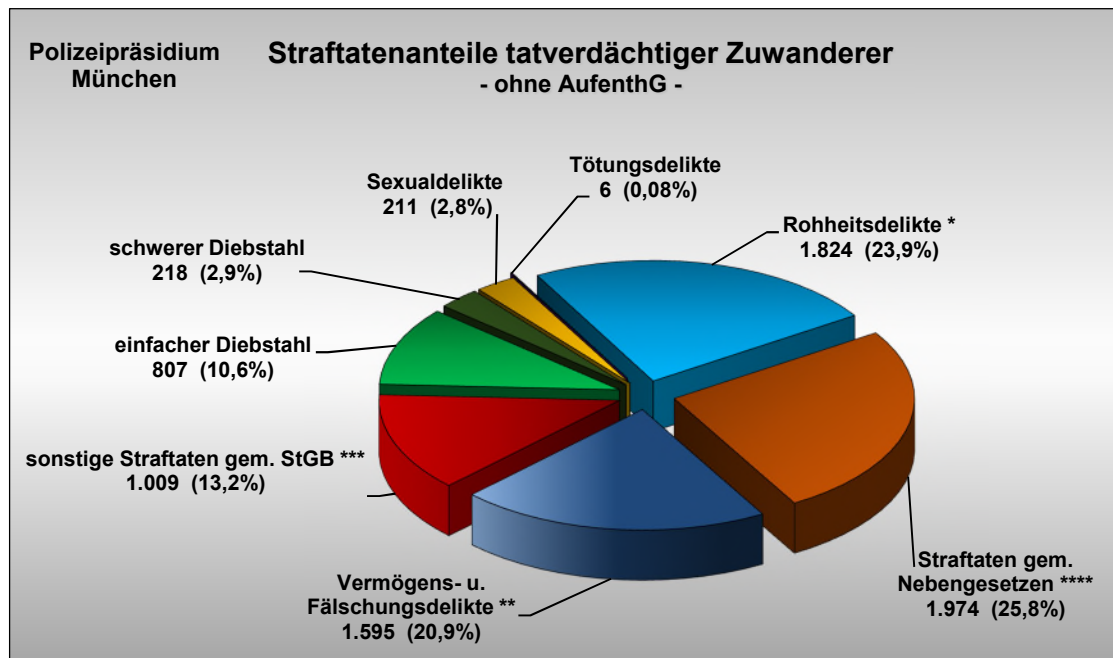


Abbildung 14

<sup>36</sup> Definition Zuwanderer

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt

<sup>37</sup> ohne AufenthG

Entwicklung der Fälle durch tatverdächtige Zuwanderer im Bereich des PP München (ohne AufenthG)						
Deliktsobergruppen der PKS	2017	2018	Veränderung		Anteil	%-Pkt.
			absolut	In %		
Tötungsdelikte	3	6	+3	+100,0%	0,08%	+0,04
Sexualdelikte	150	211	+61	+40,7%	2,8%	+0,7
Rohheitsdelikte *	1.880	1.824	-56	-3,0%	23,9%	-2,4
einfacher Diebstahl	910	807	-103	-11,3%	10,6%	-2,2
schwerer Diebstahl	217	218	+1	+0,5%	2,9%	-0,2
Vermögens- u. Fälschungsdelikte**	1.673	1.595	-78	-4,7%	20,9%	-2,5
sonstige Straftaten gem. StGB ***	870	1.009	+139	+16,0%	13,2%	+1,0
Straftaten gem. Nebengesetzen ****	1.451	1.974	+523	+36,0%	25,8%	+5,5
<b>Gesamt</b>	<b>7.154</b>	<b>7.644</b>	<b>+490</b>	<b>+6,8%</b>	<b>100%</b>	

\* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

\*\* inkl. Leistungerschleichung

\*\*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

\*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität

Der größte Straftatenanteil tatverdächtiger Zuwanderer im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt mit 25,8 % (20,3 %) im Bereich der Straftaten gem. Nebengesetzen. In 1.881 (1.402) Fällen der insgesamt 1.974 (1.451) Straftaten dieser Deliktsobergruppe handelt es sich um Rauschgiftdelikte, +34,2 % oder +490 Fälle mehr als 2017. Analog des Vorjahres lagen im Berichtsjahr erneut 16,1 % der Tatorte dieser BtMG-Verstöße im inneren Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 103).

Einen weiterhin großen Straftatenanteil tatverdächtiger Zuwanderer bilden mit 23,9 % (26,3 %) die Rohheitsdelikte. In 28,3 % (34,6 %) der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte befand sich der Tatort **in einer Asylbewerberunterkunft**. Ursächlich für den deutlichen Rückgang ist die „entzernte“ Unterbringungssituation in den Sammelunterkünften. Bei der Bewertung von Kriminalität durch Zuwanderer müssen strukturelle (überwiegend männlich, Altersgruppe) und kulturelle Aspekte sowie die Unterbringungssituation im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Eine differenzierte Interpretation der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern ist deswegen notwendig.

In 44,0 % (46,4 %) aller der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte waren die **Opfer ebenfalls Zuwanderer**.

Der Anteil des Deliktsbereichs Vermögens- und Fälschungsdelikte liegt mit 20,9 % (23,4 %) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Mit 50,3 % (45,8 %) entfällt die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf Leistungerschleichungen, die im Berichtsjahr um +4,7 % auf 803 (767) Fälle anstiegen.



### 3.1.4. Mehrfach- und Intensivtäter

**PP München**

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Täter begangenen Straftaten zielgerichteter und effektiver zu bekämpfen.

Im Berichtsjahr 2018 befanden sich 130 (125) Erwachsene sowie 85 (81) Kinder und Jugendliche in **Intensivtäterprogrammen**, wovon sich aktuell 43 (55) Erwachsene bzw. 21 (14) Jugendliche (siehe auch Ziff. 3.1.5, S. 30, AG PROPER) in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtätern waren 31, von den Minderjährigen 32 Nichtdeutsche. Unter den jüngsten Tatverdächtigen befand sich ein 13-jähriger Junge, der bisher hauptsächlich wegen Körperverletzungsdelikten aufgefallen ist. In den Intensivtäterprogrammen befinden sich 33 (22) Zuwanderer.

**ca. 3 %  
aller TV für  
ca. 22 %  
der Taten  
verantwortlich**

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach- und Intensivtätern begangen: Obwohl ihr Anteil<sup>38</sup> an allen Tatverdächtigen lediglich 3,5 % betrug, wurden ihnen 2018 insgesamt 22,4 % (17,9 %) aller geklärten Straftaten<sup>39</sup> nachgewiesen. 131 (171) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

### 3.1.5. Jugendkriminalität<sup>40</sup>

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 46.990 (48.081) Tatverdächtigen liegt mit 19,7 % (20,7 %) unter dem Vorjahresniveau. Die Gruppe der Heranwachsenden ist mit 4.954 (5.409) Tatverdächtigen ebenfalls rückläufig.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 849 (896) **Kinder** und 3.439 (3.670) **Jugendliche**. Dementsprechend verringerte sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um -5,2 %, die der Jugendlichen um -6,3 % gegenüber dem Vorjahr.

**AG  
PROPER**

Für den Zuständigkeitsbereich des **Polizeipräsidiums München** stufte die Arbeitsgruppe „**PROPER** - Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche“ im Kommissariat 23 im Jahr 2018 insgesamt 85 (81) Minderjährige als Intensivtäter ein, darunter waren 9 (9) Mädchen. Zum Ende des Jahres 2018 befanden sich 21 (14) der minderjährigen Intensivtäter in Haft.

Insgesamt befanden sich unter den Tätern 32 (34) Nichtdeutsche. Der Anteil irakischer Staatsangehöriger stieg auf 25,0 % (20,5 %), gefolgt jeweils von Personen mit afghanischer 9,4 % (11,7 %), kosovarischer 9,4 % (11,7 %) und somalischer 9,4 % (5,9 %) Nationalität.

<sup>38</sup> ohne AufenthG

<sup>39</sup> ohne AufenthG

<sup>40</sup> ohne AufenthG

## 3.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

59.600 (57.161) Fälle<sup>41</sup> wurden im Jahr 2018 als geklärt (vgl. Abbildung 8) zur PKS gemeldet. Dabei konnten insgesamt 42.070 (43.013) Tatverdächtige ermittelt werden, -2,2 % oder -943 Tatverdächtige weniger als 2017.

*LH München*

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen, neben hier wohnhaften, auch nicht in München ansässige Täter.

### 3.2.1. Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen<sup>42</sup> verringerte sich im Jahr 2018 um -4,4 % oder -966 auf 21.058 (22.024). Der Anteil Deutscher an allen Tatverdächtigen liegt bei 50,1 % (51,2 %).

### 3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße wurden im Jahr 2018 21.012 (20.989) nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV bei Straftaten der Gesamtkriminalität<sup>43</sup> liegt bei 49,9 % (48,8 %).

Die Anzahl Nichtdeutscher an der Münchner Wohnbevölkerung verringerte sich um -1,9 % oder -7.157 auf 371.683 Personen. Ihr Anteil an den insgesamt 1.456.039 Einwohnern beträgt somit 25,5 % (25,9 %).

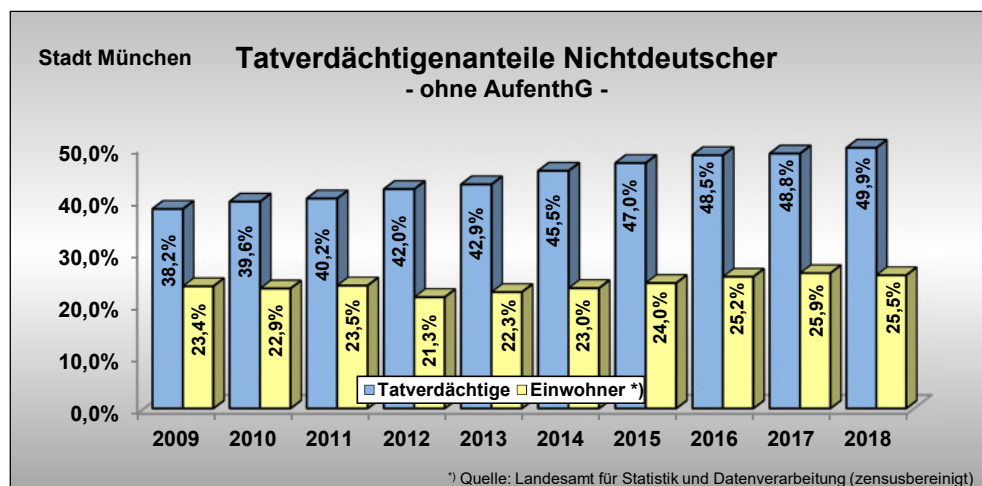


Abbildung 15

Vergleicht man die Anteile der ermittelten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihren jeweiligen Bevölkerungsanteilen, so sind wie in den vergangenen Jahren signifikante Unterschiede festzustellen.

<sup>41</sup> ohne AufenthG

<sup>42</sup> ohne AufenthG

<sup>43</sup> ohne AufenthG

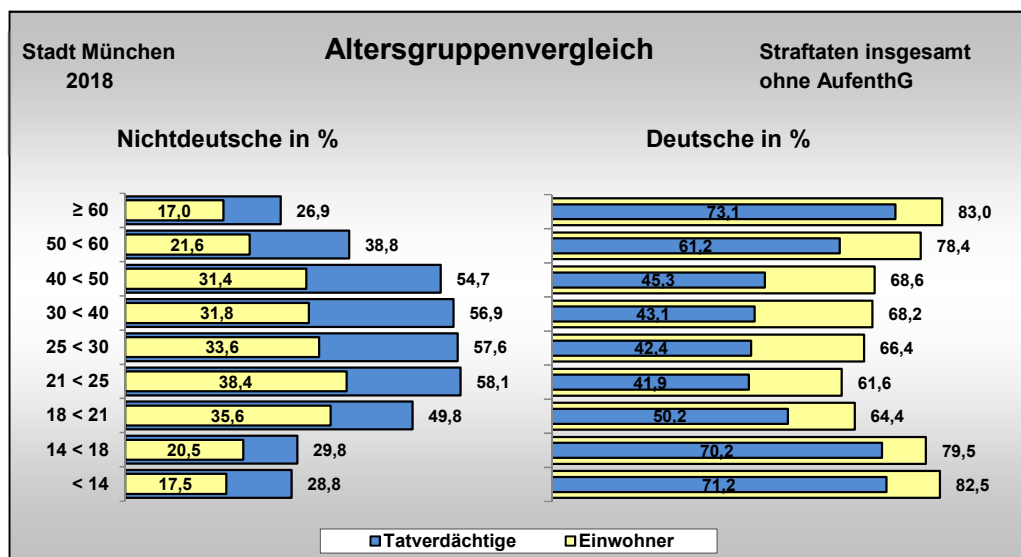


Abbildung 16

In allen **Altersgruppen** sind demnach die nichtdeutschen TV überrepräsentiert. Den höchsten Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger stellt seit Jahren die Altersgruppe der **30- bis unter 40-Jährigen**. 2018 stagnierte dieser Wert nahezu bei 56,9 % (56,7 %). In dieser Altersgruppe ergibt sich auch die größte Abweichung zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil (25,1 %-Punkte).

### 3.2.3. Tatverdächtige Zuwanderer

Unter den 21.012 (20.989) nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 4.764 (4.734) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 7.083 (6.607) Straftaten<sup>44</sup> im Stadtgebiet verantwortlich. Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 22,7 % (22,6 %), an allen Tatverdächtigen sind es 11,3 % (11,0 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziff. 3.1.3, S. 27 ff..

### 3.2.4. Auswärtige TV

Unverändert hoch ist der Anteil auswärtiger Täter. Im Jahr 2018 hatten mehr als ein Drittel der insgesamt 42.070 Tatverdächtigen<sup>45</sup> (16.044 oder 38,1 %) ihren Wohnsitz außerhalb Münchens. Bei den Nichtdeutschen fällt der Anteil auswärtiger TV mit 42,4 % weiterhin etwas größer aus als bei ihrer deutschen Vergleichsgruppe mit 33,9 %.

Den 16.044 (16.801) ermittelten auswärtigen Tätern konnten im Berichtsjahr 23.283 (21.834) Delikte im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von 39,1 % (38,2 %) aller geklärten Taten.

<sup>44</sup> ohne AufenthG

<sup>45</sup> ohne AufenthG



Seit Jahren überproportional vertreten sind Auswärtige gegenüber den Ortsansässigen in den Deliktsbereichen der **schweren Diebstähle (53,7 % durch Auswärtige)**, insbesondere beim **Wohnungseinbruchdiebstahl (70,2 % durch Auswärtige)**.

Im Gegensatz dazu fällt der Anteil Auswärtiger bei den Gewaltdelikten nach wie vor deutlich geringer aus. So wurden 2018 32,3 % (34,5 %) dieser geklärten Taten durch auswärtige Gewalttäter begangen.

8,3 % (1.339 TV) der auswärtigen Tatverdächtigen hielten sich zu Besuch oder auf Urlaubsreise in der Landeshauptstadt auf, ebenfalls 8,3 % (1.333 TV) kamen nur zur Straftatenbegehung nach München.

### 3.2.5. Jugendkriminalität

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 42.070 (43.013) TV liegt mit 19,6 % (20,7 %) unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der 4.542 (4.940) heranwachsenden<sup>46</sup> TV verringerte sich auf 10,8 % (11,5 %).

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 721 (746) Kinder und 2.985 (3.212) Jugendliche. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder ist somit mit -3,4 %, die der Jugendlichen mit -7,1 % rückläufig.

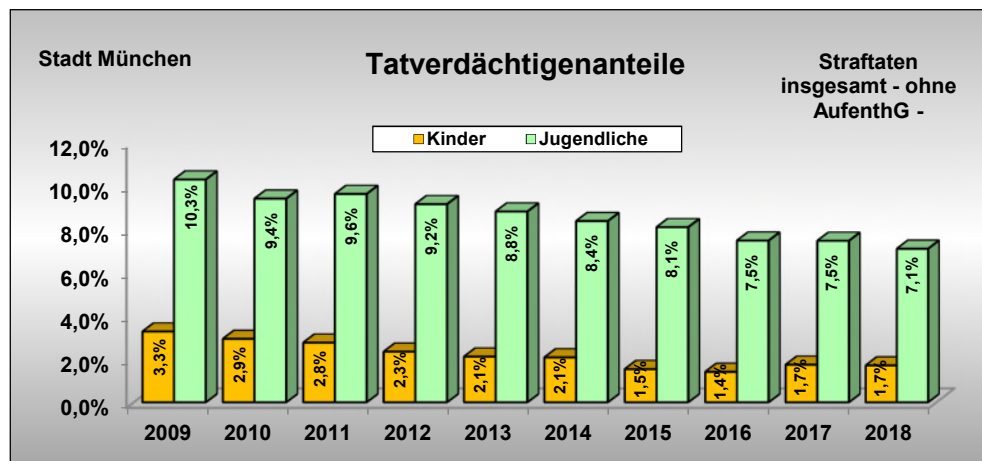


Abbildung 17

Sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen als Tatverdächtige konnte sich der positive Trend der letzten Jahre fortsetzen. Verglichen mit 2017 stagnierte zwar der Anteil der Täter im Kindesalter bei 1,7 %, der der Jugendlichen verringerte sich hingegen um -0,4 %-Punkte auf nunmehr 7,1 %.

Die jeweiligen Bevölkerungsanteile veränderten sich in den letzten Jahren nur unwesentlich.

<sup>46</sup> Definitionen

Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)



### LH München

Die Anzahl der **minderjährigen tatverdächtigen Gewalttäter** verringerte sich um -11,8 % oder -58 auf 434 TV. Während die Anzahl der Kinder unter den Gewalttätern um +17,0 % oder +16 auf 110 TV stark anstieg, war bei den jugendlichen Gewalttätern hingegen ein starker Rückgang um -18,6 % oder -74 auf 324 TV festzustellen.

Unter den 3.743 (3.816) Gewalttätern waren Kinder anteilmäßig mit 2,9 % (2,5 %) vertreten. Der Anteil jugendlicher Gewalttäter verringerte sich um -1,7 %-Punkte auf 8,7 %.

Der Anteil **nichtdeutscher Tatverdächtiger** war bei den Kindern mit -11,7 %-Punkten auf 24,5 % (36,2 %) als auch bei den nichtdeutschen jugendlichen Gewalttätern mit -9,8 %-Punkten auf 39,2 % (49,0 %) deutlich rückläufig.

Betrachtet man die Tatverdächtigenanteile **minderjähriger Gewalttäter** im 10-Jahresvergleich, nahmen sowohl die Anteile gewalttätiger Kinder (2009: 4,8 % / 2018: 2,9 %) als auch die der jugendlichen Gewalttäter (2009: 13,3 % / 2018: 8,7 %) ab.

Wesentlich ausgeprägter stellt sich diese Entwicklung bei den absoluten TV-Zahlen dar: So liegen die Werte tatverdächtiger Kinder im Berichtsjahr um -46,6 %, die der Jugendlichen um -43,5 % unter den Vergleichszahlen des Jahres 2009 (206 Kinder, 573 jugendliche TV).

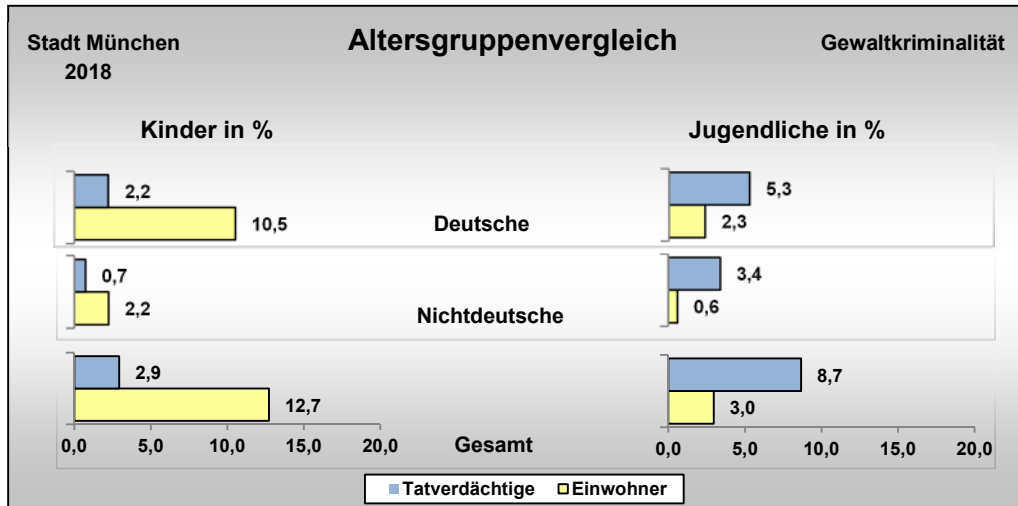


Abbildung 18

Gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen sind Nichtdeutsche unter den Gewalttätern stärker vertreten als ihre deutsche Vergleichsgruppe. Bei den Jugendlichen sind deutsche wie nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional vertreten. Unter den Kindern ist dieses deutliche Missverhältnis nicht festzustellen.

Kinder und Jugendliche verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

*LH München*

Stadt München 2018 - Anteil an den TV durch	Kinder	Jugendliche
Gewaltkriminalität	2,9 %	8,7 %
Raub	3,5 %	13,3 %
darunter		
- Handtaschenraub	0,0 %	13,3 %
- Straßenraub	2,4 %	18,5 %
gefährliche/schwere Körperverletzung	3,0 %	8,4 %
Straßenkriminalität	2,8 %	10,8 %
Diebstahl insgesamt	5,5 %	14,3 %
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	2,3 %	14,6 %
Fahrraddiebstahl	4,0 %	22,5 %
Ladendiebstahl	7,9 %	15,6 %
Sachbeschädigung	3,8 %	14,1 %

Abbildung 19

**Alkohol** ist nach wie vor der Aggressionsverstärker Nummer eins. Zwar neigt nicht jeder, der trinkt, zu Gewalttaten, durch die Wirkung des Alkohols aber fühlen sich viele Menschen mutiger und enthemmter. Gleichzeitig sind Alkoholisierte oftmals leichter reizbar. Häufige Folge der geringeren Selbstkontrolle und erhöhten Aggressionsneigung sind dann Gewaltdelikte.

War im Jahr 2016 noch ein leichter Anstieg der ermittelten alkoholisierten TV zu verzeichnen, konnte im Jahr 2017 ein Rückgang von -7,0 %, im aktuellen Berichtsjahr ein weiterer Rückgang von -3,1 % verbucht werden. Im Jahr 2018 standen 6.277 (6.479) bzw. 14,9 % (15,1 %) der insgesamt 42.070 (43.013) registrierten Tatverdächtigen<sup>47</sup> unter **Alkoholeinfluss**. Unter allen TV waren 254 (294) Jugendliche und 818 (842) Heranwachsende.

Nach wie vor deutlich ausgeprägter fällt die Alkoholisierungsquote bei den **Gewaltdelikten** aus: So hatten 2018 insgesamt 37,8 % (36,9 %) der Gewalttäter vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Der Anteil der alkoholisierten jugendlichen Gewalttäter verringerte sich zwar um -1,0 %-Punkte auf 4,2 % (5,2 %), der der Heranwachsenden stieg hingegen um +2,4 %-Punkte auf 17,7 % (15,3 %).

<sup>47</sup> Bezugsgröße sind Straftaten insgesamt ohne AufenthG

**LH München**

Im Bereich der **gefährlichen/schweren Körperverletzungen** ist eine analoge Entwicklung festzustellen. Der Anteil der Alkoholisierten unter den jugendlichen und heranwachsenden Tätern erreichte im Jahr 2013 einen Höchstwert von 46,2 % und verminderte sich in den folgenden Jahren kontinuierlich. Im Berichtsjahr stieg der Anteil erstmalig wieder um +4,4 %-Punkte auf 38,9 % (34,5 %) an. Die absolute Anzahl alkoholisierter Jugendlicher (-16 auf 50 (66) TV) und Heranwachsender (+19 auf 209 (190) TV) stieg um +1,2 % oder +3 auf 259 (256) TV.

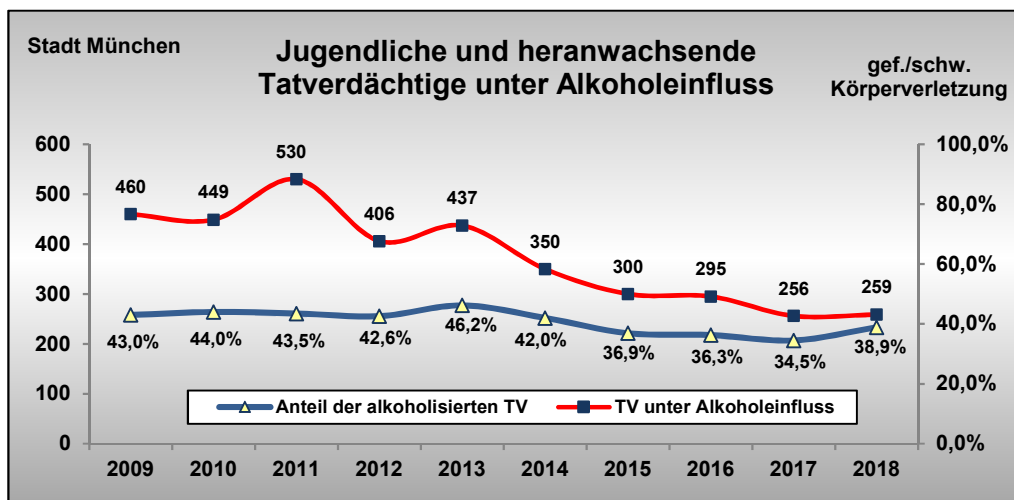


Abbildung 20

Im Langzeitvergleich der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich um -4,1 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2009 mit 43,0 %. Die absolute Anzahl alkoholisierter tatverdächtiger Jugendlicher sowie Heranwachsender im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen nahm im gleichen Zeitraum um -43,7 % oder -201 TV ab (2009: 460 TV).

Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Alkoholisierungsquote noch immer auf einem sehr hohen Niveau befindet und im aktuellen Berichtsjahr erstmalig nach 2013 anstieg: Im Jahr 2002 war diese mit 26,8 % aller jugendlichen und heranwachsenden Täter einer gefährlichen/schweren Körperverletzung deutlich niedriger.

Im Berichtsjahr wurde mit insgesamt 763 (924) Straftaten an Münchner Schulen ein starker Rückgang um -17,4 % oder -161 Delikten gegenüber dem Vorjahr registriert.

LH München

Straftaten an Schulen					
Stadt München (PKS)	Anzahl				
	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Straftaten insgesamt</i>	911	783	774	924	763
- <i>Sexualdelikte</i>	8	5	6	15	13
- <i>Raubdelikte</i>	12	7	4	5	8
- <i>Körperverletzung insgesamt</i>	168	174	174	201	179
-- <i>gefährliche/schwere Körperverletzung</i>	43	35	42	50	56
- <i>Sachbeschädigung</i>	131	130	126	157	123
- <i>Rauschgiftdelikte</i>	19	24	18	28	33
- <i>Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung</i>	28	28	16	28	23

Abbildung 21

Bei Körperverletzungsdelikten wurde ein Rückgang um -22 Fälle registriert, der nahezu ausschließlich auf weniger (-32 Fälle) einfache Körperverletzungen zurückzuführen ist. Die Sachbeschädigungen verringerten sich um -34 Fälle und liegen mit 123 Fällen wieder unter dem Niveau der letzten Jahre. Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen waren mit -5 Fällen, Sexualdelikte mit -2 Fällen geringfügig rückläufig. Mit 21 (14) Fällen wurde bei allg. Verstößen mit Cannabis ein Zuwachs von +7 Fällen registriert, dadurch stiegen die Rauschgiftdelikte insgesamt auf 33 (28) Fälle an.

Zusätzlich zu den o.g. Straftatengruppen war insbesondere auch im Bereich der Diebstahlsdelikte ein starker Rückgang um -89 auf 274 Fälle zu verzeichnen.

Rein rechnerisch wurden damit im vergangenen Jahr an jeder der 548<sup>48</sup> (550) Münchner Bildungseinrichtungen etwa 1,4 (1,7) Straftaten begangen.

Nur in den wenigsten Fällen ist der Grund für wiederholtes Schulschwänzen mangelnde Lust auf Schule. Dauerschwänzen weist häufig auf nicht intakte Familienverhältnisse und/oder Lernprobleme hin. Da notorische Schulschwänzer auch immer wieder durch Straftaten auffallen, unterstützt die Münchner Polizei Schulen und zuständige Hilfestellen bei Interventionsmaßnahmen. Dazu gehört, dass von der Polizei aufgegriffene Schulschwänzer den Sorgeberechtigten bzw. der Schule zugeführt werden.

Schul-  
schwänzer

Im vergangenen Schuljahr 2017/2018 wurden 381 (439) Fälle des **Schulschwänzens** polizeilich bekannt und somit -13,2 % oder -58 Fälle weniger als im Vorjahr 2016/2017.

Wie im Vorjahreszeitraum wurde in einem Fall Anzeige gegen Personensorgeberechtigte wegen Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht erstattet.

<sup>48</sup> Quelle: Statistisches Amt LH München.

Unter Berücksichtigung der zur Auswertung der Fälle verwendeten Tatörtlichkeiten (Öffentliche Schule, Ausbildungsanstalt, Internat, Förderschule, Private Schule, sonstige Schule) wurde die Anzahl der Münchner Bildungseinrichtungen neu erhoben.



### 3.3. LANDKREIS

#### *Landkreis*

Den 6.638 (6.771) geklärten Straftaten<sup>49</sup> (vgl. Abbildung 10) wurden insgesamt 5.869 (5.961) Tatverdächtige zugeordnet. Damit waren es -1,5 % oder -92 TV weniger als im Vorjahr.

#### 3.3.1. Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen liegt mit 3.552 (3.569) TV annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt bei 60,5 % (59,9 %).

#### 3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger verringerte sich mit -3,1 % oder -75 auf 2.317 (2.392) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen liegt bei 39,5 % (40,1 %), ihr Anteil an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Landkreises bei 17,0 % (16,4 %).

#### 3.3.3. Tatverdächtige Zuwanderer

Unter den tatverdächtigen Nichtdeutschen befinden sich 486 (493) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 561 (547) Straftaten im Landkreis verantwortlich (vgl. Ziff. 3.1.3, S. 27). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 21,0 % (20,6 %), an allen Tatverdächtigen sind es erneut 8,3 % (8,3 %).

#### 3.3.4. Jugendkriminalität

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 5.869 (5.961) Tatverdächtigen liegt mit 21,4 % (22,6 %) leicht unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Gruppe der Heranwachsenden zurückzuführen, die mit 552 (620) Tatverdächtigen deutlich rückläufig ist.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 136 (155) Kinder und 570 (571) Jugendliche. Die Anzahl der Kinder verringerte sich um -12,3 %, die der Jugendlichen stagnierte gegenüber dem Vorjahr.

Die Tatverdächtigenanteile minderjähriger Täter im Landkreis liegen mit 12,0 % (12,2 %) der Gesamtkriminalität<sup>50</sup> annähernd auf dem Vorjahresniveau. Während sich der Anteil tatverdächtiger Kinder unter allen Tatverdächtigen um -0,3 %-Punkte auf 2,3 % verringerte, nahm der Wert der jugendlichen Täter um +0,1 %-Punkte auf 9,7 % zu.

---

<sup>49</sup> ohne AufenthG

<sup>50</sup> ohne AufenthG

Im Bereich der Gewaltkriminalität sind in beiden Altersgruppen weniger Tatverdächtige als im Vorjahr zu verzeichnen. Die Anzahl gewalttätiger Kinder (-4 auf 20 (24) TV) als auch die der Jugendlichen (-25 auf 56 (81) TV) sind rückläufig. Der Rückgang der gewalttätigen Kinder ist auf -4 nichtdeutsche TV zurückzuführen. Die jugendlichen Gewalttäter entwickelten sich mit -29 auf 25 (54) deutsche TV und +4 auf 31 (27) nichtdeutsche TV, darunter 17 (18) tatverdächtige Zuwanderer.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Gewalttäter beträgt der Anteil der Kinder 4,6 % (5,6 %), der Anteil der Jugendlichen liegt bei 12,8 % (18,8 %).

#### 4. GEWALTKRIMINALITÄT<sup>51</sup>

Nachdem die Fallzahlen der Gewaltstraftaten im Vorjahr rückläufig waren, wurde im Berichtsjahr ein leichter Anstieg verzeichnet. Die Gewaltkriminalität erhöhte sich um +0,6 % oder +24 Fälle auf 4.010 (3.986) Fälle.

*PP München*

Die Aufklärungsquote verringerte sich leicht auf 80,8 % (-0,6 %-Punkte).

In der LH München dagegen wurden wie bereits im Vorjahr wieder leicht rückläufige Deliktzahlen registriert. 3.630 Gewaltdelikte entsprechen gegenüber den 3.640 Taten des Jahres 2017 einem Rückgang um -0,3 % oder -10 Fälle.

*LH München*

Im 10-Jahresvergleich ist weiterhin ein deutlicher Rückgang um -8,5 % oder -337 Fälle zu verzeichnen.

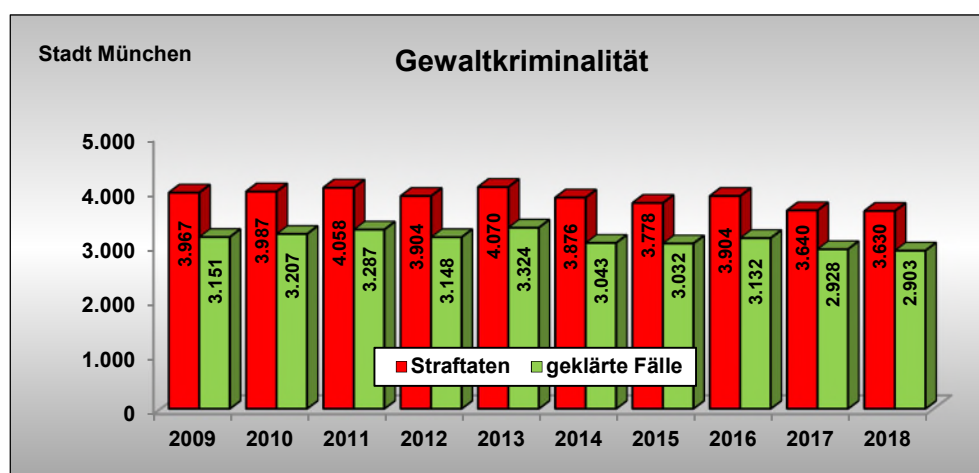


Abbildung 22

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich die Deliktzusammensetzung der Gewaltstraftaten in den letzten zehn Jahren nahezu nicht verändert. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen stellen mit beinahe vier von fünf Gewaltdelikten (78,7 %) nach wie vor den weitaus größten Anteil dar. Mit weitem Abstand folgen Raubstraftaten mit 13,6 % und Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff mit 6,7 %, deren Anteile an der Gewaltkriminalität im Vergleich zu 2009 um +1,1 %-Punkte aufgrund der Strafrechtsänderung der Sexualdelikte vom 10.11.2016 anstieg. Der Anteil der Tötungsdelikte an allen Gewaltstraftaten stieg leicht von 0,6 % auf 0,9 %.

<sup>51</sup> Definition siehe Glossar Teil B - Ziff. 6, S. 110



**LH München**

Nach wie vor können vier von fünf Gewaltdelikten aufgeklärt werden, dies entspricht einer **Aufklärungsquote** von 80,0 % (80,4 %).

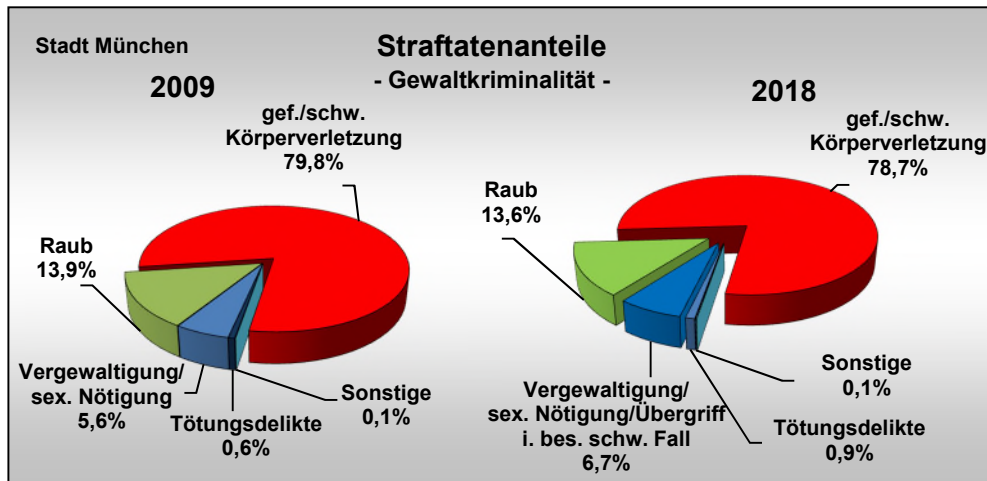


Abbildung 23

So wie die Gewaltdelikte um -0,3 % zurückgingen, verringerte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Mit einem Minus von -73 TV oder -1,9 % konnten im Berichtsjahr 3.743 (3.816) **Tatverdächtige** ermittelt werden.

Es wurde sowohl ein Rückgang der deutschen TV mit -69 TV oder -4,2 % als auch der nichtdeutschen Tatverdächtigen um -4 TV oder -0,2 % verzeichnet. Die Anzahl der Zuwanderer, die als Tatverdächtige eines Gewaltdelikttes ermittelt werden konnten, nahm hierbei um +12,6 % oder +80 TV zu. 1.565 (1.634) TV hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit. In der nichtdeutschen Vergleichsgruppe konnten 2.178 (2.182) TV ermittelt werden, davon 716 (636) tatverdächtige Zuwanderer.

**mehr als jeder 2. TV eines Gewaltdelikttes ist Nichtdeutscher**

Nachdem 2016 mit 58,0 % der höchste Anteil der Nichtdeutschen an den Gewalttätern seit Beginn der diesbezüglichen Aufzeichnungen im Jahr 1978 verzeichnet worden war, stieg der Anteil der Tatverdächtigen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 %-Punkte auf 58,2 % (57,2 %), was erneut einem Höchststand entspricht. Mehr als jeder zweite Tatverdächtige eines Gewaltdelikttes hatte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil tatverdächtigter Zuwanderer an allen nichtdeutschen Gewalttätern beträgt 32,9 % (29,1 %).



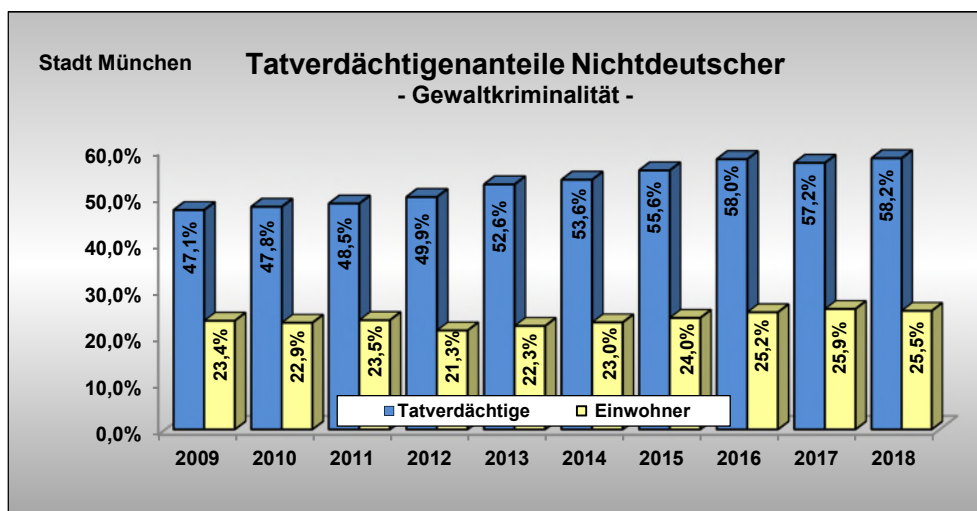


Abbildung 24

Während sich der Einwohneranteil der Nichtdeutschen innerhalb der letzten zehn Jahre von 23,4 % um +2,1 %-Punkte veränderte, nahm ihr Anteil an allen Gewalttätern im selben Zeitraum deutlich von 47,1 % auf 58,2 % (+11,1 %-Punkte) zu.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Rückgang der ermittelten deutschen Gewalttäter (-4,2 %) auf die über 21-jährigen TV (-9,2 % oder -110 TV) und auf die Jugendlichen (-3,0 % oder -6 TV) verteilt. Die Gruppe der Kinder (+38,3 % oder +23 TV) und der Heranwachsenden (+13,3 % oder +24 auf 204 TV) unter den deutschen TV stieg jedoch deutlich an.

Die nichtdeutschen TV insgesamt nahmen um -0,2 % oder -4 TV ab. Trotz des Rückgangs verzeichneten die über 21-jährigen TV ein Plus von +5,4 % oder +87 TV auf 1.713 TV, während alle anderen Altersgruppen der nichtdeutschen TV rückläufig sind, am deutlichsten die Gruppe der Jugendlichen (-34,9 % oder -68 TV).

Im Vergleich zum Stadtgebiet (-0,3 %) ist bei den Gewaltdelikten im Landkreis ein deutlicher Anstieg von +9,8 % zu verzeichnen. So wurden im Berichtsjahr mit 380 (346) Delikten +34 Gewalttaten mehr als im Vorjahr registriert.

Landkreis

Ursächlich hierfür sind insbesondere Anstiege bei den **Raubdelikten** um +14 Fälle auf 47 Delikte sowie den **gefährlichen/schweren Körperverletzungen**, die sich leicht um +1,4 % auf 291 (287) Straftaten erhöhten. Innerhalb der Raubdelikte stieg insbesondere der **Straßenraub** um +15 Fälle auf insgesamt 20 Delikte.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** der Gewaltkriminalität stieg leicht um +1,6 % auf 437 (430) TV. Während die Gruppe der unter 21-jährigen Tatverdächtigen deutlich rückläufig war (-22,5 % oder -36 auf 124 TV), stieg die Anzahl der über 21-Jährigen (+15,9 % oder +43 auf 313 TV).

Unter den 437 Gewalttätern befanden sich 191 (221) deutsche und 246 (209) nichtdeutsche TV. Während die Anzahl der deutschen TV mit -13,6 % deutlich rückläufig war, erhöhte sich die Anzahl der nichtdeutschen TV stark um +17,7 % oder +37 ermittelte Gewalttäter. Der Anteil Nichtdeutscher unter allen Gewalttätern stieg somit um +7,7 %-Punkte auf 56,3 % (48,6 %). 50,0 % (47,4 %) der nichtdeutschen TV der Gewaltkriminalität waren tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an allen tatverdächtigen Gewalttätern im Landkreis betrug 28,1 % (23,0 %).



## 4.1. TÖTUNGSDELIKTE

**PP München** Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2018 insgesamt 26 (41) Mord- und Totschlagsdelikte<sup>52</sup> neu aufgenommen, bei denen die Ermittlungen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. 4 (7) dieser Taten wurden vollendet, in 22 (34) Fällen handelte es sich um Versuche. Bis auf ein versuchtes Tötungsdelikt konnten alle Fälle aufgeklärt werden.

In 24 (28) der 26 (41) Fälle handelte es sich um Taten, in denen der TV aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis des Opfers kam. 27 (45) der 29 (49) ermittelten TV waren männlich. 19 (32) Tatverdächtige waren Nichtdeutsche.

In 2 (2) Fällen wurde eine Schusswaffe eingesetzt, in 12 (20) Fällen verwendeten Tatverdächtige ein Messer.

## 4.2. SEXUALDELIKTE

**PP München** Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Durch die vorgenommenen **Änderungen** und die Implementierung der sog. „Nein-heißt-Nein-Lösung“ wird das **Sexualstrafrecht** nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt. Zudem wurden u.a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen.

Beleidigungen auf sexueller Basis mit Tätlichkeit, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 2017 unter den sonstigen Straftaten gem. StGB registriert wurden, werden seitdem überwiegend unter der **neu eingeführten Rechtsnorm der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB** subsumiert und den Sexualstraftaten zugerechnet. Der Tatbestand der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung wurde um die Tathandlungen des **sexuellen Übergriffs** erweitert<sup>53</sup>.

Infolge der Änderung wurden bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Berichtsjahr 2017 Deliktsschlüssel angepasst bzw. neu eingeführt. 2018 wurde nochmals eine Anpassung der Deliktsschlüssel durchgeführt, wodurch eine **Vergleichbarkeit** mit dem Vorjahreszeitraum und früheren Jahren **nur bedingt möglich** ist.

<sup>52</sup> Hier wird auf die Eingangsstatistik zurückgegriffen, weil aufgrund der langen Ermittlungszeiten die statistische Erfassung der PKS in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. In der PKS wurden im Präsidialbereich insgesamt 21 (18) Morde und 21 (13) Totschlagsdelikte registriert (vgl. Erläuterung zu Abbildung 6, S. 15).

<sup>53</sup> Vgl. Sicherheitsreport 2017 Ziff. 5.2, S. 40 ff

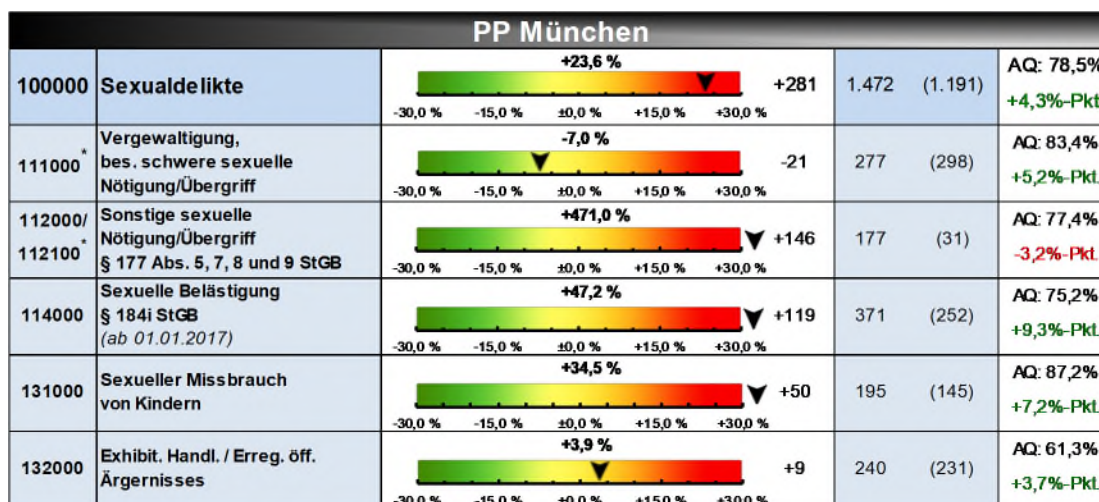


Abbildung 25

* 111000 im Jahr 2017	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe § 177/178 StGB (bis 31.12.17)
111000 ab 2018	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge § 177/178 StGB (ab 01.01.18)
112000 im Jahr 2017	Sonstige sexuelle Nötigung (bis 31.12.17)
112100 ab 2018	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB (ab 01.01.18)

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.472 (1.191) **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnet und somit +23,6 % oder +281 Fälle mehr als im Vorjahr. Während sich die Fallzahlen der Gruppe der „**Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff in besonders schwerem Fall**“ um -21 auf 277 Fälle verringerten, erhöhte sich die Gruppe der **sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffe** um +146 auf 177 Delikte. Durch die Verlagerung der Deliktschlüssel ist eine Vergleichbarkeit in diesem Deliktsbereich zu den Vorjahren wie bereits erläutert **nur begrenzt** möglich.

Aufgrund der Strafrechtsänderung werden seit 2017 **Beleidigungen auf sexueller Grundlage** mit Tätlichkeit als **sexuelle Belästigung** zur PKS gemeldet. Es wurden insgesamt 371 (252) Fälle erfasst, das sind +47,2 % oder +119 Fälle mehr als 2017. Die Gruppe der **Beleidigungen auf sexueller Grundlage** verringerte sich dagegen im Berichtsjahr um -16 auf 161 Fälle.

In der Landeshauptstadt stiegen die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung um +22,2 % oder +229 Fälle auf 1.262 (1.033) Fälle. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +3,7 %-Punkte auf 77,2 %.

LH München

Der Anstieg der Sexualdelikte wird in erster Linie durch ein Plus von +107 Fällen bei den **sexuellen Belästigungen** (338 Fälle) verursacht. Des Weiteren wurden 160 Fälle der **sexuellen Nötigung/Übergriffs** an die PKS gemeldet, bei denen u.a. Handlungen inbegriffen sind, die vor der Rechtsänderung straffrei waren. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Sexualstraftaten und eine dadurch bedingte erhöhte Anzeigebereitschaft führte zu einem Anstieg der Fallzahlen im der Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.



LH München

Im **10-Jahresvergleich** zu 2009 mit 919 Sexualstraftaten ist ein Anstieg um +37,3 % oder +343 auf 1.262 Fälle festzustellen, der auf die oben genannten Änderungen des Sexualstrafrechts, insbesondere die Einführung des Straftatbestandes der sexuellen Belästigung und des sexuellen Übergriffes, zurückzuführen ist.

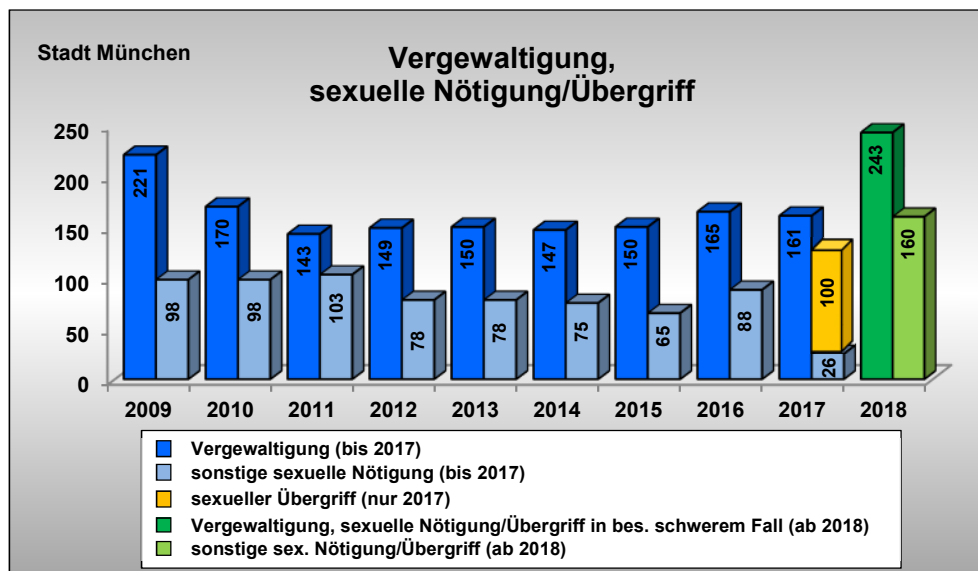


Abbildung 26

Im Vergleich zu 2009 ist bei den **Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffen in besonders schwerem Fall** unter Berücksichtigung der seit der Strafrechtsnovellierung neu aufgenommenen Tathandlungen ein Anstieg um +22 auf 243 Fälle festzustellen. Auch bei der **sonstigen sexuellen Nötigung/Übergriff** wurde aufgrund dessen ein Plus von +34 Fälle auf 160 Delikte registriert. Ab dem Berichtsjahr 2019 wird eine Vergleichbarkeit dieses Deliktsbereiches zumindest mit dem Vorjahr 2018 wieder möglich sein.

Den 946 (749) ermittelten **Tatverdächtigen** konnten insgesamt 974 (759) **Sexualdelikte** nachgewiesen werden. Unter allen Tatverdächtigen befanden sich 414 (328) Deutsche sowie 532 (421) Nichtdeutsche, ein Anteil von 56,2 % (56,2 %). Unter den nichtdeutschen TV befanden sich 183 (137) tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an nichtdeutschen TV liegt somit bei 34,4 % (32,5 %), der Anteil an allen TV eines Sexualdelikts beträgt 18,8 % (18,3 %).

Bezogen auf **alle Sexualdelikte** hatten 31,7 % (29,0 %) oder 386 (275) von insgesamt 1.216 (949) **Opfern eines Sexualdelikts** eine **Vorbeziehung**<sup>54</sup> zum Täter. Bei 4,5 % (3,6 %) aller Opfer handelte es sich beim Täter um Ehepartner oder Lebensgefährten, 1,7 % (2,5 %) waren Ex-Partner.

Bei 35,8 % (52,5 %) der Opfer der **Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffe** war der Tatverdächtige völlig unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt. Bei 64,2 % (47,5 %) der Opfer bestand eine **Vorbeziehung** zum Tatverdächtigen. Bei 35,3 % dieser Opfer war der Tatverdächtige der Partner bzw. Ex-Partner (74,5 % in bestehenden Ehen, eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. durch

<sup>54</sup> z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

Lebensgefährten, 25,5 % durch geschiedene Ehepartner, ehemalige Lebenspartner und Ex-Lebensgefährten).

*LH München*

Die Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („**Stalking**“) stieg mit 167 (132) Delikten im Berichtsjahr um +26,5 % oder +35 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Im 10-Jahresvergleich ist mit 331 Straftaten im Jahr 2009 ein starker Deliktsrückgang um -49,5 % oder -164 Fälle festzustellen.

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis insgesamt 210 (158) Sexualdelikte verzeichnet (+32,9 % oder +52 Fälle). Bei den Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/Übergriffen in besonders schwerem Fall wurden 34 Delikte registriert, bei den sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffen 17 Fälle. Des Weiteren wurden 33 sexuelle Belästigungen (+12 Fälle) an die PKS gemeldet.

*Landkreis*

Die Aufklärungsquote der Sexualdelikte im Landkreis verbesserte sich um +7,6 %-Punkte auf 86,7 % (79,1 %).

### 4.3. RAUBDELIKTE

Nachdem in den letzten Jahren bei den Raubdelikten eine wellenartige Entwicklung festzustellen war, konnte im Berichtsjahr 2018 ein Rückgang um -3,4 % oder -19 auf 541 (560) Fälle verzeichnet und der tiefste Stand seit Anfang der 70er Jahre verbucht werden.

*PP München*

Nach einem Rückgang um -10,2 % im Vorjahr wurden in der Landeshauptstadt im Jahr 2018 494 (527) Delikte registriert. Dies entspricht einem weiteren Rückgang um -6,3 % oder -33 Fälle weniger. Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre ist eine Abnahme der Fallzahlen von 551 auf 494 Raubtaten festzustellen (-10,3 % oder -57 Fälle).

*LH München*

Die Aufklärungsquote der Raubdelikte verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um +4,5 %-Punkte auf 68,8 % (64,3 %).

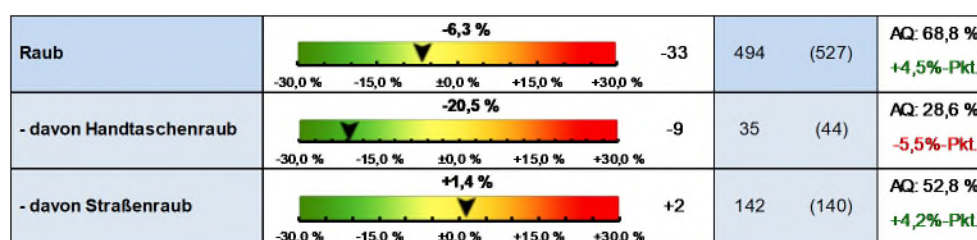


Abbildung 27

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Berichtsjahr waren weniger Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte, deren Anzahl mit -17 auf 28 (45) Fälle um mehr als ein Drittel (-37,8 %) abnahm. Von Raubstraftaten betroffene Objekte waren insbesondere Verbraucher- und Supermärkte (8-mal), sonstige Geschäfte (6-mal) sowie Tankstellen (4-mal). Die Aufklärungsquote verbesserte sich deutlich um +9,6 %-Punkte auf 60,7 % (51,1 %).

Deutliche Rückgänge waren auch bei räuberischen Erpressungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (-29,2 % oder -14 auf 34 Fälle) sowie bei Fällen des Handtaschenraubes

**LH München**

(-20,5 % oder -9 auf 35 Fälle) feststellbar. Die Aufklärungsquote bei diesen räuberischen Erpressungen lag bei 70,6 % (54,2 %), bei Fällen des Handtaschenraubes bei 28,6 % (34,1 %).

Den 457 (469) ermittelten Räufern konnten insgesamt 340 (339) Taten nachgewiesen werden. Unter allen **Raubtatverdächtigen** befanden sich 262 (260) Nichtdeutsche, das entspricht einem Anteil von 57,3 % (55,4 %). Hiervon waren 90 (87) tatverdächtige Zuwanderer, was einem Anteil von 34,4 % (33,5 %) an allen nichtdeutschen Raubtatverdächtigen entspricht. Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an allen Raubtatverdächtigen liegt bei 19,7 % (18,6 %).

**Landkreis**

Während in der Landeshauptstadt ein Rückgang von -6,3 % verzeichnet wurde, stiegen die Raubdelikte im Landkreis mit 47 (33) Fällen um +42,4 % oder +14 Fälle stark an. Die Aufklärungsquote verblieb im Berichtsjahr mit 72,3 % (72,7 %) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Hauptursächlich für den Anstieg der Raubdelikte im Landkreis sind mehr Fälle des sonstigen Raubüberfalls auf Straßen (+15 auf 20 Fälle).

#### 4.4. GEBRAUCH VON SCHUSSWAFFEN DURCH STRAFTÄTER

**PP München**

Die Bereitschaft der Straftäter, mit Schusswaffen zu drohen, stieg mit 54 (51) Fällen gegenüber dem Vorjahr leicht an. In 38 (39) Fällen wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

**Als Schusswaffe** im Sinne von "geschossen" und "mitgeführt" **gelten** nur Schusswaffen gem. § 1 WaffG. Mit einer Schusswaffe "gedroht" wird dann registriert, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv (hier z. B. auch durch eine Spielzeugpistole) bedroht gefühlt hat.

**LH München**

In der Landeshauptstadt haben Straftäter im Berichtsjahr insgesamt in 44 (47) Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und 26-mal (28-mal) geschossen. Die hohe Anzahl des Jahres 2016 (49-mal) ist insbesondere auf den Amoklauf vom 22.07.2016 am Olympia-Einkaufszentrum zurückzuführen.

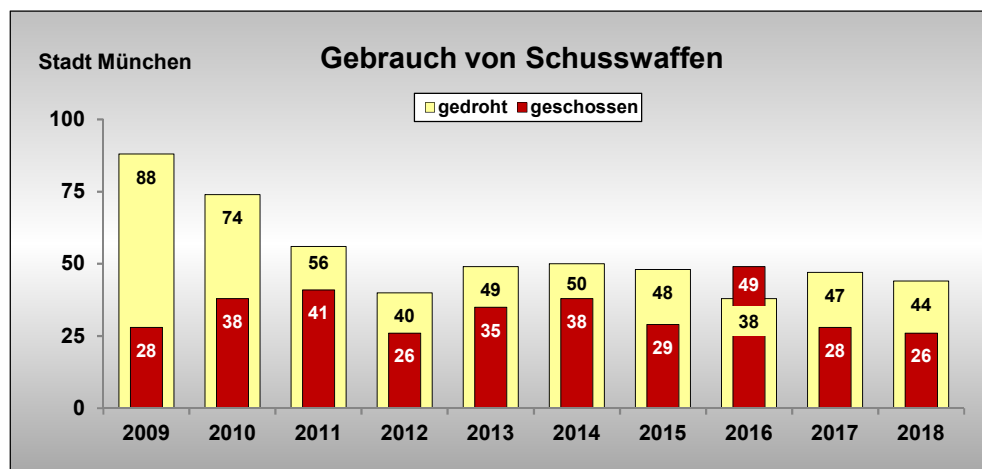


Abbildung 28

Durch **Drohung mit Schusswaffe** wurden insbesondere Bedrohungen (27) und Raubdelikte (10) begangen. Geschossen haben Täter insbesondere im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Waffengesetz (16), Sachbeschädigungen (4) und gefährlichen Körperverletzungen (2).

Im Landkreis wurde in 10 (4) Fällen mit Schusswaffen gedroht und in 12 (11) Fällen geschossen. Die Drohungen mit Schusswaffen im Landkreis fanden hauptsächlich im Zusammenhang mit Bedrohungen (4) und Raubdelikten (3) statt. Bei Fällen des Schusswaffengebrauchs durch Straftäter handelte es sich insbesondere um Verstöße nach dem Waffengesetz (4), Sachbeschädigungen (3) und Jagdwilderei (2).

*Landkreis*

#### 4.5. GEFÄHRLICHE/SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG

Mit 3.146 (3.208) gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden im Berichtsjahr -1,9 % oder -62 Fälle weniger als 2017 an die Kriminalstatistik gemeldet. Der Anteil dieser Delikte an der Gewaltkriminalität liegt bei 78,5 % (80,5 %). Somit handelt es sich bei etwa vier von fünf Gewaltdelikten um gefährliche/schwere Körperverletzungen.

*PP München*

Nach einem Rückgang um -6,1 % im Vorjahr wurden 2018 mit 2.855 (2.921) Straftaten weitere -2,3 % oder -66 Fälle weniger registriert.

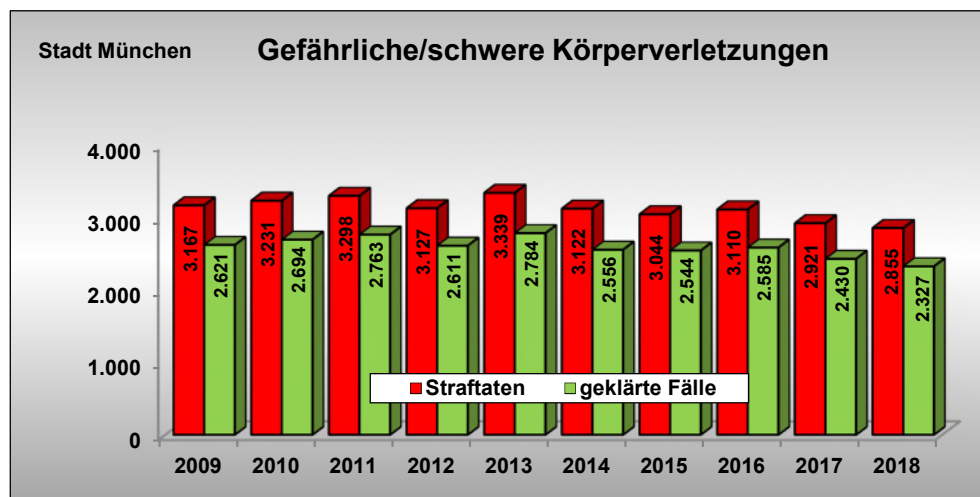
*LH München*

Abbildung 29

Im **Langzeitvergleich** stellt dies den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Gegenüber 2009 (3.167 Fälle) beträgt der Rückgang -312 Straftaten oder -9,9 %.

Der Anteil **unter Alkoholeinfluss** begangener gefährlicher/schwerer Körperverletzungen verbleibt mit 39,6 % (39,7 %) annähernd auf Vorjahresniveau.

Die Aufklärungsquote verringerte sich leicht um -1,7 %-Punkte auf 81,5 % (83,2 %).

Den 3.078 (3.265) **Tatverdächtigen** gefährlicher/schwerer Körperverletzungen konnten 2.327 (2.430) Taten nachgewiesen werden. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen war mit -7,0 % oder -97 auf 1.295 TV, die der Nichtdeutschen um -4,8 % oder -90 auf 1.783 TV rückläufig. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen liegt somit bei 57,9 % (57,4 %). Die tatverdächtigen Zuwanderer nahmen deutlich um +6,5 % oder +35 auf 571



(536) TV zu, ihr Anteil an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen beträgt somit 32,0 % (28,6 %).

#### Landkreis

Im Landkreis wurden mit 291 (287) gefährlichen/schweren Körperverletzungen +1,4 % oder +4 Fälle mehr als im Vorjahr registriert.

Die Aufklärungsquote verringerte sich leicht um -2,3 %-Punkte auf 91,4 % (93,7 %).

## 4.6. STRAFTATEN ZUR NACHTZEIT

#### LH München

Der Trend einer steigenden Kriminalität<sup>55</sup> zur Nachtzeit<sup>56</sup> seit Liberalisierung der Sperrzeit und deren Aufhebung (ausgenommen die sogenannte „Putzstunde“) zum 01.04.2004 erreichte im Jahr 2010 mit 7.746 Delikten seinen Höhepunkt. In den folgenden Jahren konnte bis zu einem Anstieg im Jahr 2016 eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden. Seither setzt sich der **rückläufige Verlauf der Nachtzeitkriminalität** wieder fort, im Berichtsjahr um -4,3 % oder -262 auf 5.815 (6.077) Fälle.

Vergleicht man die Entwicklung der Gesamtkriminalität mit derjenigen der Nachtzeitkriminalität im Langzeitvergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

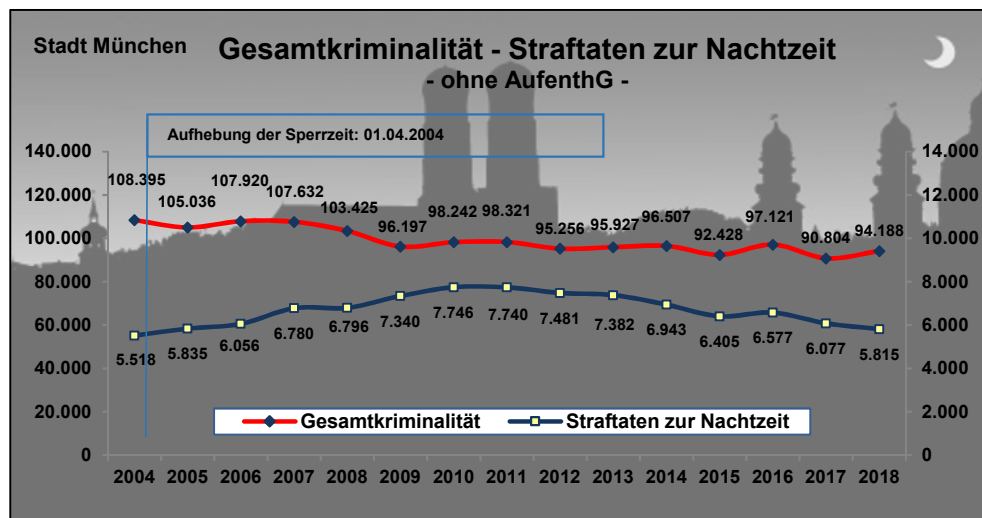


Abbildung 30

Fotoquelle: Florian Molau - pixelio.de

In den Jahren vor 2004 entwickelten sich die Nachtzeitdelikte in etwa analog zur Gesamtkriminalität. Mit Aufhebung der Sperrzeit war bis zum Jahr 2009 ein konträrer Verlauf zu beobachten: Während die Anzahl der Straftaten insgesamt wellenartig zurückging, nahmen die Nachtzeitdelikte kontinuierlich zu. Nach dem Deliktshöchststand im Jahr 2010 waren annähernd parallele Kurvenverläufe erkennbar. Im Berichtsjahr hingegen stieg die Gesamtkriminalität<sup>57</sup> um +3,7 % auf 94.188 Fälle an, während sich die Nachtzeitdelikte um -4,3 % auf 5.815 Fälle verringerten.

<sup>55</sup> ohne AufenthG

<sup>56</sup> Nachtzeit: Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 04:59 Uhr

<sup>57</sup> ohne AufenthG



Der Rückgang der Nachtzeitkriminalität (-262 Fälle) lässt sich insbesondere auf niedrigere Fallzahlen bei den einfachen Diebstählen (-167 auf 873 Fälle), einfachen Körperverletzungen (-105 auf 1.109 Fälle) und Sachbeschädigungen durch Graffiti (-86 auf 121 Fälle) zurückführen. Anstiege waren hingegen insbesondere bei sonstigen Sachbeschädigungen (+42 auf 115 Fälle), bei Sexualdelikten (+21 auf 127 Fälle) sowie bei Fällen des Hausfriedensbruchs (+47 auf 267 Fälle) festzustellen. Zudem wurden während der Nachtzeit 97 Fälle des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB neu registriert. In 93 Fällen waren 224 Polizeivollzugsbeamte unter den Opfern. Da hier kein Vorjahreswert existiert, lässt sich ein Vergleich allenfalls zu 85 Fällen der einfachen Körperverletzung im Berichtsjahr 2017 ziehen, in denen insgesamt 177 Polizeivollzugsbeamte unter den Opfern (Ausführungen zu Inkrafttreten neuer Rechtsnormen vgl. Ziff. 1.2, ab S. 16) waren.

Nach einem deutlichen Rückgang um -8,1 % im Vorjahr, liegt die Anzahl der **Gewaltstraftaten** im Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 04:59 Uhr im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 663 (665) Fällen. Die unter **Alkoholeinfluss zur Nachtzeit** begangenen Gewalttaten entwickelten sich 2018 erneut rückläufig: 320 (335) geklärte Fälle der Gewaltkriminalität, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war, entsprechen einem Rückgang um -4,5 % oder -15 Delikte.

Betrachtet man die Entwicklung der Nachtzeitstraftaten näher, so fällt auf, dass im Jahr 2018 trotz des rückläufigen Trends in der gesamten Landeshauptstadt (-4,3 % oder -262 Fälle), die Nachtzeitkriminalität im Gesamtbereich im und um den **Münchner Hauptbahnhof** (vgl. Karte im Teil B, unter Ziff. 2, S. 103) weiter ansteigt. 2018 wurden hier 676 (648) Fälle (+28 Fälle oder +4,3 %) zur PKS gemeldet.

Im inneren Bereich des Hauptbahnhofs und dessen unmittelbarer Umgebung, wo auch die Alkoholverbotsverordnung ihren Geltungsbereich hat, wurden 201 (215) Nachtzeitdelikte registriert, was einem Rückgang um -14 Fälle oder -6,5 % entspricht. Nähere Ausführungen zur Deliksentwicklung am Münchner Hauptbahnhof und den getroffenen Maßnahmen können Teil B, Ziff. 2, S. 103 entnommen werden.

Wie die nebenstehende Langzeitentwicklung (Abbildung 30) der vergangenen 15 Jahre zeigt, bewegen sich die Fallzahlen der Nachtzeitstraftaten<sup>58</sup> im Jahr 2018 mit 5.815 Delikten (+5,4 % oder +297 Fälle) weiterhin über dem Wert von 2004 (5.518 Fälle). Auch die Tatsache, dass zwei von drei geklärten Gewaltdelikten (65,7 %) zur **Nachtzeit** unter dem Einfluss von **Alkohol** begangen werden, stimmt bedenklich.

Auch deshalb werden wir weiterhin – neben den Maßnahmen am Hauptbahnhof – das Präventionsprojekt „**cool bleiben - friedlich feiern in München**“ im Bereich der „Feiermeile“ in der Innenstadt gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern fortführen. Für den Bereich Werksviertel und Optimolwerke wurden darüber hinaus Betretungsverbote für alkoholisierte Gewalttäter beantragt, welche durch das Kreisverwaltungsreferat München auch erlassen wurden.

Die Fallzahlen zur Nachtzeit in den **Münchner Ausgehvierteln** verringerten sich im Berichtsjahr deutlich um -263 oder -17,2 % auf 1.262 (1.525) Straftaten. Sowohl am Werksviertel und Optimolgelände inklusive der nahegelegenen Diskotheken an der Rosenheimer Straße (-49,9 % oder -252 auf 253 Delikte) als auch in den Diskotheken

---

<sup>58</sup> ohne AufenthG



am Münchner Hauptbahnhof war ein starker Rückgang der Nachtzeitdelikte (-37,8 % oder -37 auf 61 Fälle) festzustellen. Keinen Einfluss auf die rückläufige Entwicklung der Ausgehviertel hatten die Fallzahlen der „Feiermeile“ entlang der Sonnenstraße bzw. des Maximiliansplatzes (+1,6 % oder +11 auf 713 Delikte).

#### 4.7. GEWALTKRIMINALITÄT UNTER ALKOHOLEINFLUSS

*LH München*

Sowohl die Anzahl der geklärten Fälle der **Gewaltkriminalität** (-25 auf 2.903 Fälle) als auch die **unter Alkoholeinfluss** begangenen Gewalttaten (+5 auf 1.099 Fälle) liegen 2018 annähernd auf Vorjahresniveau. Die Alkoholisierungsquote (Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte) vergrößerte sich um +0,5 %-Punkte auf 37,9 % (37,4 %). In der Langzeitbetrachtung ist bei den Gewalttaten unter Alkoholeinfluss ein Rückgang um ein Fünftel (-20,1 % oder -276 Fälle) festzustellen.

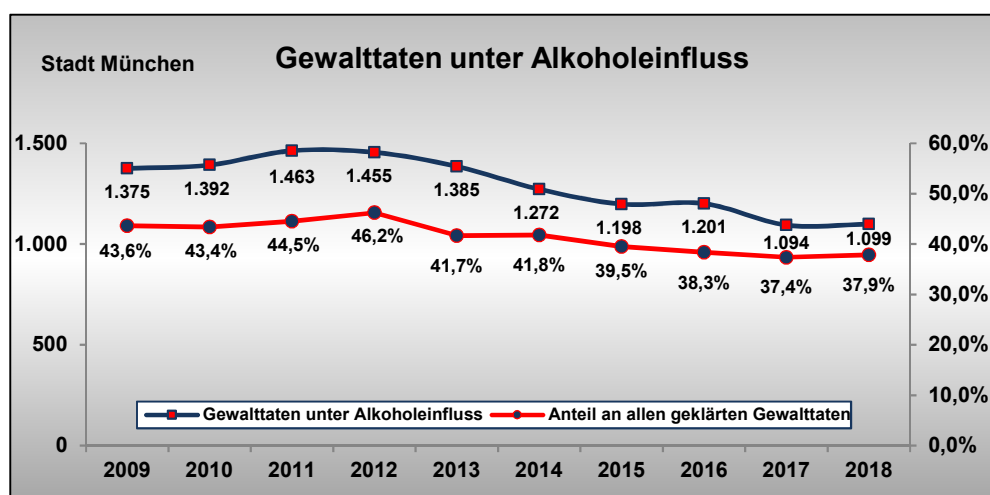


Abbildung 31

1.415 (1.408) der insgesamt 3.743 (3.816) ermittelten Gewalttäter waren während der Tatausführung alkoholisiert. Ihr Anteil an allen Gewalttätern vergrößerte sich somit um +0,9 %-Punkte auf 37,8 % (36,9 %).

Von allen deutschen Gewalttätern waren 39,1 % (36,7 %) alkoholisiert. Der Anteil der nichtdeutschen Vergleichsgruppe unter Alkoholeinfluss lag mit 36,9 % (37,1 %) leicht darunter.

Sowohl bei den Deutschen als auch den Nichtdeutschen sind nach wie vor die Heranwachsenden (Deutsche: 54,4 %; Nichtdeutsche: 45,0 %) und über 21-Jährigen (Deutsche: 42,7 %; Nichtdeutsche: 37,5 %) am häufigsten alkoholisiert.

## 4.8. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2018 stiegen die Fallzahlen Häuslicher Gewalt<sup>59</sup> um +2,8 % oder +82 Fälle von 2.917 auf 2.999.

PP München

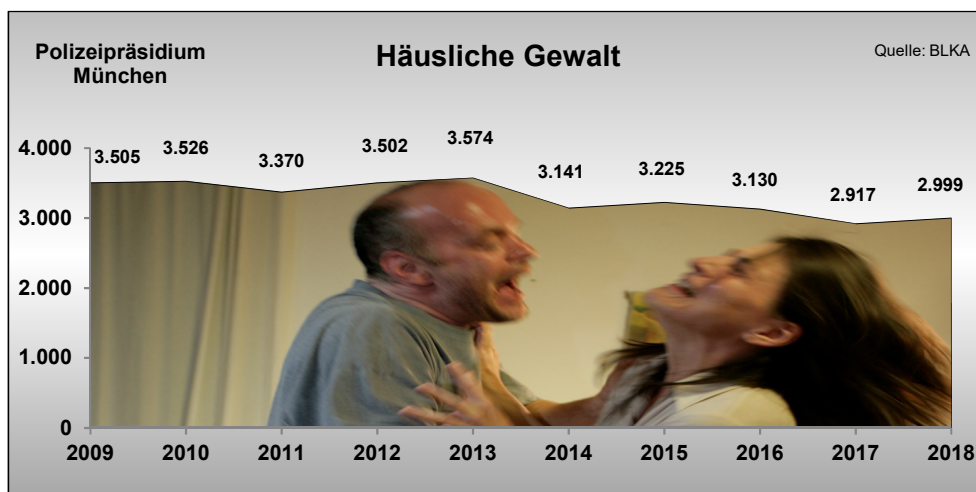


Abbildung 32

Fotoquelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 3 (6) Tötungsdelikten. Im Gegensatz zum Vorjahr (3) wurde keines dieser Delikte vollendet. Es handelt sich demnach um 3 (3) versuchte Delikte, die durch die Mordkommission bearbeitet wurden.

Bei Fällen der einfachen Körperverletzung im Rahmen Häuslicher Gewalt wurde ein leichter Anstieg auf 1.855 (1.847) Fälle verzeichnet. Auch bei den gefährlichen Körperverletzungen im Rahmen der Häuslichen Gewalt wurde ein Anstieg von 427 Fällen auf 429 Fälle festgestellt.

Bei dem Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen TV ist ein Rückgang von 59,5 % auf 58,8 % zu verzeichnen. Beim Großteil aller Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (2.492 oder 80,7 %).

Partnerschaftliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt. So konnte bei 600 Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden.

Im Rahmen des sogenannten Erstzugriffs erteilten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München 1.034 (996) Platzverweisungen und sprachen 1.122 (1.073) Kontaktverbote aus.

Im Jahr 2018 wurden 1.842 Opfer (1.734) von Häuslicher Gewalt im Münchner Unterstützungsmodell aufgenommen („MUM“- Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München). Davon wurden 1.023 (909) Fälle vom Kommissariat 105 und 819 (825) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Opferschutz

<sup>59</sup> Die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt basieren nicht auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sondern auf der Einlaufstatistik.



Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz stieg um +4,5 % (+27 Anordnungen) auf insgesamt 623 (596) Anordnungen.

## 5. STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

LH München

Nachdem im Jahr 2015 im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) der Landeshauptstadt infolge der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen Registrierung am Hauptbahnhof steigende Fallzahlen festgestellt worden waren, nahmen diese 2016 und 2017 bereits wieder stark ab. Diese Entwicklung setzte sich weiter fort. Insgesamt 12.340 (12.778) Straftaten im Berichtsjahr bedeuten gegenüber 2017 einen Rückgang um -3,4 % oder -438 Fälle.

Ohne Berücksichtigung der Verstöße nach dem AufenthG ist dagegen ein Anstieg der **Gesamtstrafaten** von +4,7 % auf 10.973 (10.477) Delikte im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs zu verzeichnen.

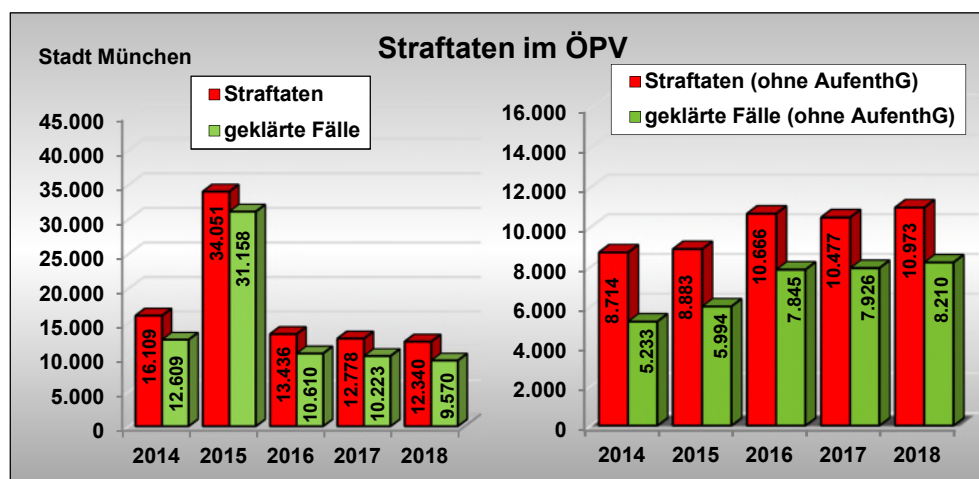


Abbildung 33

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte stiegen um +9,7 % auf 5.635 (5.138) Fälle im Jahr 2018. Darunter befinden sich fast ausschließlich Leistungserschleichungen, die im Berichtsjahr um +11,1 % auf insgesamt 5.331 (4.799) Fälle anstiegen. Offenkundig wurde der Fokus der Verkehrsbetriebe auf die Kontrolle der „Schwarzfahrer“ 2018 beibehalten.

Die Delikte des Bereichs der sonstigen Straftaten gem. StGB sind mit 2.222 (2.022) Fällen ansteigend. Hier wurden deutlich mehr Fälle der Sachbeschädigung (+9,5 % oder +114 auf 1.313 Fälle) sowie des Hausfriedensbruchs (+13,5 % oder +73 auf 612 Fälle) registriert. Die Fälle der Beleidigung (-8,9 % oder -16 auf 164 Fälle) sind dagegen rückläufig. Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung werden wie die Leistungserschleichungen wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe beeinflusst.

Die Rohheitsdelikte nahmen – bedingt durch weniger Körperverletzungen (-26 Fälle) und Raubdelikte (-14 Fälle) – von 789 auf 735 Straftaten ab (-54 Fälle oder -6,8 %).



Die Diebstahlsdelikte im Öffentlichen Personenverkehr stiegen leicht um +2,8 % auf 1.247 Fälle. Ursächlich ist ein deutliches Plus bei den Fahrraddiebstählen (+27,8 % oder +122 auf 561 Fälle). Dagegen wurden deutlich weniger Taschendiebstähle (-18,2 % oder -73 auf 329 Fälle) registriert.

Nachdem die **Fallmeldungen der Bundespolizei**<sup>60</sup> (BPOL) seit geraumer Zeit nicht mehr in den ÖPV-Bestand der Statistik einfließen, aber 6,0 % (6,3 %) aller Straftaten in der Landeshauptstadt durch die BPOL bearbeitet werden, wird im Folgenden kurz auf deren Meldungen eingegangen. Dies ist insoweit notwendig, als dass der überwiegende Teil der **BPOL-Delikte dem ÖPV – speziell dem S-Bahnbereich** – zuzurechnen ist.

Die in den letzten Jahren ansteigende Entwicklung der Deliktmeldungen der BPOL setzte sich wie bereits im Vorjahr 2018 nicht fort. Insgesamt fanden 6.030 (6.115) Fälle der BPOL Eingang in den PKS-Bestand der Landeshauptstadt München, das entspricht einem Rückgang von -1,4 % oder -85 Straftaten.

Der maßgebliche Anteil an allen zur PKS gemeldeten BPOL-Delikte sind weiterhin Leistungerschleichungen mit 39,6 % (46,4 %). Die Fallzahlen sind mit -15,9 % oder -452 auf 2.385 Delikte rückläufig.

Darüber hinaus wird das von der BPOL gemeldete Deliktsaufkommen wesentlich von den sonstigen Straftaten gemäß StGB beeinflusst, deren Anzahl sich deutlich von 1.345 auf 1.789 Delikte erhöhte (+33,0 % oder +444 Fälle). Hauptursächlich ist hier die Zunahme im Bereich Sachbeschädigung (+58,3 % oder +210 auf 570 Fälle) sowie beim Hausfriedensbruch (+37,1 % oder +249 auf 920 Fälle).

Bei den von der BPOL übermittelten Rohheitsdelikten ist wie im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen (-16,8 % oder -89 auf 440 Straftaten). Diese rückläufige Entwicklung basiert insbesondere auf den Körperverletzungen, deren Anzahl sich um -16,4 % auf 409 (489) Fälle verringerte.

Die Straftaten im Bereich des einfachen Diebstahls stiegen um +12,7 % auf 959 Fälle, während die des schweren Diebstahls von 42 auf 26 Straftaten zurückgingen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im Rahmen der **Koordinierungsgruppe Körperverletzung (KoKV)** wurde auch im Jahr 2018 fortgeführt. In der KoKV werden einfache Körperverletzungen mit besonderer Öffentlichkeitswirksamkeit sowie schwere und gefährliche Körperverletzungen mit Tatort im Bereich des ÖPV bearbeitet. Die KoKV besteht aus Beamten des Polizeipräsidiums München und der Bundespolizeidirektion München, die jeweils Fälle aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich bearbeiten.

**Zusammenarbeit mit der Bundespolizei**

<sup>60</sup> **Hinweis:** Nach Umstellung auf PKS-Neu im Jahr 2009 wurde festgestellt, dass die zur Zuordnung zum ÖPV notwendigen Datenfelder (z. B. Tatörtlichkeit „Bahnhof“ etc.) bei Fallmeldungen der Bundespolizei ab 2004 schrittweise nicht mehr übermittelt wurden. Diese Daten wurden zwar weiterhin erfasst, jedoch ohne die spezifischen Datenfelder an den bayerischen/Münchener PKS-Bestand übergeben. Wengleich diese Delikte der Bundespolizei in den Gesamtbestand des Polizeipräsidiums München einfließen, konnte eine konkrete Zuordnung zum ÖPV nicht mehr stattfinden. Die Fallzahlen im Bereich U-Bahn, Bus und Tram sind nicht betroffen, da hier keine Zuständigkeit der Bundespolizei besteht. Auf Initiative des Polizeipräsidiums München wurde auf Bundesebene die Wiederaufnahme der ÖPV-relevanten Datenfelder beantragt. Die technische Umsetzung steht noch aus.



## LH München

Zur Erhöhung der Präsenz und der damit verbundenen Steigerung des Sicherheitsgefühls sowie zur Bekämpfung von Straftaten und Sicherheits-/Ordnungsstörungen am Hauptbahnhof wurden 55 **gemeinsame Streifen** von Beamten des Polizeipräsidiums München und der **Bundespolizeidirektion** München am Münchner Hauptbahnhof durchgeführt.

## weniger Gewalttaten im ÖPV

Die **Gewaltkriminalität** im ÖPV ist nach dem Rückgang im Jahr 2017 auch im Berichtsjahr weiter rückläufig. Mit 212 Delikten im Jahr 2018 wurden -7,4 % oder -17 Gewalttaten weniger als im Vorjahr registriert (2017: 229 Fälle, 2016: 235 Fälle).

Die gefährlichen/schweren Körperverletzungen verringerten sich mit -7,8 % oder -13 auf 154 Straftaten und die Raubdelikte mit -14 auf 45 Fälle.

Bei 212 registrierten Gewaltdelikten konnten 157 Fälle geklärt werden. Die Aufklärungsquote ging um -1,4 %-Punkte auf 74,1 % zurück.

Die nicht in der Gewaltkriminalität beinhalteten einfachen Körperverletzungen gingen leicht mit -1,8 % oder -8 Fällen auf 441 (449) Delikte zurück.

Bereinigt man die Straftaten gemäß Nebengesetzen um die ausländerrechtlichen Verstöße, verbleiben 1.018 Straftaten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Rauschgiftdelikte, welche im Berichtszeitraum um -16,1 % auf 977 Fälle zurückgingen.

Stellt man die Deliktzusammensetzung der Straftaten im öffentlichen Personenverkehr der des gesamten Stadtgebiets gegenüber, sind teils deutliche Unterschiede festzustellen.

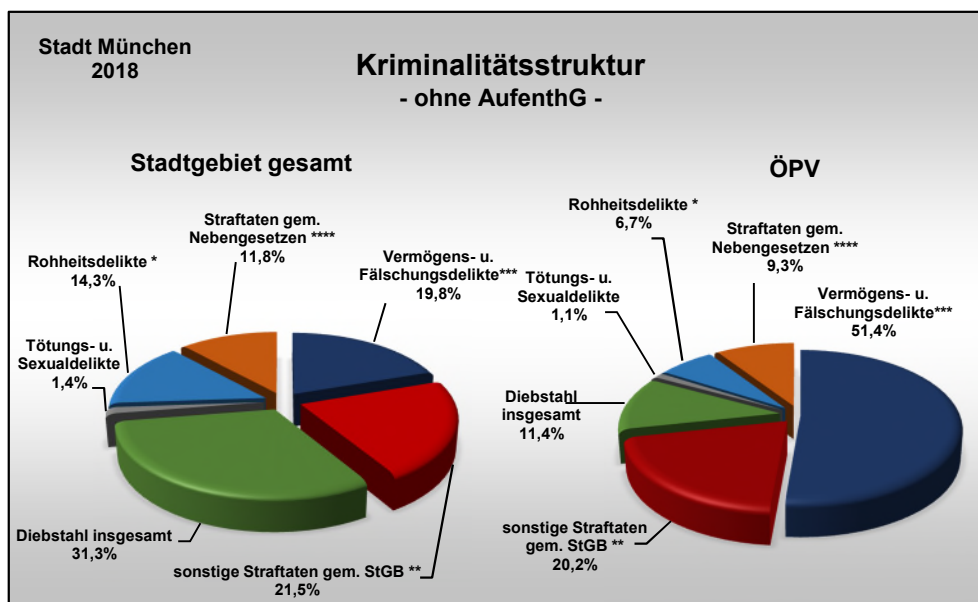


Abbildung 34

- \* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- \*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- \*\*\* inkl. Leistungerschleichungen
- \*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität

Bei einem Unterschied von +31,6 %-Punkten weichen die Anteile der Vermögens- und Fälschungsdelikte am deutlichsten vom Niveau des Stadtgebiets ab. Dagegen sind die Anteile der Diebstahls- (-19,9 %-Punkte) und Rohheitsdelikte (-7,6 %-Punkte) im ÖPV deutlich geringer ausgeprägt. Diese teils beträchtlichen Abweichungen resultieren in erster Linie aus der hohen polizeilichen Präsenz im ÖPV. Gerade Kontrolldelikte werden so häufiger aufgedeckt.

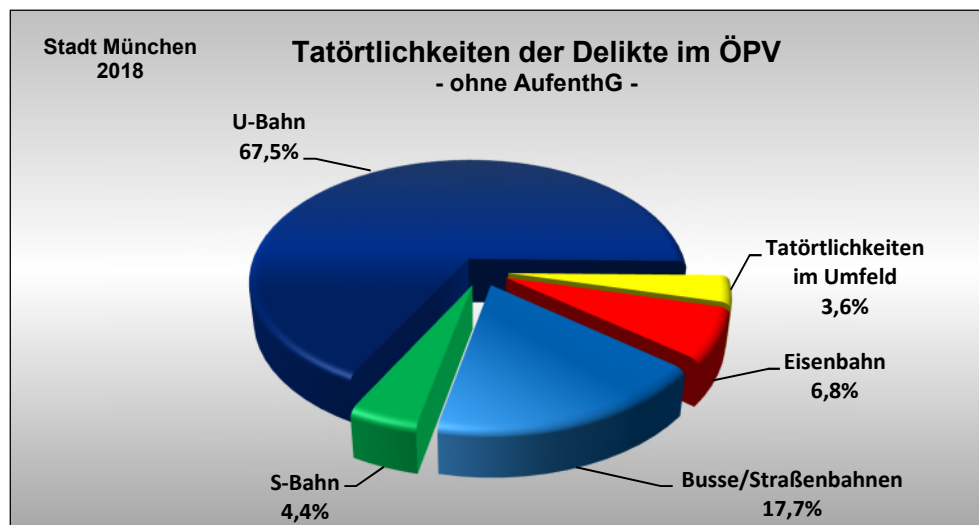


Abbildung 35

2018 wurden 67,5 % (66,6 %) aller ÖPV-Delikte im U-Bahnbereich registriert. Aufgrund der hohen U-Bahnfahrgastzahlen ist das Deliktsaufkommen dort naturgemäß höher als in anderen Bereichen des ÖPV. Die Fallzahlen im U-Bahnbereich stiegen mit 7.406 (6.976) Delikten um +6,2 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Fällen des Hausfriedensbruchs (+92 auf 396 Fälle), die insbesondere auf die polizeilichen Maßnahmen am Münchner Hauptbahnhof zurückzuführen sind, Diebstahl von Fahrrädern im Umfeld von U-Bahnhöfen (+92 auf 336 Fälle) sowie bei Sachbeschädigung (+81 auf 1.151 Fälle) sind deutliche Anstiege festzustellen. Taschendiebstähle (-74 auf 206 Fälle) und Rohheitsdelikte (-34 auf 414 Fälle) entwickelten sich wie im Vorjahr rückläufig.

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgt der Bereich der Busse und Trambahnen mit 17,7 % (16,8 %). Mit 1.942 (1.756) Fällen stiegen diese ÖPV-Delikte mit +10,6 % deutlich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) befördert jährlich ca. 596 Millionen<sup>61</sup> Personen mit U-Bahnen (408 Mio.), Bussen (200 Mio.) und Trambahnen (120 Mio.) und damit den Großteil der insgesamt 720 Millionen Passagiere im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

Die Beamten des Polizeipräsidioms München waren im Jahr 2018 insgesamt 60.162 (64.919) **Einsatzstunden** im Bereich des MVV tätig. Dies bedeutet einen Rückgang von -7,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den ÖPV-Kontrollen führten die Beamten 37.307 (43.031) Identitätsfeststellungen durch. Dies entspricht einem Rückgang um -13,3 %.

<sup>61</sup> Pressestelle der SWM, Bereich MVG, Stand: 31.12.2018, die Aufschlüsselung nach U-Bahn, Bus und Trambahn war zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht und bezieht sich daher auf den Stand 31.12.2017.

**LH München**

Ein Rückgang ist auch bei den Platzverweisen zu erkennen: Hier waren -8,1 % weniger erforderlich. Insgesamt wurden 4.988 (5.429) Platzverweise ausgesprochen. Die erhöhte Präsenz im Rahmen der Brennpunktbekämpfung am Münchner Hauptbahnhof zeigt Wirkung. Im Jahr 2018 wurden im Bereich des ÖPV 753 (724) Personen festgenommen, was eine Steigerung um +4,0 % bedeutet.

Auch **außerhalb des Dienstes** schritten **Polizeibeamte** des Polizeipräsidiums München im Jahr 2018 bei entsprechenden Situationen insgesamt in 1.372 (1.291) Fällen ein und trugen so zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Bei diesen **Einschreitsituationen** sprachen die Beamten 562 (437) Ermahnungen aus. In 810 (854) Fällen folgten weiterführende Maßnahmen, wie z. B. Identitätsfeststellungen oder Platzverweise.

## 6. STRAßENKRIMINALITÄT

**PP München**

Hierbei handelt es sich um Straftaten<sup>62</sup>, die sich im öffentlichen Raum ereignen und daher am ehesten durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbar sind. Große Teile der **Straßenkriminalität** sind **zugleich in** der Obergruppe der **Gewaltkriminalität** enthalten (vgl. Teil A, Ziff.4, ab S.39). Infolgedessen werden in diesem Bereich nur Entwicklungen der **Einbruchskriminalität** und der „**Diebstähle um das Kfz**“ dargestellt.

Nachdem die Deliktszahlen der Straßenkriminalität in den vergangenen Jahren rückläufig waren und im Jahr 2017 einen Tiefstwert seit 30 Jahren erreichten, stiegen die gemeldeten Delikte der Straßenkriminalität im Berichtsjahr mit 18.275 (17.273) Fällen um +5,8 % oder +1.002 Fälle an.

**LH München**

Im Stadtgebiet München wurden mit 15.864 (14.894) Delikten der Straßenkriminalität +6,5 % oder +970 Fälle mehr als 2017 registriert. Ursächlich hierfür sind steigende Fallzahlen im Bereich der Einbruchskriminalität (+182 Delikte oder +5,1 %), bei den „Diebstählen um das Kfz“ (+254 Delikte oder +12,6 %) sowie aufgrund umfassender Änderungen der Erfassungsmodalitäten (vgl. Teil A, Ziff. 4.2, ab S. 42) bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+229 Delikte oder +22,2 %).

<sup>62</sup> Deliktsbereiche im Einzelnen: Vergewaltigung, Sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, Gefährliche Körperverletzung, Einbrüche in Gebäude, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.



Im 10-Jahresvergleich ist ein Deliktsrückgang um -1.202 Fälle oder -7,0 % erkennbar.

LH München

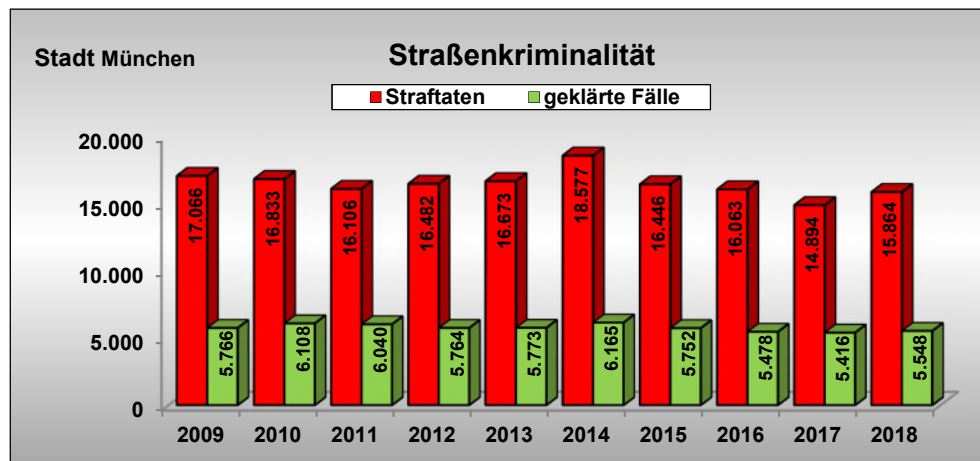


Abbildung 36

Die Aufklärungsquote Ziel verringerte sich um -1,4 %-Punkte auf 35,0 % (36,4 %).

Trotz des Deliktsanstiegs erhöhte sich der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten nur geringfügig von 15,3 % auf 15,9 % (+0,6 %-Punkte). Dieser nach wie vor niedrige Anteil kann weiterhin als Beleg für wirkungsvolle Prävention und Repression gelten. Wichtige Bausteine der Bekämpfungsstrategie bleiben hohe polizeiliche Präsenz/Kontrolltätigkeit, zeitnahes proaktives Tätigwerden, rasches Auflösen von Brennpunkten, schneller Erstzugriff, professionelle Tatort- und Ermittlungsarbeit sowie nicht zuletzt die Mithilfe der Bevölkerung.

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises gemeldeten Delikte der Straßenkriminalität weisen mit 2.411 (2.379) Straftaten einen leichten Anstieg um +1,3 % oder +32 Fälle auf.

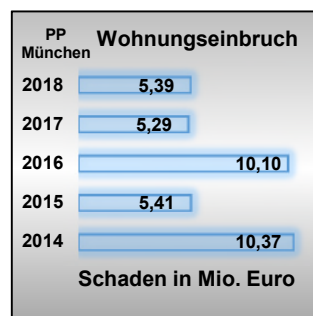
Landkreis

Im 10-Jahresvergleich zu 2009 haben sich die Fallzahlen der Straßenkriminalität um etwa ein Fünftel (-19,1 % oder -571 Fälle) verringert.

## 6.1. EINBRÜCHE

### 6.1.1. Wohnungseinbruch

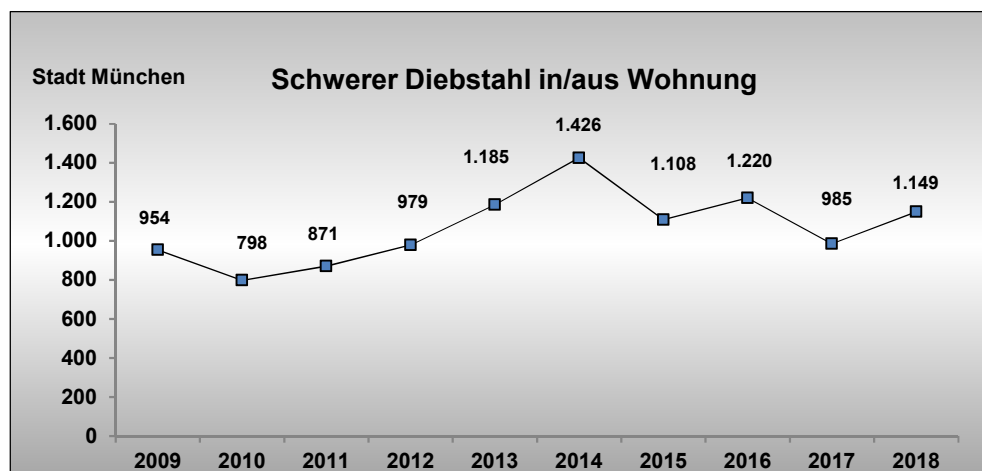
Nach einem starken Rückgang um -20,8 % im vergangenen Jahr, stieg die Anzahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2018 mit 1.369 (1.219) Delikten wiederum um +12,3 % oder +150 Fälle an. Die Fallzahlen der Wohnungseinbruchskriminalität bewegen sich dennoch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2016: 1.540 Delikte, 2015: 1.413 Delikte, 2014: 1.827 Delikte). Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2018 bei 5,39 (5,29) Mio. Euro. Die **Aufklärungsquote** verringerte sich geringfügig um -0,4 %-Punkte auf 19,7 %.



PP München

**LH München**

Im Stadtgebiet München wurden im Berichtsjahr 1.149 Wohnungseinbrüche zur PKS gemeldet. Die Fallzahlen stiegen somit um +16,6 % oder +164 Fälle.

Abbildung 37<sup>63</sup>

Im 10-Jahresvergleich wurden seit 2009 mit 954 Delikten insgesamt +20,4 % oder +195 Fälle mehr registriert.

Positiv zu bewerten ist, dass 2018 erneut nahezu jeder zweite Wohnungseinbruch für den Täter erfolglos verlief. Eine Versuchsquote von 45,3 % (49,4 %) kann als Beleg für wirksame (technische) Prävention gelten.

Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich leicht um +2,3 %-Punkte auf 20,5 %.

- ❖ Ende Januar 2018 kam es in Bogenhausen zu einem versuchten Wohnungseinbruch durch Aufhebeln eines Fensters. Durch den Lärm wurde eine Nachbarin auf die Tat aufmerksam und sprach die beiden Täter an. Beide ergriffen daraufhin sofort die Flucht. Der Frau gelang es einen der beiden Täter kurz festzuhalten. Dabei verlor der Mann seine Jacke, in der sich auch ein Handy und eine Brille fanden. Die polizeilichen Ermittlungen führten schließlich zu einem 62-jährigen serbischen Tatverdächtigen, der bereits in Hessen mehrfach einschlägig in Erscheinung getreten war. Im Zuge der weiteren Ermittlungen und der damit verbundenen Fahndungsmaßnahmen gelang es eine vom Beschuldigten angemietete Wohnung in Moosach zu lokalisieren und den o.g. Tatverdächtigen und seinen 55-jährigen serbischen Mittäter dort festzunehmen. Sie kamen gerade von einem weiteren „Streifzug“ zurück und führten sowohl Einbruchswerkzeug als auch Diebesgut mit sich. Insgesamt werden den beiden „sehr erfahrenen Wohnungseinbrechern“ derzeit 22 Wohnungseinbrüche in München und Hessen zur Last gelegt. Mittlerweile wurde der 62-jährige Serbe zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 10 Monaten verurteilt. Sein Mittäter wurde zu 3 Jahren und 10 Monaten verurteilt.

<sup>63</sup> Seit Inkrafttreten von PKS-Neu zum 01.01.2009 sind Einbrüche in Wochenend- und Gartenhäuser nicht mehr unter dem Wohnungsbegriff erfasst, sondern werden allgemein der Obergruppe „Besonders schwerer Diebstahl“ zugerechnet.

**Einschreiten einer Zeugin führt zu Täterermittlung**



❖ In den Vormittagsstunden des 27.04.2018 wurde der damals 29-jährige deutsche Bewohner einer Etagenwohnung in Gern durch Geräusche an seiner Wohnungstüre aufgeschreckt. Als er nach dem Rechten sah, stand die Wohnungstür bereits offen. Nach Ansprache durch den Geschädigten ergriffen die Täter die Flucht. Im Zuge der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen gelang es einen tatverdächtigen 39-jährigen Georgier noch in Tatortnähe festzunehmen. In seinem Rucksack konnte Einbruchswerkzeug zum Abdrehen/Ziehen von Schließzylindern sichergestellt werden. Im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen stellte sich heraus, dass zwei weitere georgische Staatsangehörige im Alter von 40 und 43 Jahren an der Tat beteiligt gewesen sein sollen. Einer der beiden flüchtigen Täter konnte in einem Hotel in der Ludwigsvorstadt festgenommen werden. Den Tätern konnten fünf Wohnungseinbrüche im April 2018 in München nachgewiesen werden. In all diesen Fällen wurden Schließzylinder angegangen. Die 3 Georgier erhielten mittlerweile jeweils rechtskräftige Freiheitsstrafen von 3 Jahren.

*Einbrüche durch georgische Tätergruppe*

Wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität sind umfassende Kontrolltätigkeiten, intensive Präventionsarbeit, internationale Zusammenarbeit auf Polizei- und Justizebene und eine hohe Verurteilungsquote insbesondere bei Serientätern.

*Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität*

Neben präsidiumsintern angesetzten Schwerpunkteinsätzen fanden auch im Berichtsjahr 2018 erneut etliche überregionale Fahndungs- und Kontrollaktionen statt. Bei der Kontrolltätigkeit wird weiterhin auf den ganzheitlichen Ansatz mit Schwerpunkteinsätzen und der Verzahnung der Verkehrsüberwachung mit der Verbrechensbekämpfung gesetzt.

Im Landkreis wurden im Berichtsjahr hingegen weniger Wohnungseinbrüche als im Vorjahr registriert. 220 (234) Fälle entsprechen einem leichten Rückgang um -6,0 % oder -14 Fälle.

*Landkreis*

Die Aufklärungsquote verringerte sich um -12,3 %-Punkte auf 15,9 %.

### 6.1.2. Einbrüche in Gebäude<sup>64</sup>

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2018 insgesamt 4.307 Einbrüche registriert und somit +3,9 % oder +161 Fälle mehr als im Vorjahr.

*PP München*

Die **Aufklärungsquote** stieg dennoch um +1,3 %-Punkte auf 34,1 %. Damit konnte im Berichtsjahr annähernd **jeder dritte Einbruch aufgeklärt** werden.

*LH München*

Nachdem in der Landeshauptstadt im Vorjahr bei den **Einbrüchen**<sup>65</sup> der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre zu verzeichnen war, stiegen die Deliktszahlen 2018 leicht um +5,1 % oder +182 Fälle auf 3.766 (3.584) Einbrüche an.

<sup>64</sup> Unter **Einbrüche in Gebäude** fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

<sup>65</sup> Darunter fallen u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern, Baustellen.

**LH München**

Im Langzeitvergleich zu 2009 ist ein Rückgang von 4.516 auf 3.766 Straftaten festzustellen (-16,6 % oder -750 Fälle).

Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich im Berichtsjahr leicht um +1,5 %-Punkte auf 35,1 % (33,6 %).

Differenziert man die Einbrüche nach angegangenem Tatobjekt, ergeben sich folgende Entwicklungen:

Schwerer Diebstahl... ...in/aus Banken	-82,4 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	-28	6 (34)	AQ: 16,7 % -74,5%-Pkt.
... in/aus Diensträumen, Büros	+6,2 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	+33	568 (535)	AQ: 26,2 % +1,2%-Pkt.
... in/aus Gaststätten/Hotels	-8,3 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	-14	155 (169)	AQ: 62,6 % -10,8%-Pkt.
... in/aus Warenhäuser, Schaufenster, Vitrinen, Kiosken	-9,3 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	-78	758 (836)	AQ: 82,5 % +6,2%-Pkt.
... in/aus Wohnräumen	+16,6 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	+164	1.149 (985)	AQ: 20,5 % +2,3%-Pkt.
... in/aus Keller, Speicher	+3,5 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	+30	893 (863)	AQ: 21,9 +13,0%-Pkt.
... in/aus Baustellen, Neubauten, Rohbauten	+46,3 % -30,0 % -15,0 % ±0,0 % +15,0 % +30,0 %	+75	237 (162)	AQ: 8,4 -4,6%-Pkt.

Abbildung 38

Nach dem starken Anstieg bei den schweren Diebstählen in/aus Banken von 2016 auf 2017 hat sich die Anzahl der registrierten Delikte wieder normalisiert. Schwere Diebstähle in/aus Hotels (-8,3 %) oder Warenhäusern (-9,3 %) waren ebenfalls rückläufig. Die Deliktsuntergruppen der schweren Diebstähle in/aus Baustellen (+46,3 %), in/aus Wohnräumen (Wohnungseinbruch +16,6 %), aus Büro (+6,2 %), in/aus Keller (+3,5 %) stiegen dagegen an.

**Kellereinbruchserie**

- ❖ Seit Mitte März 2018 häuften sich Kellereinbrüche in einem räumlich eng begrenzten Gebiet im Stadtteil „Am Hart“. Dabei wurden bevorzugt Altbauten angegangen, die lediglich über ältere Schließeinrichtungen zum Treppenhaus oder einen separaten Kellerzugang verfügten. Ermittlungen ergaben zunächst einen vagen Tatverdacht gegen einen 28-jährigen Rumänen. Eine Zeugin konnte den Tatverdächtigen eindeutig identifizieren. Kurz vor Ostern endete die Serie jedoch abrupt. Nach den Osterferien kam es im Westend und der Schwanthalerhöhe zu ähnlichen Taten, bei denen der Modus Operandi mit den Taten „Am Hart“ übereinstimmte. Auch hier wiesen Zeugenaussagen auf den tatverdächtigen Rumänen. Fahndungsmaßnahmen blieben jedoch zunächst erfolglos. Aufgrund umfangreicher kriminalpolizeilicher Ermittlungen konnten dem Rumänen bislang 53 Kellereinbrüche in den Stadtteilen „Am Hart“ und „Westend/Schwanthalerhöhe“ nachgewiesen werden. Er konnte in Nordrhein-Westfalen festgenommen werden und wurde zwischenzeitlich vom AG München zu 2 Jahren und 5 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Landkreis

Anders als in der Landeshauptstadt war bei den **Einbruchsdelikten** im Landkreis ein Rückgang zu verzeichnen. 541 (562) Delikte entsprechen -3,7 % oder -21 weniger Einbrüche als im Vorjahr.

Die **Aufklärungsquote** verringerte sich um -0,9 %-Punkte auf 27,0 % (27,9 %).

Bei der Betrachtung der einzelnen Tatobjekte im Landkreis ergibt sich bei den Einbrüchen folgendes Bild:

Schwerer Diebstahl... ...in/aus Banken		4 (2)	AQ: 75,0 % +25,0%-Pkt.
... in/aus Diensträumen, Büros		120 (122)	AQ: 35,8 % +13,7%-Pkt.
... in/aus Gaststätten/Hotels		14 (14)	AQ: 64,3 % +21,4%-Pkt.
... in/aus Warenhäuser, Schaufenster,Vitrinen, Kiosken		70 (70)	AQ: 57,1 % +4,2%-Pkt.
... in/aus Wohnräumen		220 (234)	AQ: 15,9 % -12,3%-Pkt.
... in/aus Keller, Speicher		72 (87)	AQ: 13,9 % -3,3%-Pkt.
... in/aus Baustellen, Neubauten, Rohbauten		41 (33)	AQ: 14,6 % -0,6%-Pkt.

Abbildung 39

## 6.2. DIEBSTÄHLE UM DAS KFZ<sup>66</sup>

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.667 „Diebstähle um das Kfz“ an die PKS gemeldet und somit +9,6 % oder +233 Straftaten mehr als im Vorjahr. Gerade die Deliktzahlen der Kfz-Aufbrüche sind in diesem Bereich mit +9,6 % auf 2.253 (2.056) Fälle deutlich ansteigend.

PP München

2018 wurde im Stadtgebiet mit 1.900 (1.694) **Diebstählen an/aus Kfz**<sup>67</sup> ein **Anstieg** um +12,2 % oder +206 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Ein Tatzusammenhang konnte in 95 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden. Der Beuteschaden in diesen Fällen beträgt insgesamt 1,66 Mio. Euro.

LH München

<sup>66</sup> Zu den Diebstählen um das Kfz werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt. Aufgrund Sachzusammenhang werden zudem Diebstähle von Fahrrädern aufgeführt.

<sup>67</sup> Zum 01.01.2012 wurden die ehemaligen Deliktssummschlüssel \*50\* Diebstahl aus Kfz und \*55\* Diebstahl an Kfz zum neuen Summschlüssel \*50\* Diebstahl an/aus Kfz zusammengelegt. Damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet bleibt, wurden die Fallzahlen im Langzeitvergleich nachberechnet.



## LH München

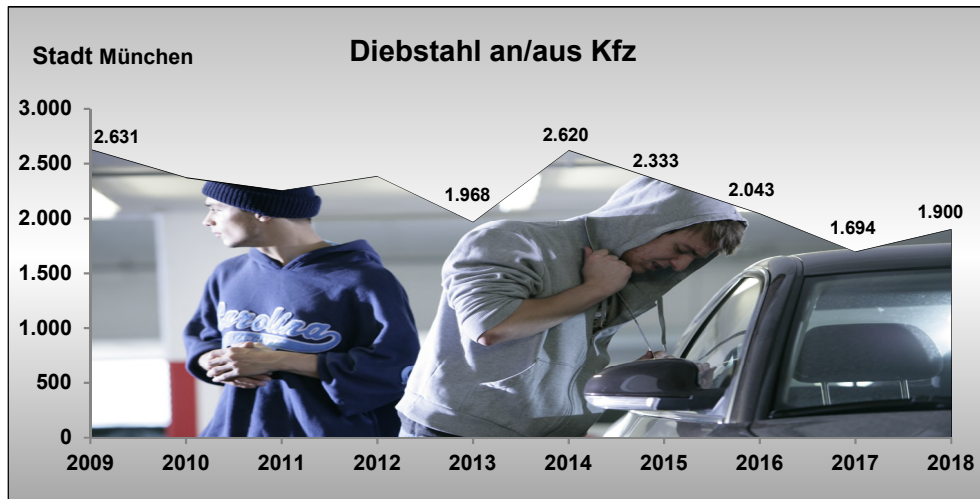


Abbildung 40

Fotoquelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

Verglichen mit dem Stand vor zehn Jahren liegt das aktuelle Deliktsniveau annähernd ein Viertel unter dem Ausgangswert von 2009 (2.631 Fälle). Damit sind im **Langzeitvergleich** -27,8 % oder -731 Fälle weniger festzustellen.

In 19,5 % (18,4 %) der Fälle gelang es den Täter zu ermitteln. Die Aufklärungsquote stieg somit um +1,1 %-Punkte.

### BMW-Aufbruchserie

- ❖ Im Verlauf einer Nacht im Februar kam es im Stadtgebiet München insgesamt zu 16 BMW-Aufbrüchen, bei denen es zunächst unbekannte Täter auf festeingebaute Navigationssysteme und Multifunktionslenkräder abgesehen hatten. Am gleichen Tag wurden erste Hinweise auf die möglichen Täter bekannt. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen führten zur Feststellung des Aufenthaltsorts der Tatverdächtigen. Die beiden litauischen TV wurden in der Folgenacht bei einem weiteren BMW-Aufbruchsversuch festgenommen. Im Pkw der beiden Litauer konnten mehrere entwendete Navigationssysteme sichergestellt werden. Außerdem wurde ein Großteil des in München entwendeten Diebesgutes bei der Absuche eines Waldstückes sichergestellt. Gegen die beiden Tatverdächtigen wurde Haftbefehl erlassen. Das Landgericht München verurteilte unter Berücksichtigung weiterer Aufbruchserien den 22-jährigen Haupttäter zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 9 Monaten und die 32-jährige Mittäterin zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten.

Der Kraftfahrzeugbestand<sup>68</sup> (ohne Krafträder) in der **Stadt München** lag zu Beginn des Jahres 2018 mit 727.179 (722.384) Zulassungen um +0,7 % oder +4.795 höher als im Vorjahr. Nach einem Rückgang im vergangenen Jahr stiegen die **Diebstähle von Kraftwagen** im Jahr 2018 deutlich an. Mit 192 (170) Pkw-Diebstählen wurden im Berichtsjahr insgesamt +12,9 % oder +22 Fahrzeuge mehr entwendet.

Diebstahl von Kraftwagen	<p><b>+12,9 %</b></p> <p>-30,0% -15,0% ±0,0% +15,0% +30,0%</p>	+22	192 (170)	AQ: 40,6% <b>-8,2%-Pkt.</b>
Diebstahl von Krädern/Mopeds	<p><b>+17,2 %</b></p> <p>-30,0% -15,0% ±0,0% +15,0% +30,0%</p>	+26	177 (151)	AQ: 18,6% <b>-1,3%-Pkt.</b>

Abbildung 41

<sup>68</sup> Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik



Im Langzeitvergleich zu 2009 beträgt der Rückgang der Pkw-Diebstähle -25,0 % oder -64 Delikte.

*LH München*

Die Aufklärungsquote verringerte sich 2018 um -8,2 %-Punkte auf 40,6 % (48,8 %) und liegt somit leicht unter dem Wert von 2016.

Die Entwicklung der **Kraftraddiebstähle** ist mit +17,2 % oder +26 auf 177 Fälle ebenfalls ansteigend. Die Aufklärungsquote ging um -1,3 %-Punkte leicht auf 18,6 % (19,9 %) zurück.

Im Bereich der **Fahrraddiebstähle** stieg die Anzahl der Entwendungen mit +10,8 % oder +577 auf 5.929 Fälle gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die Aufklärungsquote verringerte sich um -2,2 %-Punkte auf 9,3 % (11,5 %).

Anders als in der Landeshauptstadt waren im Landkreis sowohl **Pkw-Diebstähle** (-4 Fälle auf 32 Delikte), **Kfz-Aufbrüche** (-9 Fälle auf 353 Delikte) als auch **Kraftraddiebstähle** (-8 Fälle auf 13 Delikte) leicht rückläufig.

*Landkreis*

Die 1.014 (1.007) im Landkreis zur PKS gemeldeten **Fahrraddiebstähle** entsprechen einem geringfügigen Anstieg um +7 Fälle zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote verringerte sich leicht auf 8,4 % (10,1 %).

## 7. STRAFTATEN GEGEN DAS EIGENTUM ODER VERMÖGEN

### 7.1. DIEBSTAHL

Nachdem im Vorjahr bei den Diebstahlsdelikten ein starker Rückgang von -12,3 % und zugleich der tiefste Stand seit Beginn der Aufzeichnungen festgestellt worden war, verringerten sich die Fallzahlen im Jahr 2018 mit 33.230 (33.539) Delikten um weitere -0,9 % oder -309 Fälle.

*PP München*

Im Langzeitvergleich wurden -17,7 % oder -7.133 weniger Diebstahlsdelikte als 2009 (40.363) erfasst.

In der Landeshauptstadt ist mit 29.469 (29.612) Diebstählen ein Rückgang um -0,5 % oder -143 Fälle festzustellen.

*LH München*



## LH München

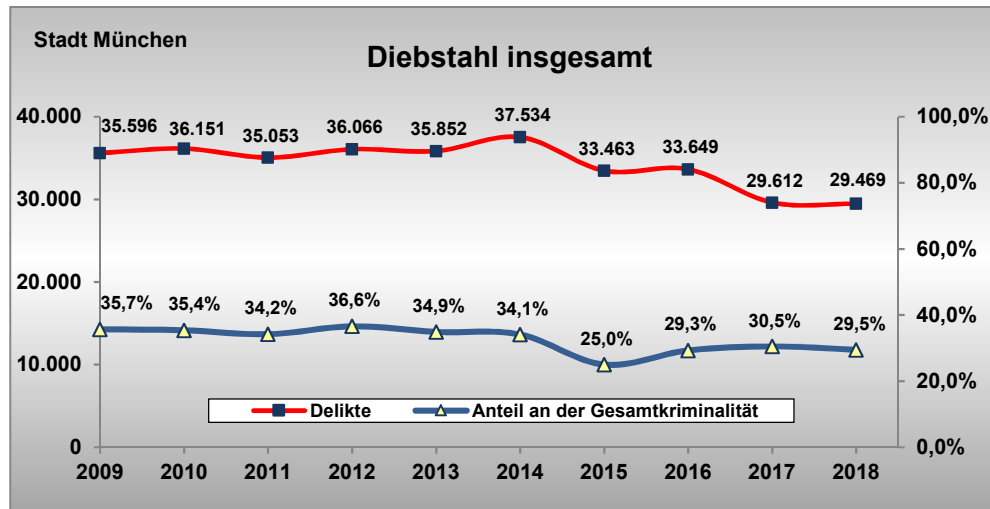


Abbildung 42

Im Vergleich zu 2009 ist ein Rückgang um -17,2 % oder -6.127 Straftaten erkennbar.

Die **Aufklärungsquote** verringerte sich im Vergleich zu 2017 leicht um -0,5 %-Punkte auf 34,3 %. Damit konnte erneut jeder dritte Dieb überführt werden.

Die Anzahl der **einfachen Diebstähle** ist mit -4,7 % auf 18.417 (19.318) Straftaten rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auf weniger Fälle des einfachen Taschendiebstahls (-11,6 % auf 1.866 Delikte) zurückzuführen.

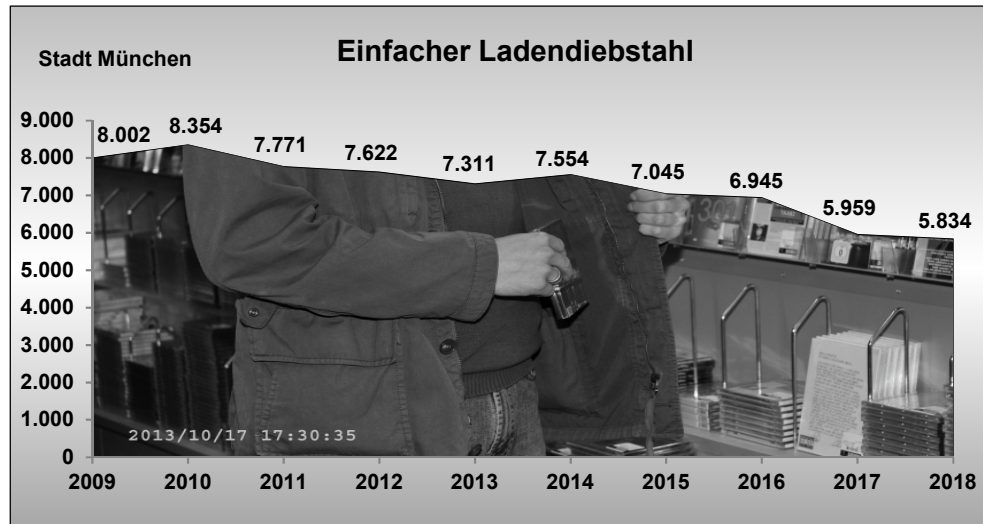


Abbildung 43

Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Mit 5.834 Ladendiebstählen wurden im Berichtsjahr -2,1 % oder -125 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 93,8 %.

Im Langzeitvergleich zu 2009 ist ein Rückgang um -27,1 % festzustellen.

Im Bereich der **schweren Diebstähle** stiegen die Deliktszahlen mit 11.052 (10.294) Straftaten hingegen um +7,4 % zum Vorjahr an. Wie zuvor unter Ziff. 6 ausgeführt, ist diese Entwicklung insbesondere auf steigende Fallzahlen der besonders schweren Diebstähle aus Wohnungen (+164 Fälle oder +16,6 %), in/aus Baustellen, Neubauten





und Rohbauten (+75 Fälle oder +46,3 %) sowie aus Kraftfahrzeugen (+120 Fälle oder +22,7 %) zurückzuführen.

*LH München*

Nachdem im Vorjahr etwa ein Viertel (-25,7 %) weniger Fälle des **Taschendiebstahls** zu verzeichnen waren, verringerten sich die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich im Jahr 2018 mit 1.998 (2.265) Straftaten erneut um -11,8 % oder -267 Fälle und stellen zugleich den Tiefstwert seit Anfang der 90er Jahre dar.

Die **Aufklärungsquote** des Taschendiebstahls verbesserte sich 2018 geringfügig um +0,1 %-Punkte auf 11,4 % und markiert die vierthöchste Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich seit Beginn der Aufzeichnungen.

Dies bestätigt erneut die Strategie des Betriebens einer **operativen Taschendiebfahndung**. 227 geklärte Taschendiebstähle wurden 199 Tatverdächtigen zugeordnet, davon wohnten nur 79 Täter im Stadtgebiet. Mehr als die Hälfte aller Taschendiebe kamen von außerhalb, 21 TV sogar aus dem Ausland. Die Münchner Taschendiebfahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

Die Gesamtzahl der Diebstähle im Landkreis verringerte sich von 3.927 Delikten im Vorjahr auf 3.761 Straftaten im aktuellen Berichtsjahr. Somit wurden -4,2 % oder -166 Fälle weniger an die PKS gemeldet. Die Anzahl der einfachen Diebstähle war mit -5,6 % (-119 auf 1.995 Fälle), die der schweren Diebstähle mit -2,6 % (-47 auf 1.766 Fälle) rückläufig. Die Aufklärungsquote im gesamten Diebstahlsbereich verringerte sich leicht um -1,3 %-Punkte auf 26,7 %.

*Landkreis*

Mit 372 (348) einfachen **Ladendiebstählen** wurden +6,9 % oder +24 Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote des Ladendiebstahls liegt bei 94,6 %.

Die Fälle des **Taschendiebstahls** verringerten sich um -2 Delikte auf 64 (66) Straftaten. Die Aufklärungsquote verbesserte sich deutlich auf 17,2 % (12,1 %).

## 7.2. BETRUG

Die Betrugsdelikte bilden den Großteil (83,6 %) der Obergruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte ab. Die Entwicklung dieser Obergruppe liegt mit 21.036 Straftaten um +1,5 % oder +315 Fällen leicht über den 20.721 Straftaten des Vergleichszeitraums aus 2017. Ursächlich hierfür ist ein leichter Anstieg um +1,7 % oder +297 auf 17.595 (17.298) Fälle des Betrugs, der ausschließlich auf mehr Fälle im Landkreis zurückzuführen ist.

*PP München*

Im Stadtgebiet wurden im Berichtsjahr insgesamt 18.613 (18.599) Vermögens- und Fälschungsdelikte erfasst (+0,1 % oder +14 Fälle). Hiervon entfallen 15.622 (15.621) Fälle auf den Bereich der Betrugsdelikte. Obwohl die Gesamtzahl der Fälle des Betrugs nahezu unverändert blieb, sind in dessen Untergruppen teils erhebliche Veränderungen erkennbar. Während insbesondere Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs (-531 auf 2.312 Fälle) sowie Fälle des Betrugs bzw. Computerbetrugs mittels

*LH München*



rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (-307 auf 714 Fälle) stark rückläufig waren, stiegen Fälle des Kapital- und Anlagebetrugs (+535 auf 558 Fälle) und Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (+761 auf 863 Fälle) stark an.

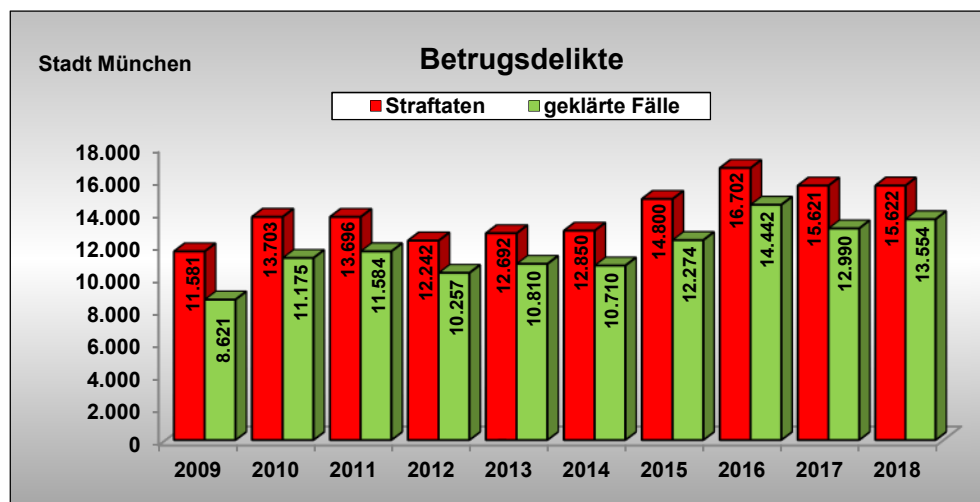


Abbildung 44

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen des Berichtsjahres mit +4.041 Fällen oder +34,9 % über dem Stand von 2009 (11.581 Fälle).

#### Landkreis

Im Landkreis ist mit 2.423 (2.122) Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte hingegen ein starker Anstieg festzustellen (+14,2 % oder +301 Fälle). Die Betrugsdelikte stiegen um +17,7 % oder +296 auf 1.973 Fälle. Ursächlich hierfür sind deutlich mehr Fälle des sonstigen Betrugs (+40,6 % oder +262 auf 908 Fälle).

### 7.3. TRICKBETRUG/-DIEBSTAHL

#### PP München

Die konstant hohen Deliktzahlen im Phänomenbereich Trickbetrug/-diebstahl<sup>69</sup> stellen das **Polizeipräsidium München weiterhin** vor eine besondere Herausforderung. Auf den außergewöhnlich hohen Anstieg der Fallzahlen innerhalb des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs beim Modus Operandi Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte und Gewinnversprechen“ reagierte das Polizeipräsidium München bereits 2017 mit der Einrichtung der **Arbeitsgruppe Phänomene**. Das Ziel ist neben der Täterermittlung insbesondere auch das hohe Vertrauen der Münchner Bürger in „ihre Polizei“ zu erhalten.

Die AG Phänomene bearbeitet Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- Falsche Polizeibeamte / Amtsträger
- Gewinnversprechen
- Einzeltrickbetrug
- Schockanruf

<sup>69</sup> Die Fallzahlen der Phänomene „Falsche Polizeibeamte/Callcenterbetrug und Falsche Handwerker“ und dgl. basieren nicht auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sondern auf der Einlaufstatistik.

Da es sich um ein überregionales Kriminalitätsphänomen handelt, erfolgte zusätzlich die Einrichtung einer **bayernweiten Arbeitsgruppe Callcenterbetrug** unter Federführung des Polizeipräsidiums München. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beauftragte im Dezember 2018 die Bayerische Polizei mit der Umsetzung einer von der Arbeitsgruppe erstellten Rahmenkonzeption zum Callcenterbetrug mit Schwerpunkt „falsche Bedienstete“.

Die präventive Information von potentiellen Opfern, insbesondere älteren Mitbürgern, die häufig Opfer derartig gelagerter Straftaten werden sowie von Mitarbeitern der Geldinstitute durch wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen im Rahmen eines ganzheitlichen Präventionsansatzes ist bei der Bekämpfung dieser Phänomene von entscheidender Bedeutung.

### 7.3.1. Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte“

Beim Tatmodus „**Falsche Polizeibeamte/Amtsträger**“ wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.465 Taten (3.239), davon 35 (40) vollendete Delikte des Callcenterbetrugs mit einem Gesamtschaden von 2,65 Mio. Euro (4,30 Mio. Euro) registriert. Dies entspricht einem Rückgang der Fallzahlen um -23,9 % oder -774 Fälle.

Der Erstkontakt zwischen Täter und potentielltem Opfer findet telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland geführt, die sich nach bisherigem Kenntnisstand zumeist in der Türkei befinden. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Die bei den Teilnehmern angezeigten Rufnummern werden technisch verändert („**Call-ID Spoofing**“), so dass bei der Rufnummernanzeige des Teilnehmers anstatt der Originalrufnummer des Anrufers eine frei wählbare Identifikationsinformation angezeigt und mittels Ortsvorwahl des Angerufenen und der Endung „110“ ein Anruf der Polizei vorgetäuscht wird.

In einer häufigen Variante geben die Trickbetrüger gegenüber dem Opfer vor, von einer örtlich zuständigen Polizeidienststelle zu sein. Mitgeteilt wird, dass man bei der Festnahme eines Straftäters einen Zettel gefunden habe, worauf Name und Adresse des Angerufenen vermerkt sei. Der Angerufene müsse damit rechnen, dass demnächst bei ihm eingebrochen werde, da weitere Bandenmitglieder noch auf freiem Fuß seien. Die Geschädigten werden im späteren Verlauf des Gesprächs davon überzeugt, ihre Wertsachen, wie insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld, einem angeblichen Polizeibeamten (meist als „*Verdeckter Ermittler*“ angekündigt) zur sicheren Verwahrung zu übergeben.

In einer weiteren Variante wird angegeben, dass korrupte Bankmitarbeiter mit Straftätern zusammenarbeiten und deshalb das Vermögen der Gesprächsteilnehmer in Gefahr sei. Die Opfer werden angewiesen einen hohen Geldbetrag in bar abzuheben. In der Folge werden telefonisch die Individualnummern von Geldscheinen überprüft und dabei durch die Täter festgestellt, dass es sich bei dem Geld wohl zum großen Teil um Falschgeld handeln müsse. Zur weiteren Überprüfung des Geldes und zur Spurensicherung wird dazu aufgefordert, das Geld an einen vorbeikommenden „Ermittler“ zu übergeben.



**PP München** Aufgrund der Ermittlungen der AG Phänomene wurden im Berichtsjahr 33 Tatbeteiligte festgenommen. Dabei handelte es sich um die unmittelbar vor Ort agierenden Abholer bzw. Fahrer sowie die zur Beutesicherung eingesetzten Kuriere oder Logistiker.

Der Fokus der Ermittlungen wurde auf die Identifizierung von Hintermännern bzw. Auftraggebern der Tätergruppierungen gelegt. Die Vielzahl von operativen Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit Behörden im In- und Ausland, ermöglichte es wiederholt „vor die Lage“ zu kommen, d.h. Straftaten zu verhindern und/oder Geldabholer und Logistiker festzunehmen.

Aufgrund der intensiven Ermittlungen wurden zudem **ca. 1.000 Fälle im Bundesgebiet verhindert**, bei welchen es gelang die Opfer rechtzeitig zu kontaktieren und so vor einem hohen finanziellen Schaden zu bewahren.

**Ermittlungsverfahren „Münch“**

- ❖ Seit Anfang 2017 wandte eine hoch professionell agierende und hierarchisch strukturierte Tätergruppierung aus Antalya/Türkei im Bereich des Callcenterbetruges einen speziellen Modus Operandi an:

Die Täter nutzten die entwendeten Kundendaten eines Teppichgeschäftes in Antalya, um ihre Opfer im deutschsprachigen Raum ausfindig zu machen. Sie täuschten am Telefon den Opfern vor, vom Bundeskriminalamt zu sein. Ein Täter gab sich regelmäßig als Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, aus. Man gab vor, dass mit den persönlichen Daten der Opfer in der Türkei missbräuchlich Internetplattformen zur Verbreitung von Kinderpornographie bzw. Terrorpropaganda betrieben wurden. Der türkische Staat habe Haftbefehle erlassen, welche nach internationalem Recht zu vollziehen seien. Die Opfer seien zu verhaften und zur Durchführung des Strafverfahrens in die Türkei zu überstellen. Das BKA glaube jedoch an die Unschuld der Opfer. Der Auslieferung in die Türkei könnten die Opfer durch Zahlung von Beträgen im sechsstelligen Bereich entgehen. Diese Zahlung gelte als Kautionszahlung und würde nach Abschluss des Verfahrens zurückgezahlt. Gleichzeitig wurden die Opfer zur Verschwiegenheit, auch gegenüber nahen Angehörigen, verpflichtet.

Im Jahr 2017 und 2018 entstand durch dieses Callcenter bundesweit ein Schaden von mehreren hunderttausend Euro. Der AG Phänomene gelang es in bundesweiter Zusammenarbeit die Täterstruktur aufzuklären und 17 Abholer, Logistiker bzw. Finanzagenten in Deutschland festzunehmen. Diese wurden bereits rechtskräftig zu Haftstrafen zwischen einem Jahr, 9 Monaten und 6 Jahren, 10 Monaten verurteilt.

Letztendlich führte die Zusammenarbeit mit türkischen Behörden zu einer Festnahmeaktion im Juni 2018 in Antalya. Dabei wurden insgesamt 14 Personen festgenommen, auch die führenden Köpfe der Bande, welche sich als „Holger Münch“ ausgaben. Seither war dieser Modus Operandi bundesweit nicht mehr festzustellen.

### 7.3.2. Callcenterbetrug „Gewinnversprechen“

Die Fallzahlen im Bereich des Tatmodus Callcenterbetrug durch „**Gewinnversprechen**“ verringerten sich um -23,8 % auf 301 (395) Fälle. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 385.000 Euro (496.000 Euro) und ging damit um -22,4 % im Vergleich zum Vorjahr zurück.

*PP München*

Auch im Bereich der Gewinnversprechen wird der Kontakt von Täterseite aus Callcentern in der Türkei aufgenommen. Die Opfer werden über den angeblichen Gewinn eines hohen Geldbetrages informiert, vor dessen Auszahlung jedoch Kosten anfallen würden und dieser daher erst nach Begleichung der Gebühr transferiert werden könne. Nach einer ersten geleisteten Zahlung werden die Opfer zumeist über eine Erhöhung des angeblich in Aussicht stehenden Gewinnes und damit der Fälligkeit weiterer oder höherer Gebühren informiert.

Regelmäßig soll die Bezahlung in Form von Bezahl-Code-Systemen (Cashcards, Paysafe oder Amazon, etc.) erfolgen. Die Geschädigten werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben. Meist kündigen die Täter telefonisch einen Abholer (Notar o.ä.) an, der diese Gutscheine entgegennehmen wird. Kurz vor dem vereinbarten Termin teilen die Täter telefonisch mit, dass der Abholer verhindert sei und die Geschädigten die Gutscheincodes nun telefonisch durchgeben sollen.

Die Ermittlungen sind zumeist sehr aufwändig und wenig zielführend, da die Anrufe der Täter fast ausschließlich aus dem Ausland durchgeführt werden. Rechtshilfeersuchen scheitern an der Verhältnismäßigkeit, da die einzelnen Schäden meistens unter 1.000 Euro liegen.

Zudem wurden Sachverhalte bekannt, bei denen Bezug auf eine zurückliegende tatsächliche Anzeigenerstattung durch die Geschädigten genommen wurde. Hierbei wurden die Geschädigten aufgefordert mehrere tausend Euro zu überweisen, angeblich um die aus ihrer Anzeige resultierenden Festnahmen durchzuführen.



### 7.3.3. Callcenterbetrug „Enkeltrick“

#### PP München

Im Deliktsbereich „**Enkeltrickbetrug**“ wurde 2018 erstmalig nach zwei Jahren wieder ein Anstieg verzeichnet. Die Anzahl der Delikte stieg von 23 Fällen im Jahr 2017 um +28 auf 51 Fälle im Jahr 2018. Waren es 2016 und 2017 lediglich je eine Vollendung, kam es 2018 zu 4 vollendeten Taten. Auch die Schadenssumme erhöhte sich signifikant von 30.000 Euro im Vorjahr auf nunmehr 185.000 Euro.

Fälle sogenannter „**Schockanrufe**<sup>70</sup>“ können hingegen weiterhin als vernachlässigbar betrachtet werden. Im Jahr 2018 wurden lediglich sieben Versuche aktenkundig.

### 7.3.4. Wohnungszugangstrickdiebstahl

#### PP München

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 166 (115) Trickdiebstähle aus Wohnung mit betrügerischem Einsatz der **Handwerker**-Legende zur Anzeige gebracht. In 65 (40) Fällen blieb es beim Versuch. In 101 (75) vollendeten Fällen wurden Schmuck und Geld im Wert von 453.000 (575.000) Euro erbeutet.

Bei diesem Tatmodus werden ältere Menschen gezielt an ihren Wohnungen angesprochen. Die Täter geben sich beispielsweise als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und behaupten, dass sich bei einer nahegelegenen Baustelle ein Wasserrohrbruch ereignet hätte. Es müsse daher der Wasserdruck in der Wohnung des Opfers überprüft werden. Einer der Täter dirigiert und begleitet hierzu das Opfer ins Badezimmer, während ein weiterer Täter die Wohnung betritt und Wertgegenstände entwendet.

Darüber hinaus verwendeten die Trickdiebe weitere Legenden, um in die Wohnungen der Geschädigten zu gelangen. In 14 Fällen (davon 3 Versuche) traten die Täter dabei als **Polizeibeamte** auf, in weiteren 15 Fällen (davon 5 Versuche) gaben sie vor, vom **Pflegedienst** zu sein und in weiteren 17 Fällen (davon 6 Versuche) verwendeten sie den sogenannten „**Zetteltrick**“. Bei dieser Legende geben die Täter des Öfteren vor, in Besitz einer Medikamentenlieferung für einen Nachbarn zu sein. Die Täter bitten den Geschädigten um Erstellung eines Hinweiszettels für den Adressaten der Lieferung und gelangen so in die Wohnung des Geschädigten.

Ebenso wie bei der Bekämpfung des Enkeltricks setzt das Polizeipräsidium München auch bei der **Prävention** der Phänomenbereiche des Trickdiebstahls auf wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen. Hierbei werden sowohl potentiell betroffene Senioren als auch Angehörige, Pflegepersonal und sonstige potentielle Kontaktpersonen einbezogen.

<sup>70</sup> Bei dieser Begehungsweise wird dem Geschädigten als Sonderform des Enkeltricks ein angeblich selbst verursachter Unfall vorspielt. Nur bei sofortiger Zahlung einer bestimmten Geldsumme könne die drohende Freiheitsstrafe abgewendet werden.

## 7.4. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Das komplexe Feld der Wirtschaftskriminalität beinhaltet Teilbereiche des betrügerischen Handelns wie Anlage- oder Subventionsbetrug etc., für deren Ausführung ebenso wie deren Aufklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind. Wesentliche Phänomenbereiche sind Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen sowie weitere Straftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Von der großen Bandbreite der Wirtschaftskriminalität zeugen beispielsweise Delikte wie Insiderhandel und Kursmanipulationen an den Börsen oder betrügerisches Anbieten von unseriösen Anlageobjekten bis hin zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Neben der Ausweitung der Wirtschaftskriminalität durch die zunehmende Globalisierung und Vernetzung sind auch die Grenzen zur organisierten Kriminalität fließend.

PP München

Nach 953 Delikten im Jahr 2017 wurden im Berichtsjahr 2.027 Straftaten aus dem Bereich der **Wirtschaftskriminalität** registriert, was einem **starken Anstieg** um +1.074 Fälle oder +112,7 % entspricht. Ursächlich waren u.a. die Abschlüsse mehrerer Großverfahren der „**AG Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen**“.

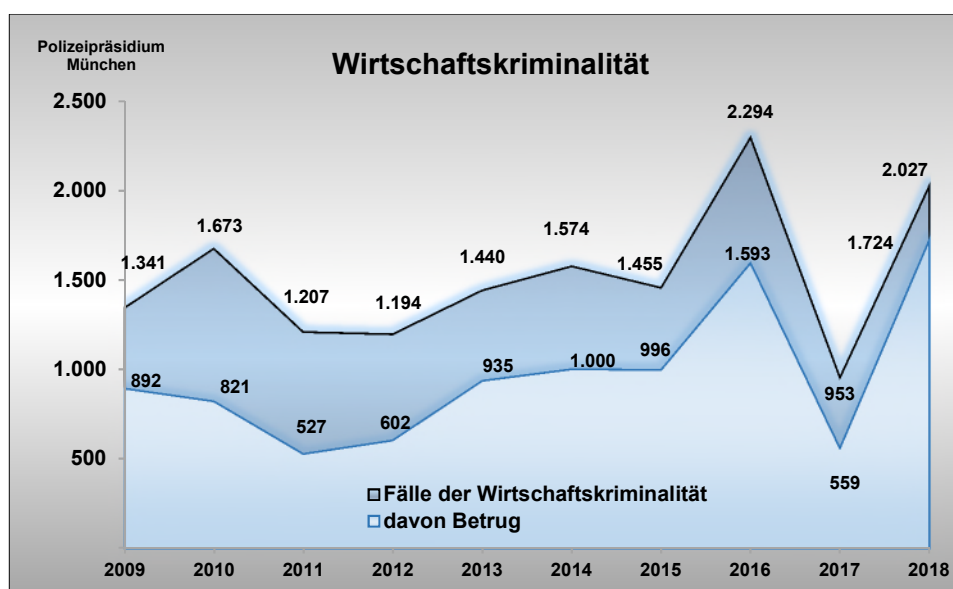


Abbildung 45

Insgesamt ist der Betrug unter den Delikten der **Wirtschaftskriminalität** wieder exorbitant angestiegen. Wurden 2017 noch 559 Fälle des Betrugs unter den Wirtschaftskriminaldelikten registriert, waren es 2018 insgesamt 1.724 Fälle. Damit vergrößerte sich hier der Anteil des Betrugs von 58,7 % auf nunmehr 85,1 %.

Der zur PKS gemeldet **Schaden** belief sich 2018 im Bereich des Polizeipräsidiums München auf 79,84 (63,89) Mio. Euro durch Delikte der Wirtschaftskriminalität. Der Zuwachs von +15,95 Mio. Euro bedeutet ein Plus von +25,0 %.



## 7.5. INTERNETKRIMINALITÄT

### PP München

Der Internetkriminalität werden alle Straftaten zugeordnet, bei denen zur Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet eingesetzt wird. Es sind sowohl Straftaten umfasst, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche Verstöße, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung (z. B. Warenkreditbetrug über Verkaufsplattformen etc.) eingesetzt wird.



Abbildung 46

Fotoquelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Im Jahr 2018 wurden 1.824 (1.839) Delikte der **Internetkriminalität** mit **Tatort im** Bereich des **Polizeipräsidiums München** zur **PKS** gemeldet. Dies entspricht einem leichten Rückgang von -0,8 % oder -15 Straftaten.

Nach wie vor entfällt mit 1.209 Delikten die Mehrzahl der Straftaten im Internet auf den Betrugsbereich. Es folgen Beleidigungen mit 92 Taten sowie Verbreitung pornographischer Schriften in 76 Fällen. Rauschgiftdelikte gingen von 67 auf 55 im Berichtsjahr 2018 zurück. Die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Einwirken durch Bild, Schrift, Ton oder mittels IuK-Technologie, Stichwort **Cybergrooming/Sexting**, vgl. Ziff. 2.2, ab S. 23) stiegen stark an. Hier wurden mit 47 (9) Delikten, +38 Fälle mehr registriert.

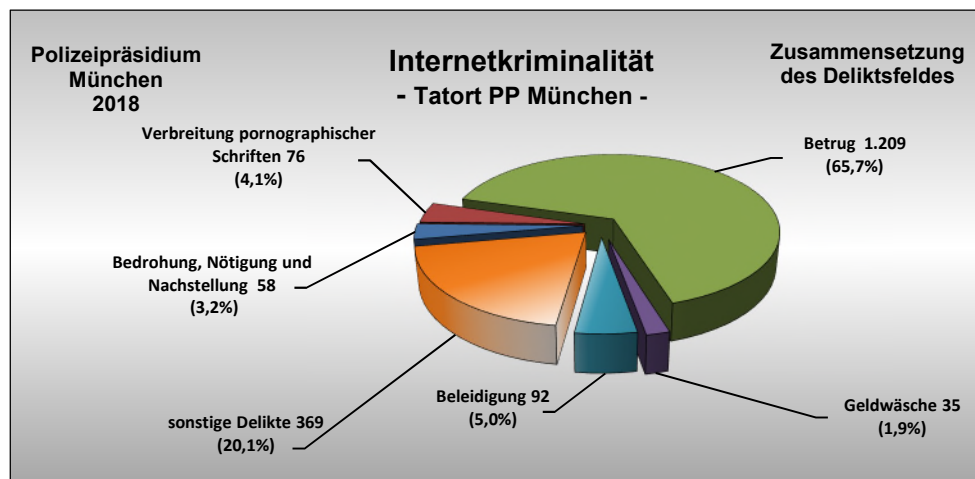


Abbildung 47



1.824 Delikte wurden in der PKS mit Tatort (Handlungsort) in München registriert. Die Anzahl der durch die Münchner Polizei im Berichtszeitraum 2018 insgesamt bearbeiteten<sup>71</sup> Fälle der Internetkriminalität (vgl. Abbildung 46) ging im Vergleich zum Vorjahr mit -9,6 % oder -682 Delikte auf 6.459 (7.141) Straftaten deutlich zurück. Damit liegen **71,8 %** der Tatorte aller bearbeiteten Taten **nicht im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München**

*Internetkriminalität kennt keine Zuständigkeitsgrenzen*

In 5.149 Fällen lag der Tatort in Deutschland. Bei den restlichen 1.310 Fällen lag der Tatort im Ausland oder war unbekannt. In 21 Fällen agierten die Täter von den USA aus. Danach folgen Rumänien (15-mal), Großbritannien (14-mal), China (12-mal) und Spanien (9-mal). Frankreich, Indien, Russische Föderation, Schweiz, Elfenbeinküste, Indonesien und Japan kommen 3 bis 5-mal vor. In 90,1 % der Verfahren konnte der Tatortstaat nicht ermittelt werden.

Über mehrere Monate betrieben zwei TV im Jahr 2017 im Internet einen „Online Fake-Shop“. Es wurden Elektroartikel zu reduzierten Preisen ausschließlich gegen Vorkasse angeboten. Anfänglich wurden bestellte Waren tatsächlich versandt, um positive Onlinebewertungen zu erlangen. In der Folge blieben die Lieferungen aus, teils wurden Kunden durch Übersendung von Werbegeschenken vertröstet. Der Gesamtschaden summierte sich auf 1,02 Mio. Euro wobei 2.516 Besteller geschädigt wurden. Nach umfangreichen Ermittlungen konnte als „Geschäftsführer“ ein 61-jähriger Deutscher im Januar 2018 in Singapur festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert werden. Daraufhin wurde seine 59-jährige türkische Gehilfin in München ebenfalls festgenommen. Die Staatsanwaltschaft erhob im Dezember 2018 Anklage. Insbesondere im Ausland laufen noch vermögenssichernde Maßnahmen, sie waren zum Zeitpunkt der Drucklegung aber noch nicht abgeschlossen.

*Online Fake-Shop*

**Social Engineering** beschreibt laut BLKA die Gesamtheit von Techniken, die von Kriminellen genutzt werden, um ihre Opfer zu manipulieren und dadurch vertrauliche Informationen zu erhalten oder die Opfer dazu zu bringen, Dinge zu tun, die ihren Computer kompromittieren könnten. Das sog. „Human-Hacking“ stellt für die Täter durch die starke Zunahme von E-Mails, sozialen Netzwerken und elektronischer Kommunikation, etwa mittels Messengerdiensten, ein probates Mittel zur Verwirklichung krimineller Ziele dar.

*Social Engineering*

In 2018 wurden insgesamt 354 (312) Fälle von angeblichen **Serviceanrufen**, überwiegend durch vorgebliche Supportmitarbeiter der Firma Microsoft, verzeichnet. Dem Opfer wird vorgegaukelt, dass sein Computer von Viren befallen sei und ein lebenslanger Schutz gegen Zahlung eines Geldbetrages angeboten. In anderen Fällen wird ein aktueller Schadensfall - meist Hackerangriff oder Virenbefall - auf dem PC des Geschädigten vorgetäuscht und dieser gebeten, eine bestimmte Rufnummer einer Schadens-Hotline zu wählen. Anschließend soll für die Serviceleistung mittels Bargeldtransfer (z. B. Western-Union oder MoneyGram) oder SEPA-Überweisung bezahlt werden. Die Täter operieren überwiegend aus indischen Callcentern. Der Anteil der vollendeten Taten liegt mit 204 Fällen bei 42,4%, hierbei erlangten die Täter insgesamt ca. 183.000 Euro.

<sup>71</sup> Im Gegensatz zur PKS sind Auskünfte aus der Vorgangsverwaltung noch Änderungen durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen unterworfen. Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik dennoch Anwendung, sofern der PKS der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. Um Aussagen zur Anzahl bearbeiteter Fälle zu ermöglichen, wird auf die Eingangsstatistik der Vorgangsverwaltung zurückgegriffen.



Durch **Manipulation** der **Kontodaten** bestehender Geschäftskontakte wurden 2018 15 (7) Fälle registriert, bei denen insgesamt rund 841.000 (560.000) Euro auf inkriminierte Konten überwiesen wurden.

- ❖ Die beim hiesigen deutschen Unternehmen hinlänglich bekannte E-Mail-Adresse eines US-amerikanischen Geschäftskontaktes wurde geringfügig und auf den ersten Blick kaum erkennbar verändert. Von dieser E-Mail-Adresse aus wurde dann durch den vermeintlichen Lieferanten erheblicher E-Mail-Verkehr generiert und hierbei die Bankverbindungsdaten verändert. In gutem Glauben überwies das geschädigte deutsche Unternehmen sodann rund 107.000 Euro für die bestellten Waren an den/die Tatverdächtigen. Die Ermittlungen verliefen ergebnislos.

Weiterhin wurden beim Polizeipräsidium München 10 (85) Fälle des **CEO Frauds** im Jahr 2018 bearbeitet. Hierbei geben sich die Täter beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer - CEO) des Unternehmens aus und veranlassen einen gezielt ausgewählten Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. In allen 10 (75) Fällen erkannten die ausgewählten Mitarbeiter den Betrugsversuch. Im Vorjahr wurden noch 10 Taten vollendet, wobei rund 4,81 Millionen Euro erlangt wurden.

### **Phishing**

Das Phänomen der Verbreitung von Phishinginhalten (Weiterleitungen an inkriminierte Seiten) per E-Mail-Nachricht ist weiterhin ein klassischer Angriffsvektor der Cyberkriminalität. Da die Geschädigten entweder zunächst keine Auswirkungen spüren oder die Phishingattacke zwar bemerken, daraufhin aber nichts unternehmen und die inkriminierte Mail einfach löschen, ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen. Die Angriffe auf das Onlinebanking, die Übernahme von E-Mail-Konten oder die unrechtmäßige Verwendung von Kreditkartendaten sind regelmäßig auf Phishingmails bzw. Phishingseiten im Internet zurückzuführen.

- ❖ Bereits im Laufe des Jahres 2017 erhielt der Geschädigte eine Phishing-Mail der vermeintlichen Plattformbetreiber seiner beiden Spieleaccounts, woraufhin er dem/den Tatverdächtigen die jeweiligen Zugangsdaten mitteilte. Beide Accounts hätten laut dem Geschädigten einen Gesamtwert von insgesamt 15.000 Euro. Der/die Phisher änderten seine Passwörter. Die beiden übernommenen Spieleaccounts waren somit für den Geschädigten nicht mehr nutzbar. Insbesondere weil der Geschädigte den Vorfall erst im Jahr 2018 anzeigte, führten die kriminalpolizeilichen Ermittlungen nicht mehr zur Täterermittlung.

### **Ransom-ware**

2018 wurden 45 (60) Fälle von Ransomware bearbeitet. Dies bedeutet einen Rückgang um -25,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich hierbei um Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten sowie des gesamten Computersystems erwirkt und in der Folge den Geschädigten zu einer Geldzahlung erpresst.

### **Online-banking**

Die Anzahl der „Angriffe auf das Onlinebanking“ verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 52 (53) Fälle mit einem Schaden von rund 1,34 (0,33) Mio. Euro verzeichnet. Der Mittelwert des Schadens 2018 liegt damit bei 25.700 Euro. Als Medianwert wurden 3.415 Euro registriert.

**Pack-  
stationen**

In 2018 wurden insgesamt 80 (114) „Packstationsfälle“ als besondere Form des Warenkreditbetruges angezeigt. Hier bestellt ein Täter über zuvor illegal erworbene Nutzerdaten einer Person und Kreditkartendaten bzw. Kontodaten zur Lastschrift einer ggf. weiteren Person Waren bei einem Onlinehändler. Diese lässt er sich an eine Packstation - oftmals ebenfalls nicht autorisiert über den Packstations-Accounts eines Dritten - liefern. Im Berichtszeitraum wurden hier Waren im Wert von ca. 130.000 (71.100) Euro ausgeliefert. Es konnten insgesamt 15 (19) Tatverdächtige ermittelt werden. In der Regel handelt es sich um Paketbestellungen von Einzelpersonen.

- ❖ Ein Münchner Modeunternehmen stellte Unregelmäßigkeiten im Bestellsystem fest. Der Täter eröffnete Benutzerkonten unter Verwendung fiktiver Personalien und wickelte darüber Bestellungen und Gutscheinkäufe ab. Die bestellten Waren wurden teilweise ausgeliefert, teilweise durch das Unternehmen storniert bzw. retourniert. Die Warensendungen erfolgten an Packstationen in München bzw. Dachau. Die fraglichen Packstationen wurden vom Modeunternehmen überwacht, der Tatverdächtige durch dessen Mitarbeiter vorläufig festgenommen und der Polizei übergeben. Insgesamt erlangte der Täter Waren im Wert von 22.000 Euro. Zwischenzeitlich wurde der Täter vom Amtsgericht München zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 7 Monaten verteilt.

Das **Router-Hacking** wird als Manipulation von privat verwendeten Routern, um Einfluss auf den Internetverkehr und die Telefonfunktion insbesondere im Zusammenhang mit Voice over IP (VoIP) zu nehmen, klassifiziert. Angriffspunkte sind die Beibehaltung des vom Hersteller verwendeten Standardpasswortes, die fehlerhafte Konfiguration des Routers oder das Nichteinspielen der aktuellsten Firmware. Eine nicht unerhebliche Rolle spielt auch die teilweise mangelhafte Versorgung der betroffenen Router mit Sicherheitsupdates seitens der Hersteller.

**Router-  
und  
TK-Anlagen-  
Hacking**

2018 wurden 8 Fälle mit einem Gesamtschaden von 5.600 Euro angezeigt. Hierbei wurden sogenannte „Fritz-Box-Router“ angegriffen und durch den Eingriff die Möglichkeit eröffnet in das Ausland oder auf Mehrwertnummern zu telefonieren.

Unter **TK-Anlage-Hacking** wird die Manipulation zentraler Telefonvermittlungsanlagen unterschiedlicher Hersteller, die in aller Regel in Firmen zum Einsatz kommen, verstanden. Der Angriffsvektor liegt beim TK-Anlagen-Hacking meist darin, dass die werksseitig vorgegebene Auslieferungs-PIN bei Inbetriebnahme der TK-Anlage nicht geändert wird.

In diesem Bereich kam es 2018 zu einer erheblichen Zunahme um +25 Fälle auf 36 (11) Delikte. Der angezeigte Schaden beläuft sich auf 413.000 (203.000) Euro.

- ❖ Über das Oster-Wochenende wurde die Telefonanlage eines Münchner Unternehmens unter Verwendung der Standard-PIN gehackt. Dabei generierten die unbekanntenen Täter innerhalb von 5 Tagen über 100.000 Gesprächsminuten nach Marokko, Tunesien und Seychellen, wodurch dem Unternehmen ein Schaden von 113.000 Euro entstand. Die Ermittlungen verliefen ergebnislos.



## 8. **POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT**<sup>72</sup>

Die statistische Erhebung von Tathandlungen als Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität sowie den einzelnen Untergruppierungen ist bundeseinheitlich definiert<sup>73</sup>.

### 8.1. **POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RECHTS**

*PP München*

Im Jahr 2018 wurden 469 (459) Straftaten aus dem Phänomenbereich der **PMK-Rechts** erfasst, +2,2 % oder +10 Delikte mehr als im Vorjahr. Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 239 (224) Propagandadelikte (Verstöße gem. §§ 86, 86a StGB), 197 (206) sonstige Straftaten (Volksverhetzung, Nötigung, Bedrohung, Sachbeschädigung u. a.) und 33 (29) **Gewaltdelikte** (32 Körperverletzungen sowie 1 Erpressung). Ende des Jahres 2018 bestanden 21 (12) **offene Haftbefehle** gegen Personen, gegen die in der Vergangenheit mindestens in einem Fall der PMK-Rechts ermittelt wurde. 9 der 21 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde.

Von 33 (29) **Gewaltdelikten** konnten 19 (19) Fälle geklärt werden, bei denen 24 (24) **Tatverdächtige** ermittelt wurden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 57,6 % (65,5 %). Über 4 der 24 Gewalttäter lagen **staatsschutzrelevante Erkenntnisse** vor. Unter den insgesamt 33 Gewaltdelikten befanden sich eine einfache sowie zwei gefährliche Körperverletzungen **zum Nachteil von Zuwanderern**.

- ❖ An einem Sonntagabend im Sommer 2018 befand sich ein 45-jähriger in München lebender Kolumbianer mit einem Bekannten am Isarufer und traf dort auf einen 49-Jährigen, der ihn anrempelte und mit den Worten „Eselficker, schieß Moslem, du kommst hierher, um Scheiß zu bauen“ beleidigte. Im weiteren Verlauf stach der Täter mit einer abgebrochenen Flasche in Richtung des Kopfes des Kolumbianers. Der Geschädigte erlitt hierbei eine Verletzung am Hals. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde bereits Anklage erhoben.
- ❖ Ein amerikanischer Tourist zeigte am 16.08.2018, gegen 11:00 Uhr, am Platz der Opfer des Nationalsozialismus einen „Hitlergruß“ und skandierte „Heil Hitler, mein Führer!“. Der Beschuldigte wurde vorläufig festgenommen. Nach Erhebung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 2.000 Euro wurde er wieder entlassen. Mit rechtskräftigem Urteil bestätigte das AG München die mit Sicherheitsleistung erhobene Geldstrafe.

Im Jahr 2018 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München 6 politisch motivierte Delikte im Zusammenhang mit **Asylbewerberunterkünften** zur Anzeige gebracht. Es handelt sich bei den registrierten Fällen um Sachbeschädigungen durch das Anbringen von Schmierschriften. Tatverdächtige konnten bislang nicht ermittelt werden. Insgesamt entstand ein Sachschaden in Höhe von 1.450 Euro.

*Politisch  
motiviert  
Delikte ge-  
gen Asylbe-  
werberunter-  
künfte in  
München*

<sup>72</sup> Staatsschutzdelikte sind nicht in der PKS enthalten. Vgl. Ausführungen im Glossar, Teil B - Ziff. 6, S. 110

<sup>73</sup> Begriffserläuterung Politisch motivierte Kriminalität:

[https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pm\\_k\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pm_k_node.html)

### **PEGIDA München e.V.**

Die regelmäßigen Versammlungen des PEGIDA-München e.V.<sup>74</sup> fanden auch im Jahr 2018 ihre Fortführung:

Bei 1 (12) sich fortbewegenden Versammlung sowie 103 (112) stationären Versammlungen kam es insgesamt zu 61 (85) Strafanzeigen, 26 (33) Festnahmen, 1 (18) OWi-Anzeige sowie 0 (1) Gewahrsamnahmen. Von den registrierten Straftaten wurden 46 (51) dem opponierenden Personenkreis zugeordnet, 10 (28) wurden durch Anhänger der genannten PEGIDA-Gruppierung begangen sowie 5 Fälle durch Unbeteiligte.

Auch in Folge der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung kam es zu konflikträchtigen Situationen aufgrund divergierender Interpretationen der Rechtslage zur Anfertigung von portraitähnlichen Bildaufnahmen.

Aufgrund eines Bescheids des KVR München war der Vorsitzende des Vereins, Herr Meyer, für das Jahr 2018 als Versammlungsleiter abgelehnt worden.

An den Versammlungen von PEGIDA-München e.V. nehmen weiterhin Personen mit Verbindungen zu den folgenden rechtsextremistischen Gruppen/Organisationen teil: Partei NPD, Partei „Der III. Weg“, Partei „DIE RECHTE“, Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BiA), „Identitäre Bewegung“ sowie der sog. Bürgerwehr „Soldiers of Odin“.

## **8.2. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE ISLAMFEINDLICHKEIT**

### **PEGIDA Förderverein e.V.**

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit<sup>75</sup> fehlen die für Rechtsextremismus typischen Ideologieelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.

*PP München*

Michael Stürzenberger ist weiterhin die zentrale Figur der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Szene in Bayern. Sein Umfeld setzt sich aus ideologisch Gleichgesinnten zusammen, die vorwiegend der „Politically Incorrect-Gruppe München“ (PI-München) zugehören oder der Ende 2016 aufgelösten Partei „DIE FREIHEIT“ angehörten. Stürzenberger war bis zuletzt Bundesvorsitzender der Partei „DIE FREIHEIT“.

*PP München*

Neben PEGIDA-München e.V. wurde im Februar 2018 erstmalig im Namen des PEGIDA-Förderverein e.V. eine Versammlung unter Leitung von Herrn Stürzenberger angemeldet. Bei den insgesamt 7 sich fortbewegenden Versammlungen kam es insgesamt zu 70 Strafanzeigen, 51 Festnahmen und 1 Ordnungswidrigkeitenanzeige. Gewahrsamnahmen waren nicht erforderlich. 60 der registrierten Straftaten waren dem

<sup>74</sup> Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes  
Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat die Gruppierung PEGIDA-München e.V. seit 26.10.2015 zum sicherheitsrelevanten Beobachtungsobjekt erklärt.

<sup>75</sup> Quelle: Verfassungsschutzbericht Bayern 2017



opponierenden Personenkreis zuzuordnen, 6 den Anhängern des PEGIDA-Fördervereins e.V. sowie 4 Fälle unbeteiligten Personen.

### 8.3. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – LINKS

#### PP München

Im Jahr 2018 stieg die Gesamtzahl der Straftaten aus dem Bereich der **PMK-Links** mit 593 Delikten um +42,2 % gegenüber dem Vorjahr (417) an. Sachbeschädigungen waren zahlenmäßig die häufigsten Delikte, überwiegend verübt durch das Anbringen von Schmierschriften. Insgesamt wurden 371 (337) dieser Straftaten registriert, dies entspricht einem Zuwachs von +10,1 %. Der hohe Anstieg der Gesamtdelikte PMK-Links ist hauptsächlich auf eine Steigerung der sonstigen Straftaten<sup>76</sup> um +217,8 % auf 143 (45) Delikte zurückzuführen. Darunter fallen Straftaten wie Beleidigung (68), Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (34) und Hausfriedensbruch (15).

Von 45 (25) **Gewaltdelikten** konnten 26 (14) Fälle geklärt werden, bei denen 37 (12) **Tatverdächtige** ermittelt wurden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 57,8 % (56,0 %). Über 12 der 37 Gewalttäter lagen **staatsschutzrelevante Erkenntnisse** vor. Unter den insgesamt 45 Gewaltdelikten befanden sich 14 (6) Branddelikte, 14 (4) Widerstandsdelikte sowie 8 (5) gefährliche Körperverletzungen.

Im Zusammenhang mit Versammlungen (PEGIDA-Versammlungen, Anti-Siko-Demo, Christopher Street Day) wurden 24 Gewaltdelikte PMK-Links registriert.

- ❖ Wie schon 2017 war auch im Jahr 2018 die sog. „Gentrifizierung“ Thema linker Aktivisten. Die Anzahl der Delikte fiel zwar auf 25 (55), der verursachte Schaden stieg aber auf 531.000 Euro (280.000 Euro). In 12 (10) Fällen wurden die Büros von Immobilienfirmen angegangen, die Scheiben der Büros eingeworfen und die Fassaden **beschiert**. Es entstand Sachschaden in Höhe von 43.500 Euro (56.000 Euro). Zudem wurden **zwei Baustellenfahrzeuge sowie sechs Fahrzeuge von Immobilienfirmen angezündet**. Der Sachschaden beläuft sich insgesamt auf 480.000 Euro, darunter ein neuwertiger Bagger mit ca. 280.000 Euro.
- ❖ Das SPD-Bürgerbüro des Landtagsabgeordneten Florian von Brunn in der Daiserstraße in Sendling wurde mehrfach beschädigt. In der Nacht 17./18.03.2018 wurden die Fassade und ein Schaufenster mit den Worten „Wir lassen uns nicht regieren für ein se“ beschiert. Vermutlich wurde der Täter gestört und konnte den Schriftzug nicht vollenden.

Am 25.05.2018, gegen 02:30 Uhr, warfen Unbekannte zwei Fensterscheiben des Bürgerbüros ein.

<sup>76</sup> Abweichend von der Zählweise in der PKS werden im Bereich PMK die Sachbeschädigungen separat gezählt und fallen nicht unter die Gruppe der sonstigen Straftaten.



In der Nacht 16./17.07.2018 wurden die Fassade und eine Schaufensterscheibe mit dem Schriftzug „FREIHEIT IST UNREGIERBAR“ und einem durchgestrichenen „S“ beschmiert. Im Internet wurde ein Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, in dem Linksradikele die drei Taten für sich reklamierten.

- ❖ In Zusammenhang mit der Aktion „Fahr’Scheinfrei“, einer „Anarchistischen Kampagne für eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs in München und Umgebung“ wurden mehrere Sachbeschädigungen begangen.

In der Nacht 02./03.05.2018 beschädigten unbekannte Täter am U-Bahnhof Schwanthalerhöhe zwei Fahrkartenautomaten, indem sie Bauschaum in die Geldein- und ausgabeschlitze sprühten. Zudem wurde „LASST UNS GEMEINSAM SCHWARZ FAHREN!“ und ein A im Kreis darauf geschmiert. In der gleichen Nacht wurden im Vorraum der nahegelegenen Sparkassenfiliale in der Tulbeckstraße zwei Geldautomaten und zwei Kontoauszugsdrucker auf die gleiche Weise außer Betrieb gesetzt.

Am 06.05.2018 veröffentlichte ein Unbekannter auf der Internetseite „indymedia.org“ einen Bericht über die Vorfälle, welcher die Androhung weiterer Sachbeschädigungen beinhaltete.

Am 29./30.11.2018 beklebten Unbekannte mehrere Schaukästen an Bahnsteigen und Fahrkartenautomaten mit verschiedenen Plakaten der Kampagne „Fahr’Scheinfrei“, unter anderem mit Themen wie:

- Anleitung zur Sachbeschädigung an Fahrkartenautomaten
- Vorschläge zum Fälschen von Fahrkarten
- Warnung an Fahrkartenkontrolleure

- ❖ **Zwei Brandstiftungen** wurden an einem Kabelschacht der Deutschen Bahn und an einer abgestellten Lokomotive verursacht.

Am 30.04.2018 zündete ein unbekannter Täter in der Margarete-Danzi-Straße in Laim mit **Brandbeschleuniger** einige Kabel in einem **Kabelschacht der Deutschen Bahn** an. Sie wurden beschädigt und verursachten eine Signalstörung, die den Bahnverkehr aber nicht beeinträchtigte.

In der gleichen Nacht wurde eine **E-Lokomotive in Brand gesetzt**, die auf einem Betriebsgelände der Fa. Siemens in Allach abgestellt war. Die Schadenshöhe beträgt ca. 40.000 Euro. Die E-Lokomotive wurde von der Fa. Siemens in Deutschland hergestellt und in Italien eingesetzt. Sie ist mit den deutschen Oberleitungen nicht kompatibel und war deshalb in Deutschland nicht fahrbereit. Zur Reparatur wurde die Lokomotive auf das Gelände der Fa. Siemens gebracht und stand dort seit ca. einem Jahr.

Auf „indymedia.org“ wurde zu beiden Delikten folgendes **Selbstbeichtigungsschreiben** veröffentlicht:

*„München: Sabotage bei Krauss-Maffei Wegmann*

**PP München**

*Folgende Nachricht wird von der Münchner Polizei und Presse totgeschwiegen bzw. gesperrt: In der Nacht vom 29.4. auf den 30.4.2018 wurde in München-Allach eine Elektrolok auf dem Gelände von Krauss-Maffei Wegmann in Brand gesetzt, welche zum Abtransport von Panzern abgestellt war. Zudem wurde Feuer in einem Kabelschacht gelegt, der für die Signalanlagen des Güterverkehrs nach Allach verantwortlich ist. Das auf dem Firmengelände von Krauss-Maffei Wegmann produzierte Kriegsgerät kommt u.a. in den kurdischen Gebieten Syriens zum Einsatz und dient der türkischen Armee für ihre Massaker. Die Infrastruktur des Krieges sabotieren!“*

- ❖ Im vergangenen Jahr wurden von linksmotivierten Tätern im Stadtgebiet in **12 Fällen** insgesamt **18 Fahrzeuge durch Brandlegung beschädigt**. In allen Fällen waren die Ziele als Firmenfahrzeuge erkennbar. Der geschätzte Gesamtschaden beläuft sich auf über 500.000 Euro.
- 1. Am 02.01.2018 wurde in der Entenbachstraße in der Au ein VW Caddy angezündet. Er brannte vollständig aus. Durch die Hitze des Feuers wurde ein weiterer parkender Pkw beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf etwa 25.000 Euro.
- 2. Am 07.01.2018 wurde in der Ludmillastraße in Untergiesing ein Citroen Nemo in Brand gesetzt. Er brannte vollständig aus. Ein daneben befindlicher Dacia fing ebenfalls Feuer und brannte zum Teil ab. Es entstand ein Schaden von ca. 20.000 Euro.
- 3. Am 28.01.2018 wurde in der Preysingstraße in Haidhausen ein Smart angezündet, der vollständig ausbrannte. Auch hier griff das Feuer auf einen daneben geparkten Fiat 500 über. Die Schadenssumme beläuft sich auf ca. 25.000 Euro.
- 4. Am 01.02.2018 wurde in der Abrissbaustelle des ehemaligen Viehhofs in der Zenettistraße an einem Bagger Feuer gelegt. Obwohl die Feuerwehr frühzeitig verständigt worden war, konnte sie ein vollständiges Ausbrennen des neuwertigen Baggers nicht unterbinden. Der verursachte Schaden beträgt ca. 280.000 Euro.
- 5. Am 15.03.2018 setzten Unbekannte in der Gerner Straße in Gern einen Mini Cooper in Brand. Das Fahrzeug wurde vollständig zerstört, es entstand ein Schaden in Höhe von etwa 10.000 Euro.
- 6. Am 16.04.2018 wurde in der Thalkirchner Straße in Untersending ein Citroen Jumpy angezündet. Teile des rechten vorderen Kotflügels und des Motorraums brannten aus. Die Schadenshöhe beträgt ca. 7.000 Euro.
- 7. Am 24.05.2018 warf ein unbekannter Täter vier **Molotow-Cocktails** auf das Gelände des Umspannwerks Obergiesing in der Zehentbauernstraße. Offenbar wurde versucht, die im Innenhof abgestellten Fahrzeuge in Brand zu setzen. Die Brandsätze konnten gelöscht werden, es entstand lediglich Rußschaden an einer Hauswand.
- 8. Am 01.06.2018 wurden in der Matthias-Mayer-Straße in Thalkirchen ein Radlader und ein Kleintransporter Mercedes Vito angezündet. Der Schaden beläuft sich auf ca. 75.000 Euro. Ein weiterer Pkw wurde durch die verursachte Hitze ebenfalls beschädigt.





9. Am 07.06.2018 wurde in der Inneren Wiener Straße in Haidhausen ein Opel Combo in Brand gesetzt. Es entstand ein Schaden von rund 20.000 Euro.
10. Am 02.07.2018 wurde in der Perlacher Straße in Giesing ein Renault Trafic angezündet. Der Brand konnte gelöscht werden, es entstand ein Schaden von ca. 9.000 Euro.
11. Am 18.07.2018 wurde in der Rablstraße in Haidhausen eine weitere Brandstiftung an einem Renault Clio begangen. Die Schadenshöhe beträgt ca. 35.000 Euro.
12. Am 20.12.2018 wurde in der Werner-Schlierf-Straße in Giesing ein Opel Vivaro angezündet und brannte aus. Ein Fiat 500 und ein BMW 5er wurden ebenfalls beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf ca. 35.000 Euro.

*PP München*

#### **8.4. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE**

Im Phänomenbereich der **PMK-Ausländische Ideologie** waren 2018 insgesamt 243 (84) Straftaten zu verzeichnen, darunter 10 (3) Gewaltdelikte. Es wurde somit eine Zunahme von +159 Delikte oder +189,3 % registriert.

*PP München*

Bei den genannten 243 Straftaten handelt es sich um 198 Verstöße gegen das Vereinsgesetz wegen Unterstützung einer verbotenen Organisation. Insbesondere wurden Fahnen mit Symbolen der in Deutschland verbotenen Organisation PKK sowie deren Unterorganisationen oder Symbole von Organisationen, derer sich die PKK bedient, überwiegend im Rahmen von Versammlungen öffentlich gezeigt.

- ❖ Am 23.02.2018 fand in unmittelbarer Nähe des türkischen Generalkonsulats München eine Versammlung zum Thema „Hände weg von Afrin – türkische Armee bombardiert zivilen Hilfskonvoi und verübt Massaker“ statt. Trotz der im Vorfeld erfolgten Belehrung über den Auflagenbescheid, in dem das Verwenden von o. g. Fahnen und Symbolen explizit untersagt wurde, zeigten sechs Personen verbotswidrig Fahnen von sog. „Ersatzorganisationen“ der PKK. Rechtskräftige Verurteilungen im Sachzusammenhang wurden bislang nicht bekannt.

Von den erfassten 10 **Gewaltdelikten** im Phänomenbereich PMK-Ausländische Ideologie wurden 8 Fälle während Versammlungen registriert. Es handelte sich um Auseinandersetzungen mit opponierenden Teilnehmern.

- ❖ Bislang unbekannte Täter setzten am 06.05.2018, gegen 03:30 Uhr, das **Fahrzeug** des Geschädigten, welcher Mitglied des Migrationsbeirats der Stadt München ist, **in Brand**. In der Nähe des Fahrzeugs wurden von Zeugen zwei männliche Personen arabischen Aussehens beobachtet. Unter dem Fahrzeug befand sich ein brennender Gegenstand, woraufhin der Pkw Feuer fing. Hierdurch brannte der Bereich des Motorraums völlig aus ehe der Brand durch die Feuerwehr gelöscht werden konnte.

Der Geschädigte befand sich zur Tatzeit in der Türkei und war nach seinen Angaben für die sozialdemokratische türkische Partei "Cumhuriyet Halk Partisi" (CHP) aktiv.

**PP München**

Laut Aussage des Geschädigten habe er aufgrund seiner politischen Aktivität bereits mit Aktionen gegen sich gerechnet. So vermutet er "PKK-Anhänger" hinter der Tat. Das Fahrzeug war äußerlich unauffällig und wies keine politischen Aufschriften oder Symbole auf. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I sind noch nicht abgeschlossen. .

## 8.5. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RELIGIÖSE IDEOLOGIE

**PP München**

Im Phänomenbereich der PMK-**Religiöse Ideologie** waren 2018 insgesamt 14 (30) Straftaten zu verzeichnen, darunter 2 (4) Gewaltdelikte.

Somit wurden im Vergleich zum Vorjahr -16 Delikte weniger oder -53,3 % registriert.

- ❖ Im April 2018 kam es in einer **Asylbewerberunterkunft** in Grünwald zu einem Streit unter Bewohnern. Der Geschädigte gab an, er sei vom Islam zum Christentum konvertiert und u. a. aufgrund einer Tätowierung eines christlichen Kreuzes am Oberarm angegangen worden.

Im Verlauf des Streits wurde der Geschädigte am Unterarm verletzt und musste im Krankenhaus versorgt werden. Der Beschuldigte wurde durch das AG München wegen gefährlicher Körperverletzung zu 10 Monaten Jugendstrafe, ausgesetzt auf 2 Jahre Bewährung, verurteilt.

## 8.6. ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

**PP München**

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen. Es besteht daher weiterhin eine anhaltend hohe Gefährdung, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen oder Entführungen konkretisieren kann.

Zuletzt lagen Erkenntnisse zu mehr als 1.000 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa der Hälfte der **ausgereisten Personen** liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppierungen an **Kampfhandlungen** teilnehmen oder diese in sonstiger Weise unterstützen.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München waren zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 11 Personen als „Gefährder“ eingestuft. Davon sind sieben Personen, die der Münchner salafistischen Szene zugeordnet werden, ins türkisch-syrische Grenzgebiet zum bewaffneten Kampf ausgereist, zwei haben auszureisen versucht. Einer der sieben Gefährder kehrte wieder zurück. Von den 11 Personen befanden sich vier mit bekanntem Aufenthaltsort in München. Die übrigen sieben Gefährder befanden sich im Ausland.

## 8.7. HASSKRIMINALITÄT - FREMDENFEINDLICHE UND ANTISEMITISCHE STRAFTATEN SOWIE STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE ORIENTIERUNG

Bei **Hasskriminalität** handelt es sich um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile wie etwa homophobe oder antiziganistische Beweggründe motiviert sind.

*PP München*

Dem Themenfeld **Hasskriminalität** wurden im Jahr 2018 im Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität - Gesamt** - 230 (199) Delikte zugeordnet.

Davon wurden

- 224 Straftaten als **fremdenfeindlich** eingestuft
- 86 (51) **antisemitische Straftaten** registriert,  
diese konnten folgenden Phänomenbereichen zugeordnet werden:
  - 79 (51) Straftaten der **PMK-Rechts**,
  - 3 (0) Straftaten der **PMK-Ausländische Ideologie**,
  - 1 (0) Straftaten der **PMK-Religiöse Ideologie** sowie
  - 3 Straftaten die **nicht zugeordnet** werden konnten.
- 6 (15) Straftaten gegen die **sexuelle Orientierung**

Dem Themenfeld „**sexuelle Orientierung**“ werden Delikte zugeordnet, die gegen sexuelle Neigungen gerichtet sind, ohne weiter zu differenzieren. Diese Einordnung erfolgt nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters und muss im Kausalzusammenhang stehen. Ein polizeiliches Bekanntwerden der Tat und der Tatumstände ist Voraussetzung der statistischen Registrierung.

- ❖ Am Montag, den 26.02.2018, zeichneten zwei Unbekannte im direkten Umfeld der Israelitischen Kultusgemeinde, im Bereich zwischen dem Jüdischen Museum und der St.-Jakobs-Kirche am Anger, ein ca. 5x5 Meter großes Hakenkreuz in den Schnee. Der oder die Täter blieben bislang unbekannt.
- ❖ In der zweiten Jahreshälfte 2018 erreichten zahlreiche Behörden, Kindergärten, Verlagshäuser, Anwaltskanzleien und weitere Institutionen postalisch versandte Drohschreiben, die antisemitischen, fremdenfeindlichen und volksverhetzenden Inhalte aufwiesen. Insgesamt versandte der bislang unbekannte Täter im Jahr 2018 33 Schreiben, die dem Phänomenbereich der PMK-Rechts zugeordnet wurden.
- ❖ Im Juli kam es in den frühen Morgenstunden im Areal der Diskotheken im Werksviertel zu einer Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe Frauen und einer Gruppe Männern. Nach der Beleidigung durch einen der 20-25-jährigen Männer (u.a. „Schieß Lesbe“) kam es zur gefährlichen Körperverletzung gegen eine 32-Jährige. Anschließend flüchteten die Männer. Das Opfer erlitt u. a. einen Nasen- und Jochbeinbruch. Gesicherte Videoaufzeichnungen führten bislang ebenso wenig zur



Ermittlung der Tatverdächtigen, wie der seitens der Polizei durchgeführte Zeugenaufruf.

## 8.8. REICHSBÜRGERBEWEGUNG

### PP München

Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes haben die Reichsbürgerbewegung zum Beobachtungsobjekt erklärt.

Am 19.10.2016 ereignete sich ein Tötungsdelikt eines Reichsbürgers in Georgensgmünd im Landkreis Roth. Seit November 2016 werden beim Polizeipräsidium München sämtliche Vorgänge mit Bezug zur Reichsbürgerbewegung/Selbstverwalter beim Kriminalfachdezernat für Staatsschutz zentral bearbeitet. Von den bislang 587 bearbeiteten Prüffällen sind 373 (332) **Personen tatsächlich** der **Reichsbürgerbewegung** zuzuordnen. Die gesteigerte Anzahl von 41 Personen entspricht +12,3 % im Vergleich zum Jahr 2017.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen werden die Zugehörigkeiten zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Wird diese bejaht, werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufgehoben.

## 9. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

### PP München

Die weiterhin hohe Kontrollintensität führte 2018 erneut zu einem Anstieg der Rauschgiftdelikte. Mit +5,3 % oder +540 Straftaten wurden 2018 10.783 (10.243) Fälle erfasst. Seit dem Vorjahr werden auch Fälle des Zollkriminalamtes in den Rauschgiftdelikten abgebildet. Für das Berichtsjahr 2018 sind somit 161 (220) Fälle diesen zusätzlichen Meldungen zuzuordnen.

### LH München

In der Landeshauptstadt wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.849 (9.361) **Rauschgiftdelikte** und somit +5,2 % oder +488 Straftaten mehr als im Vorjahr registriert. Der Zuwachs der Konsumdelikte war mit +562 Fällen sogar noch größer, während in anderen Bereichen der Rauschgiftdelikte Rückgänge zu verzeichnen waren.

Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre ist ein enormer Anstieg um +4.416 Delikte oder +81,3 % zu verzeichnen. Vergleicht man den Stand vor 20 Jahren mit aktuellen Werten, nahmen die Rauschgiftdelikte stark um +53,3 % oder +3.626 Fälle zu. Erneut stellt der Wert des Jahres 2018 gleichzeitig den höchsten Deliktsstand seit Beginn der diesbezüglichen Aufzeichnungen beim Polizeipräsidium München im Jahr 1958 dar.

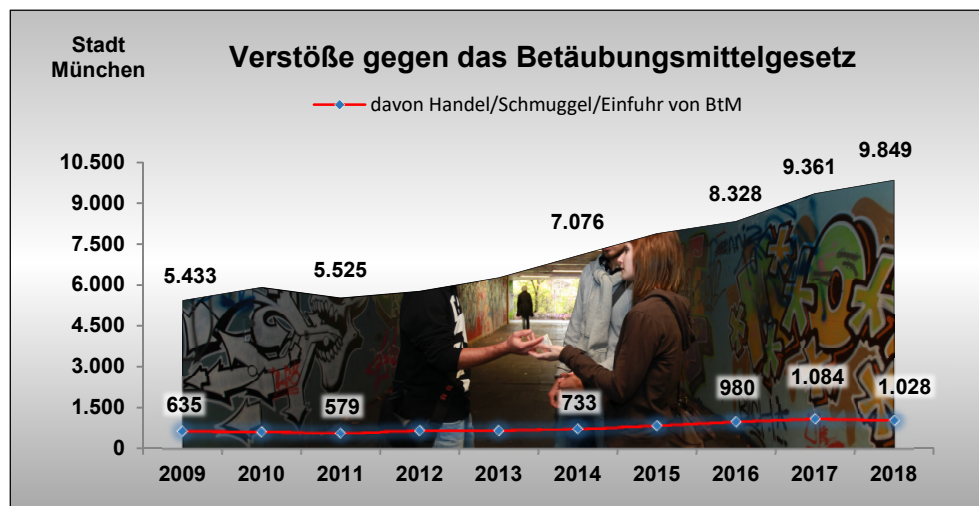


Abbildung 48

Fotoquelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

Bei 9.849 (9.361) gemeldeten Fällen konnten im Berichtsjahr 7.808 (8.056) **Tatverdächtige** ermittelt werden. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt dabei 46,5 % (43,4 %). Die Gruppe der Zuwanderer nimmt im Verhältnis zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen einen Anteil von 31,4 % (28,8 %), in Relation zu allen Tatverdächtigen der Rauschgiftdelikte einen Anteil von 14,6 % (12,5 %) ein.

Die Anzahl der durch Zuwanderer im Stadtgebiet München begangenen Rauschgiftdelikte stieg auf 1.826 (1.350) Straftaten an. Dies entspricht einer Zunahme um +35,3 %.

Zwischenzeitlich wird etwa **jede fünfte geklärte Straftat**<sup>77</sup> (19,8 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen **BtM-Vorerkenntnisse** vorliegen. 4.722 der insgesamt 42.070 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2018 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Die registrierten **Konsumdelikte** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +7,2 % oder +562 auf 8.328 (7.766) Straftaten an. Der Anteil von Konsumdelikten an allen Rauschgiftdelikten liegt bei 84,6 % (83,0 %).

Hauptursächlich für die Zunahme von +562 Fällen waren allgemeine Verstöße mit „neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)“. Unter dem zum 01.01.2018 neu eingeführten PKS-Schlüssel „**allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)**“ wurden insgesamt 1.049 Fälle registriert. Bislang wurden diese Verstöße als Rauschgiftdelikte mit sonstigen Betäubungsmitteln erfasst. Da bei diesen Verstößen im Berichtsjahr nun ein Rückgang um -417 auf 563 Fälle festzustellen ist, handelt es sich zum großen Teil (39,8 %) um eine Verlagerung. Bei den NPS-Verstößen war infolge insgesamt ein Anstieg um

<sup>77</sup> der Gesamtkriminalität ohne AufenthG

**LH München**

+632 Fälle zu verzeichnen. Weiter nahmen der Konsum von Kokain (einschließlich Crack: +39 auf 502 Fälle), Crystal (+26 auf 57 Fälle) sowie Verstöße mit Heroin (+4 auf 163 Fälle) zu.

Beim Konsum von Amphetamin (Pulver bzw. flüssig: -58 auf 494 Fälle; Ecstasy: -45 auf 214 Fälle), Cannabisprodukten (-26 auf 5.258 Fälle), LSD (-5 auf 20 Fälle) sowie Methamphetamin (Pulver, Kapsel bzw. flüssig: -5 auf 8 Fälle) war hingegen ein Rückgang festzustellen.

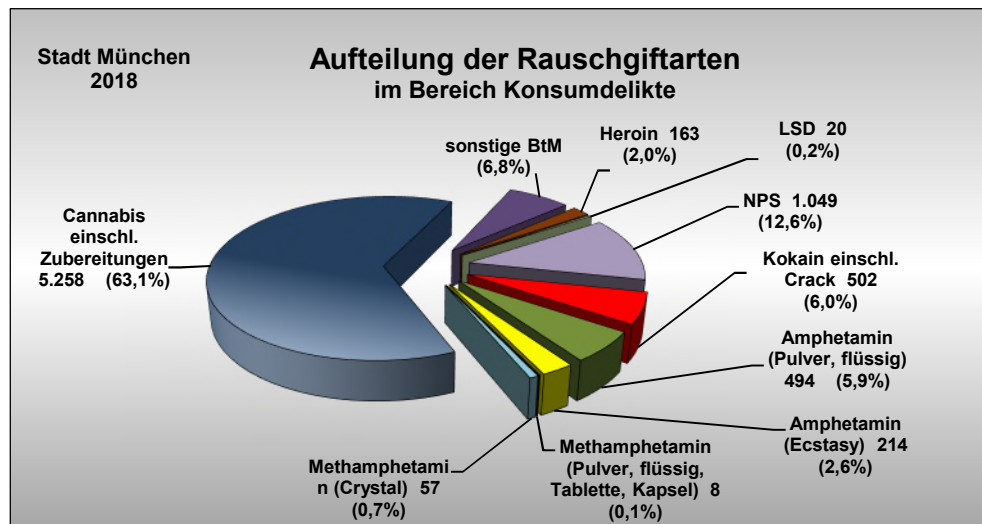


Abbildung 49

Unterscheidet man die Konsumdelikte nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 63,1 % (-4,9 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte. Am zweithäufigsten wurde der Konsum von NPS mit einem Anteil von 12,6 % registriert.

Im Rahmen des **Präventionsprojekts FreD<sup>78</sup>** wurden 2018 insgesamt 308 (496) Einladungen durch das zuständige Kriminalfachdezernat an Drogenerstkonsumenten versandt. Insgesamt kamen 427 (493) Jugendliche und Heranwachsende zum Intake-Gespräch beim Projektträger Prop e. V.. 323 (282) Personen besuchten die zweitägigen Kurse. Für weitere 29 Personen wurde nach dem Erstgespräch ein anderes Beratungsangebot realisiert bzw. Einzelgespräche geführt.

Das FreD-Programm wurde im September 2016 erweitert und ist seitdem auch für Konsumenten amphetamintypischer Stimulanzien (ATS) zugänglich. Im **ATS-Konzept** sind u. a. Speed, Ecstasy, neue psychoaktive Stoffe (NPS), Kokain und psilocybinhaltige Pilze erfasst. Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 47 (51) Jugendliche vollständig an den ATS-Kursen teil.

Als konzeptionelle Ergänzung des FreD-Projekts wurde im Jahr 2018 erstmalig auch eine Elternberatung betroffener Drogenerstkonsumenten durchgeführt. So wurden insgesamt 144 Eltern beraten, an fünf gesonderten Seminaren nahmen 36 Eltern teil.

Die bereits langjährig bewährte Präventionsarbeit zwischen der Suchthilfe (Prop e.V.), der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium München konnte somit auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgeführt werden.

<sup>78</sup> Frühintervention bei ersttauffälligen Drogenerstkonsumenten

Im Jahr 2018 wurden 30 (44) **Rauschgifttote** registriert. Darunter befanden sich sechs weibliche und 24 männliche Verstorbene. Das Durchschnittsalter der Drogenopfer betrug 39 (41) Jahre. Die jüngste Rauschgifttote war eine 21-jährige, der älteste Verstorbene ein 64 Jahre alter Mann.

LH München

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoten kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden.

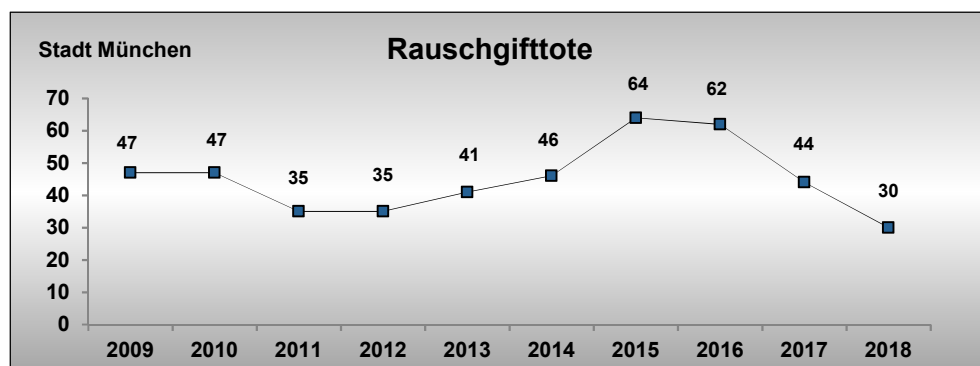


Abbildung 50

Bei den Rauschgifttoten des Jahres 2018 haben wir festgestellt, dass 17 der Verstorbenen in der Vergangenheit auch wegen Cannabis-Delikten polizeilich in Erscheinung getreten waren. 19 der insgesamt 30 Rauschgifttoten verstarben in der eigenen bzw. in der Wohnung von Angehörigen/Bekanntem. In 4 Fällen lag der Ablebensort im öffentlichen Bereich, wie z.B. in Grünanlagen.

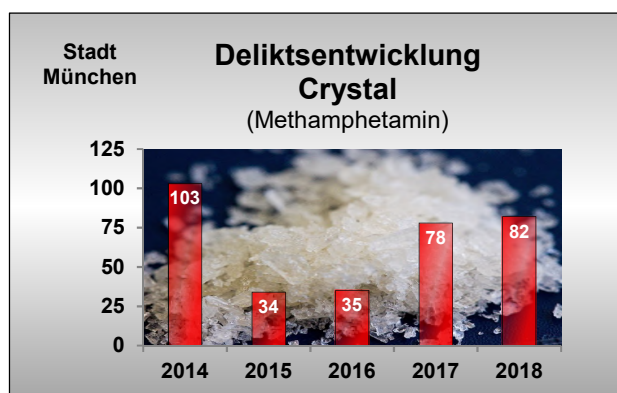


Abbildung 51

Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Im fünften Jahr seit Einführung des PKS-Deliktsschlüssels für Methamphetamine bewegt sich die Gesamtzahl der **Crystal-Verstöße** (Konsum, Handel, Schmuggel und Einfuhr) im Jahr 2018 mit 82 (78) Fällen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Wie auf S. 86, über Abbildung 49 dargestellt, haben sich die allgemeinen Verstöße mit Crystal mit 57 (31) Fällen im Vergleich zu 2017 annähernd verdoppelt. Im Bereich des Schmuggels (-16 auf 13 Fälle) und der illegalen Einfuhr (-11 auf 3 Fälle) von Crystal sind hingegen starke Rückgänge festzustellen. Bei diesen Fällen handelt es sich wie auch im Vorjahr nahezu ausschließlich um Meldungen des Zollkriminalamts.

Die Menge sichergestellter Crystals im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München betrug 2018 277 g (220 g). Im Jahr 2015 wurden 2,27 kg Crystal sichergestellt.

LH München



An den **Szenebrennpunkten** Sendlinger-Tor-Platz und im Bereich Hauptbahnhof war die Anzahl der Rauschgiftdelikte im Berichtsjahr, nach deutlichen Rückgängen im Vorjahr, wiederum ansteigend. So wurden am Sendlinger-Tor-Platz 23 (16) und im inneren Bereich des Hauptbahnhofs (vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 103) 1.030 (967) Rauschgiftdelikte festgestellt.

Unter den 901 (898) im inneren Bereich des Hauptbahnhofs festgestellten **Tatverdächtigen** befanden sich neben 409 (453) deutschen 492 (445) nichtdeutsche TV, darunter 253 (201) tatverdächtige Zuwanderer.

2018 wurden hier 73 (114) Fälle des Handels<sup>79</sup> mit Cannabis gemeldet. 80 (112) **Cannabishändler** konnten ermittelt werden, mit 64 (96) TV hatten Nichtdeutsche daran einen Anteil von 80,0 % (85,7 %). Mehr als die Hälfte der nichtdeutschen TV (67,2 %) waren mit 43 (62) TV Zuwanderer. War im Vorjahr ein Großteil der nichtdeutschen Cannabishändler (57,3 %) mittel- oder westafrikanischer Herkunft, so verringerte sich deren **Anteil** im Berichtsjahr auf 10,9 %. Im Vergleich hierzu vergrößerte sich der Anteil afghanischer Staatsangehöriger mit 22 (4) TV, darunter 10 Minderjährige, auf 34,4 % (4,2 %).

An den Brennpunktörtlichkeiten wurden im Jahr 2018 insgesamt 41 (43) BtM-Schwerpunkteinsätze durch die Fachkommissariate durchgeführt. Dabei wurden 2.492 (2.525) Personen kontrolliert und 787 (744) Platzverweisungen erteilt. 155 (115) Personen wurden wegen verschiedener Straftaten vorläufig festgenommen.

In regelmäßigen Gesprächsrunden, wie z. B. „Runder Tisch Hauptbahnhof“<sup>80</sup> oder im Rahmen der Sitzungen des „Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen“ (S.A.M.I., vgl. Teil B, Ziff. 4.2, S. 108), erfolgt eine wiederkehrende Thematisierung der Szenebrennpunkte, um auf Lageänderungen gezielt und zeitnah reagieren zu können.

### **Landkreis**

Analog der Landeshauptstadt (+5,2 %) nahmen die Betäubungsmitteldelikte im Landkreis zu. Im Jahr 2018 wurden mit einer Zunahme von +5,9 % oder +52 Fällen insgesamt 934 (882) Rauschgiftverstöße registriert. Für diesen Anstieg sind insbesondere mehr allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten (+33 auf 581 Fälle) ursächlich.

Die Tatverdächtigenentwicklung und deren Struktur im Landkreis weichen weiterhin deutlich von der des Stadtgebiets ab.

Vergleicht man die Altersgruppe der **unter 21-jährigen BtM-Tatverdächtigen**, so liegt deren Anteil im Landkreis mit 38,7 % (41,4 %) deutlich über dem Vergleichswert von 27,0 % (29,8 %) in der Landeshauptstadt – eine Diskrepanz von +11,7 %-Punkten.

Insbesondere der Anteil jugendlicher Rauschgifttäter liegt im Landkreis mit 19,8 % um +11,4 %-Punkte über dem Wert der Stadt (8,4 % aller BtM-Tatverdächtigen). Bei den Heranwachsenden sind die Anteile annähernd gleich (Landkreis: 18,4 %, Stadt: 18,5 %).

In absoluten Zahlen nahmen Jugendliche, gegen die wegen Betäubungsmittelverstößen ermittelt wurde, im Landkreis um +8,7 % oder +14 auf 174 TV zu, Heranwachsende verringerten sich hingegen um -13,9 % oder -26 auf 161 TV.

<sup>79</sup> beinhaltet auch Einfuhr und Schmuggel

<sup>80</sup> vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 103



*Landkreis*

Die gegenüber der Landeshauptstadt deutlich höheren Anteile jugendlicher Täter sind in erster Linie darin begründet, dass im Landkreis im Gegensatz zum Stadtgebiet keine klassische Rauschgiftszene existiert. Deutlich wird dies, wenn man die Tatverdächtigenteile der Jugendlichen bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis in Stadt und Landkreis miteinander vergleicht:

Während im Landkreis **jugendliche Tatverdächtige** einen **Anteil von 27,7 %** (25,2 %) aller **Cannabiskonsumenten** ausmachen, liegt der Wert in der Stadt mit 11,0 % (12,5 %) weitaus niedriger. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es im Landkreis häufiger bei einem Erstverstoß eines Jugendlichen bleibt, während im Stadtgebiet vergleichsweise häufiger langjähriger Betäubungsmittelkonsum festzustellen ist. Unabhängig des Alters traten 71,4 % aller Cannabiskonsumenten im Landkreis diesbezüglich noch nicht polizeilich in Erscheinung.

Darüber hinaus fällt der Anteil der Cannabisdelikte an allen Betäubungsmittelverstößen im Landkreis mit 74,8 % um +13,5 %-Punkte höher aus, als der entsprechende Anteil in der Stadt (61,3 % der Rauschgiftdelikte). Im Landkreis sind dementsprechend vergleichsweise weniger Verstöße mit harten Drogen festzustellen, als in der Landeshauptstadt.

Im Landkreis wird mit 10,7 % etwa jede zehnte geklärte Straftat<sup>81</sup> (Stadtgebiet: 19,8 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen BtM-Vorerkenntnisse vorliegen. 510 der insgesamt 5.869 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2018 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Im Berichtsjahr 2018 war im Landkreis ein (0) Rauschgifttoter zu verzeichnen.

## 10. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

*PP München*

Durch die Dienststellen des **Polizeipräsidiums München** wurden im vergangenen Jahr insgesamt 16 (13) Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität<sup>82</sup> geführt. 7 Ermittlungsverfahren stammen aus den Vorjahren und wurden in 2018 fortgeführt.

In nahezu allen Ermittlungen, in 13 (12) von 16 (13) Verfahren, ist eine internationale Tatbegehung festzustellen. Einen überregionalen Bezug wies 1 (1) Verfahren auf. 2 Verfahren (0) blieben im Jahr 2018 auf die Region beschränkt.

Unter den 121 (47) neu ermittelten OK-Tatverdächtigen waren 88 (34) Nichtdeutsche. Das entspricht einem Anteil von 72,7 % (72,3 %).

Durch die erfassten Straftaten entstand im Berichtszeitraum ein dokumentierter Schaden in Höhe von rund 3,97 Mio. Euro (2,49 Mio.). Der von den Tätern erzielte Ertrag lag bei etwa 3,60 Mio. Euro (2,33 Mio.).

<sup>81</sup> der Gesamtkriminalität ohne AufenthG

<sup>82</sup> gem. Definition der bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) aus Mai 1990



**PP München** Die im Berichtsjahr geführten Verfahren verteilen sich auf folgende Kriminalitätsbereiche<sup>83</sup>:

<b>Straftatenkomplexe der neuen OK-Verfahren 2018</b> (Polizeipräsidium München)	
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	<b>6</b>
Eigentumskriminalität	<b>4</b>
Rauschgifthandel/-schmuggel	<b>2</b>
Gewaltkriminalität	<b>2</b>
Schleuserkriminalität	<b>2</b>

Abbildung 52

Bundesweit ist bei den klassischen **Rockergruppen** seit einigen Jahren ein Generationenwechsel festzustellen. Junge Männer mit einem hohen Aggressionspotential und überwiegend nichtdeutscher Staatsangehörigkeit versuchen in die gewachsenen Clubstrukturen einzudringen, was zu teilweise schweren Konflikten und Auseinandersetzungen im Rockermilieu führt. Eine derartige Auswirkung auf den Münchner Bereich ist derzeit nicht feststellbar. Registriert wurde jedoch, dass verstärkt Angehörige von Rockerclubs in der illegalen Glücksspielszene verkehren. Die gesamte Szene unterliegt einer intensiven Beobachtung durch das Fachdezernat für Organisierte Kriminalität.

Bei den rockerähnlichen Gruppierungen gab es im vergangenen Jahr einige Neugründungen und Auflösungen. Diese Gruppierungen verfügen oft über hierarchische Strukturen, analog den klassischen Rockergruppierungen (sog. OMCG, **Outlaw Motor Cycle Gang**), jedoch nicht deren strengen Regeln und Clubsatzungen.

Im Jahr 2018 wurden mehrere Verfahren gegen einzelne Angehörige von OMCG, meist wegen gefährlicher Körperverletzung oder sonstiger Gewaltdelikte, insbesondere einfacher Körperverletzungen und Bedrohungen, geführt. Diesbezüglich wurden mehrere Personen der Rockerszene inzwischen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

## 11. VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

**PP München**

Die effektive Bekämpfung von Eigentums- und Vermögenskriminalität, der Terrorismusfinanzierung, der Organisierten Kriminalität sowie der Korruption setzt nicht nur voraus, dass die Täter ermittelt und einer Bestrafung zugeführt werden. Sie beinhaltet auch die Abschöpfung aus der Tat erlangter materieller Vorteile, um Schäden, die Opfer erlitten haben, auszugleichen.

Die Vermögensabschöpfung unterteilt sich dabei in vier zeitliche Phasen:

- das Aufspüren von Vermögen
- die Sicherung des Vermögens
- die endgültige Entziehung des Vermögens und

<sup>83</sup> Sofern sich ein Verfahren über mehrere Kriminalitätsbereiche erstreckt, erfolgt lediglich eine Einfachnennung des schwerpunktmäßig betroffenen Bereichs



- die Verwendung und u.U. auch die Teilung des Vermögens

PP München

Das neue Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung trat im Jahr 2017 in Kraft. Dieses Reformwerk umfasst umfangreiche gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Vermögensabschöpfung. Betroffen sind die materiellen (§§ 73 ff. StGB) und strafprozessualen Vorschriften (§§ 111 b StPO, §§ 421 ff. StPO) sowie die vollstreckungsrechtlichen Regelungen (§§ 459 g ff. StPO).

Im Jahr 2018 konnten durch das Kommissariat 31 Vermögenswerte in Höhe von 2,33 Mio. Euro mit dem Ziel der Einziehung gesichert werden.

Eine weitere Sicherungsmaßnahme in Höhe von 12.500 Euro wurde präventiv nach dem Polizeiaufgabengesetz durchgeführt.

Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe wurde ein Ersuchen der Schweizer Behörden aus dem Jahr 2016 abgeschlossen. Bei diesem konnten Vermögenswerte in Höhe von 27,60 Mio. Euro (ausschließlich hochwertige Fahrzeuge) gesichert werden.

## 12. PROSTITUTION/MENSCHENHANDEL

Mit Bezug zum **Rotlichtmilieu** waren Betrugs- (-19 auf 34 Fälle), Diebstahls- (unverändert bei 33 Fällen), Körperverletzungsdelikte (+2 auf 26 Fälle einfache KV und +4 auf 13 Fälle schwere/gefährliche Körperverletzung) sowie eine Vielzahl weiterer Delikte zu bearbeiten. Bei der **Ausübung verbotener Prostitution** ist ein Rückgang von -11 Fällen auf 37 (48) Delikte zu verzeichnen.

PP München

Mit Gültigkeit zum 15.10.2016 wurden die strafrechtlichen Vorschriften (§§ 232 bis 233a StGB) vollständig umgestaltet. Tathandlungen des „Menschenhandels“ (Anwerbung, Rekrutierung, Transport etc.) zum Zwecke einzelner Ausbeutungsformen (Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung durch Bettel, Begehung von Straftaten oder Organentnahme) sind nunmehr eigene Straftatbestände. Seit dem 01.01.2018 wurde für diese Straftatbestände ein eigener PKS-Summenschlüssel eingeführt. Dieser summiert nun den **Menschenhandel**, die **Zwangsprostitution**, **Zwangsarbeit**, **Ausbeutung der Arbeitskraft** und Ausbeutung unter Ausnutzung einer **Freiheitsberaubung**. Hierbei wurden im Jahr 2018 insgesamt 18 Fälle registriert.

Weiterhin werden unter generalpräventiven Gesichtspunkten durch das zuständige Fachkommissariat ganzjährig Kontrollen und anlassbezogene Schwerpunkteinsätze (z. B. Oktoberfest, bestimmte Messeveranstaltungen) im Rotlichtmilieu durchgeführt und somit ein permanent hoher Kontroll- und Überprüfungsdruck ausgeübt. So wurden im Jahr 2018 durch das Polizeipräsidium München insgesamt 345 (309) Milieustreifen durchgeführt.

Die Gesamtzahl der legal festgestellten Prostituierten sank im Jahr 2018 um -4,8 % auf 2.693 (2.828). Darunter befinden sich 288 (321) oder 10,7 % Prostituierte mit deutscher Staatsangehörigkeit und 2.405 (2.507) Prostituierte der nichtdeutschen Vergleichsgruppe. Der Anteil ausländischer Prostituierten erreichte im Jahr 2018 mit



**PP München** 89,3 % (88,6 %) einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr. Der Großteil aller legal angemeldeten Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt, wie im Vorjahr, aus Rumänien 955 (1.035), gefolgt von Ungarn 298 (365) und Tschechien 167 (207).

Seit die Anmeldung von Prostituierten im **Prostituiertenschutzgesetz** ab 01.07.2017 erstmals bundeseinheitlich geregelt wurde, sank die Gesamtzahl der Neuanmeldungen im Jahr 2018 um -44,8 % auf 740 (1.340). Das Anmeldeverfahren wurde in die Zuständigkeit der Kommunen übertragen. Folglich wurde das im Bereich des Polizeipräsidiums München seit Jahren bewährte, freiwillige Anmeldeverfahren bei der Polizei eingestellt und durch das gesetzlich verpflichtende Verfahren ersetzt. Die Zuständigkeit liegt in München mit Einführung des neuen Gesetzes nun beim Kreisverwaltungsreferat.

Die Anzahl der legalen Prostitutionsbetriebe in München lag unverändert bei 175, davon u. a. drei Laufhäuser, 20 Bordellclubs sowie 147 Bordellwohnungen. Zudem gibt es weiterhin neun durch die Sperrbezirksverordnung erlaubte Anbahnungszonen im Stadtgebiet.

### 13. **UMWELTKRIMINALITÄT**

Nach dem Rückgang des Vorjahres wurde bei den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (**Umweltkriminalität**) im Berichtsjahr ein Anstieg um +43,7 % oder +107 Straftaten auf insgesamt 352 (245) Umweldelikte registriert.

*PP München*

In der Landeshauptstadt wurden 2018 insgesamt 271 (178) Straftaten der Umweltkriminalität an die Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um +52,2 % oder +93 Fälle mehr als im Vorjahr.

*LH München*

Hauptursächlich hierfür sind Anstiege beim Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel sowie des illegalen Handels oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gem. §§ 96, Ziffer 5, 95, (1) 4 AMidillegV (+36 auf 37 Fälle) sowie der Verstöße des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (+25 auf 57 Fälle) und beim Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gem. § 308 StGB (+14 auf 23 Fälle). Beim letztgenannten Delikt ist zu berücksichtigen, dass bei 17 der 23 PKS Meldungen die Tatzeit um den Jahreswechsel 2017/2018 lag und auf die unerlaubte oder missbräuchliche Verwendung von Pyrotechnik zurückzuführen ist.

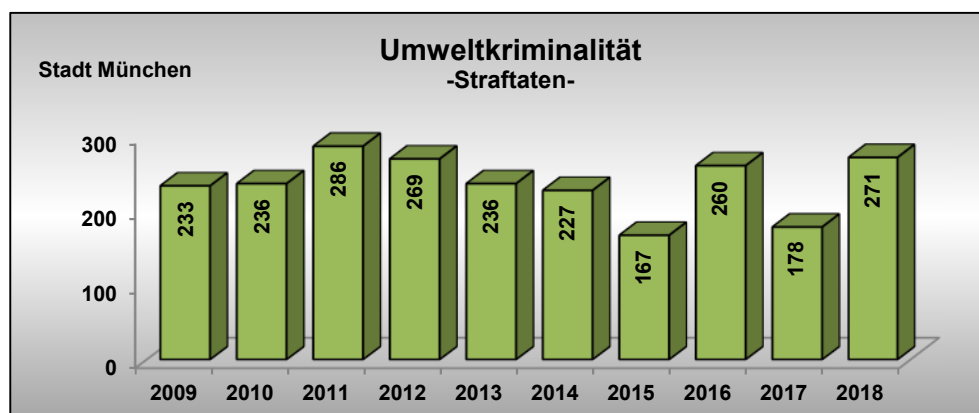


Abbildung 53

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen um +16,3 % über dem Wert des Jahres 2009 (233 Delikte). Verglichen mit dem Höchststand des Jahres 2011 mit 286 Fällen ist die Anzahl der Umweltverstöße im Jahr 2018 um -5,2 % niedriger.

Im Berichtsjahr gelang es mit einer Aufklärungsquote von 83,0 % (78,1 %) erneut, mehr als 4 von 5 Umweldelikten aufzuklären. 2016 lag die Aufklärungsquote bei 80,8 %.

Wie im Stadtgebiet (+52,2 %) stieg auch im Landkreis die Anzahl der Umweltstraftaten mit 81 (67) Delikten an (+14 Fälle oder +20,9 %). Hauptursächlich sind hier mehr Straftaten nach dem Tierschutzgesetz (+9 auf 15 Fälle) und ein Anstieg des Erwerbs, Besitz und Verbringens von Dopingmitteln (+4 auf 8 Fälle).

*Landkreis*

Die Aufklärungsquote liegt im Landkreis bei 70,4 % (74,6 %).



## Teil B

# Ordnungs- u. Schutzaufgaben

## 1. **BESONDERE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN**

Unter Führung des Polizeipräsidiums München bzw. durch die Einsatzabschnitte Mitte, Ost, West, Verkehr und Kriminalpolizei wurden in 53 Fällen besondere Einsatzlagen, Veranstaltungen (davon 28 Fußballspiele) und Versammlungen mit besonderem Gefährdungs- und Störerpotential bewältigt.

### 1.1. **BESONDERE EINSATZLAGEN**

#### 1.1.1. **54. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)**

##### *PP München*

Vom 16.02.2018 bis 18.02.2018 fand die 54. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) mit insgesamt über 500 Teilnehmern, darunter 21 Staats- und Regierungschefs sowie 70 Außen- und Verteidigungsminister, statt. Neben dem US-amerikanischen Verteidigungsminister Mattis und dem russischen Außenminister Lawrow nahmen unter anderem die Premierminister der Staaten Israel (Netanjahu), Frankreich (Philippe) und Großbritannien (May) teil. Die Bundesregierung wurde durch Verteidigungsministerin von der Leyen, Bundesaußenminister Gabriel und Bundesinnenminister de Maizière vertreten.

Mit 161 (181) Schutzpersonen war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl von 250 (307) durchgeführten Begleitschutzfahrten rückläufig.

Außerhalb des Hotels Bayerischer Hof mussten in 7 (13) weiteren Hotels Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Der störungsfreie Verlauf aller Veranstaltungen konnte durch insgesamt ca. 4.000 eingesetzte Beamte aus Bund und Ländern, hauptsächlich aber durch viele bayerische Einsatzkräfte, gewährleistet werden.

An der zentralen Kundgebung zur Sicherheitskonferenz durch die Münchner Innenstadt am 17.02.2018 beteiligten sich in der Spitze ca. 2.200 Teilnehmer, darunter etwa 200 Personen des sogenannten „schwarzen Blocks“. Parallel zu dieser sich fortbewegenden Versammlung wurde eine „Protest-Kette“ mit ca. 150 Personen vom Karlsplatz durch die Fußgängerzone zum Marienplatz gebildet. Die Kundgebungen verliefen weitestgehend störungsfrei.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 6 (2) Festnahmen und 2 (0) Gewahrsamnahmen sowie 19 (32) Identitätsfeststellungen.

### **1.1.2. Gemeinsame Vollübung des Polizeipräsidiums München und der Bundespolizeiinspektion München zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LELEX)**

*PP München*

Erfahrungen aus der Einsatzlage am 22.07.2016 (Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum) und daraus gewonnene Erkenntnisse führten im Bereich des Polizeipräsidiums München zu taktischen und organisatorischen Änderungen. Um diese geänderten bzw. neu erstellten Regelungen auf Praxistauglichkeit unter realistischen Einsatzbedingungen zu überprüfen, führte das Polizeipräsidium München in Zusammenarbeit mit der Bundespolizeiinspektion München in der Nacht vom 18.04.2018 auf 19.04.2018 eine gemeinsame Übung durch. Auch die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Deutsche Bahn nutzten die Gelegenheit, die Zusammenarbeit im Falle einer lebensbedrohlichen Einsatzlage unter möglichst realistischen Bedingungen zu üben.

Die Übung umfasste zwei Anschlagsszenarien an jeweils unterschiedlichen Ereignisorten, zum einen am Hauptbahnhof, zum anderen am Übungsgelände der Polizei in Garching-Hochbrück. Über 350 Beamte, teilweise realitätsnah mit verschiedenen Verletzungsbildern geschminkt, waren für die Szenariendarstellung eingesetzt.

Teilnehmer der Übung waren die ohnehin im Dienst befindlichen Kräfte der Bayerischen Polizei sowie der Bundespolizei. Alle zusätzlich benötigten Dienstkräfte wurden in den Dienst versetzt und nach realistischen Maßstäben eingesetzt. Insgesamt waren ca. 2.000 Kräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten beteiligt.

Die Übung zeigte, dass sich die angepassten Regelungen und Konzeptionen zur Bewältigung etwaiger Einsatzlagen als grundsätzlich geeignet erweisen. Für die identifizierten Problemstellungen wurden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, welche bereits in die Konzepte mit eingeflossen sind.

### **1.1.3. 185. Münchner Oktoberfest und „Oide Wiesn“**

In der Zeit vom 22.09. bis 07.10.2018 fand das 185. Münchner Oktoberfest auf der Theresienwiese statt. Das Volksfest dauerte im Gegensatz zu 2017 insgesamt 16 anstatt 18 Tage. Während dieser Zeit besuchten laut Schätzung des Veranstalters ca. 6,3 Millionen (6,2 Millionen) Gäste aus aller Welt das Münchner Oktoberfest und die „Oide Wiesn“ (Anmerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Statistikzahlen nach 16 Tagen herangezogen).

Zur Bewältigung der polizeilichen Einsatzlage und zur Gewährleistung der Sicherheit der Festbesucher auch im unmittelbaren Umfeld der Wiesn waren analog 2017 rund 600 Polizeibeamte im Einsatz.

Mit insgesamt 794 (842) Freiheitsentziehungen, aufgeteilt in 444 (558) Festnahmen und 350 (284) Gewahrsamnahmen, ist in diesem Bereich ein Rückgang von 6,1 % zu verzeichnen.

Angezeigt wurden 994 (1.084) Straftaten, unter anderem 278 (282) Körperverletzungsdelikte sowie 1 (8) Raubdelikt. Von 77 (85) gefährlichen Körperverletzungen wurden 30 (44) mit Maßkrügen begangen.



- ❖ Im Rahmen eines Körperverletzungsdeliktes kam es zu einem Todesfall. Am siebten Wiesntag kam es im Außenbereich eines Festzelts zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einem 58-Jährigen und einem zunächst Unbekannten. Der 58-Jährige brach im weiteren Verlauf bewusstlos zusammen und wurde unter laufender Reanimation in eine Münchner Klinik verbracht, wo er kurz darauf verstarb. Der Täter, ein 42-jähriger Deutscher, stellte sich einen Tag später der Polizei und befand sich seitdem in Untersuchungshaft. Seitens der Staatsanwaltschaft München I wurde Anklage erhoben, die Hauptverhandlung wurde für Juni 2019 terminiert.

Während des Oktoberfestes 2018 wurden 45 (63) Sexualdelikte zur Anzeige gebracht, darunter 4 (4) Vergewaltigungsdelikte.

In 23 (19) Fällen kam es zu Widerstandshandlungen/tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte, wobei 19 (8) Beamte verletzt wurden.

Um den alljährlich auftretenden international agierenden Taschendiebbanden Einhalt zu gebieten, wurden die Münchner Taschendiebfahnder wieder von Kollegen aus dem In- und Ausland unterstützt.

Taschendiebfahnder aus München, Mittenwald, Berlin, Köln, Hamburg, Frankfurt/Main, Schweiz, Norwegen, Österreich, Spanien und Ungarn bildeten gemeinsame Teams. Die Anzahl der einfachen Taschendiebstähle sank auf 170 (178) Delikte. Zudem wurden 17 (32) Delikte im Bereich des schweren Taschendiebstahls polizeibekannt.

Um potentiellen Straftätern den Zutritt zur Wiesn zu verwehren, erließ auch in diesem Jahr das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München bereits im Vorfeld der Wiesn gegen 39 (24) Personen ein Betretungsverbot. Während der Wiesn wurden gegen weitere 26 (37) Tatverdächtige Betretungsverbote ausgesprochen. Verstöße dagegen wurden nicht bekannt.

Wie in den zurückliegenden Jahren stellten die Videokameras zur Überwachung des Festgeländes einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag dar. Insbesondere in den Zugangsbereichen wurden weitere Kameras installiert. Insgesamt standen in diesem Jahr 47 (37) Videokameras zur Verfügung.

Der Einsatz von Einsatzgruppen, die mit Body-Cams ausgerüsteten waren, konnte ebenfalls ausgeweitet werden.

Zusätzlich führte die Projektgruppe „Super-Recogniser“ des Polizeipräsidiums München an drei besucherstarken Festtagen einen Feldversuch an neuralgischen Punkten durch.

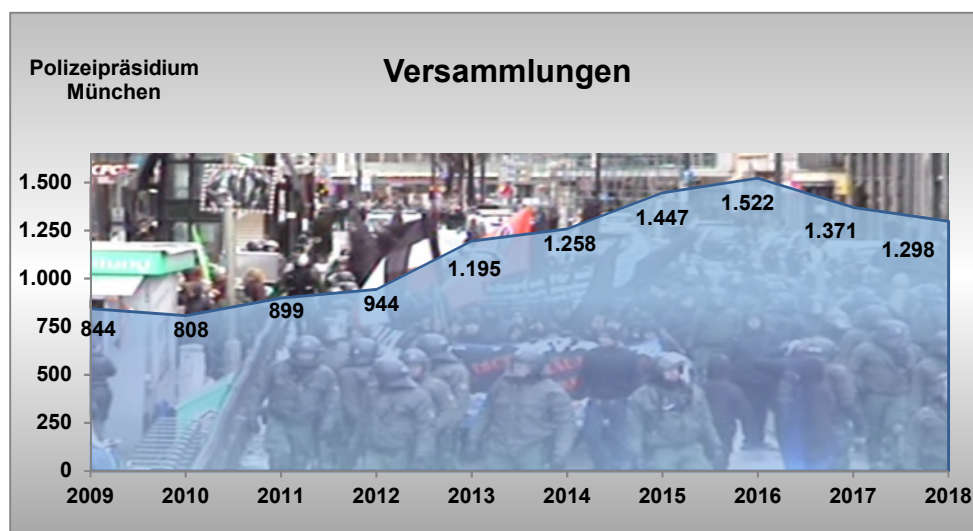


## 1.2. VERSAMMLUNGEN

### 1.2.1. Versammlungen unter freiem Himmel

Die Anzahl der Versammlungen unter freiem Himmel im Jahr 2018 ist mit 1.298 (1.371) stationären Kundgebungen und sich fortbewegenden Versammlungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

*PP München*



*Zahl der Versammlungen nimmt um -5,3 % ab*

Abbildung 54

Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Für Einsätze im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 15.372 (16.063) Beamte<sup>84</sup> eingesetzt. Dies stellt einen Rückgang um -4,3 % dar.

Die eingesetzten Beamten leisteten dafür 71.576 (55.077) Stunden, was einer Steigerung um +30,0 % entspricht. Ursächlich hierfür sind v. a. die umfangreichen Großversammlungenlagen (vgl. Ziff. 1.2.2, S. 97 bzw. Ziff. 1.2.3, S. 98).

### 1.2.2. Großversammlungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG)

Am 10.05.2018 führte das Bündnis „noPAG“ eine sich fortbewegende Versammlung vom Marienplatz über den Altstadttring zum Odeonsplatz durch, welche sich inhaltlich gegen die gesellschaftlich breit diskutierte Neuregelung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes richtete. Bereits vor Versammlungsbeginn war der Bereich des Marienplatzes mit ca. 20.000 Personen komplett ausgelastet. Aufgrund weiteren Zustroms wurde der Demonstrationzug mit mittlerweile ca. 30.000 Teilnehmern ohne Auftaktkundgebung gestartet. In Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr München wurde zudem eine Wasserausgabestelle entlang der Strecke errichtet, um aufgrund der sommerlichen Temperaturen Dehydrierungen einzelner Teilnehmer vorzubeugen.

*PP München*

<sup>84</sup> Neben den Beamten des Polizeipräsidiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.

**PP München**

Auf Höhe des Odeonsplatzes löste sich eine Gruppe von ca. 500 Personen, angeführt von Personen des linksextremistischen Spektrums, aus dem Versammlungsgeschehen heraus und begab sich in Begleitung eines Lautsprecherwagens durch das Glockenbachviertel in Richtung Isar. An der Reichenbachbrücke wurde diese nichtangezeigte Versammlung von Einsatzkräften gestoppt.

Am 03.10.2018 fand eine weitere sich fortbewegende Versammlung gegen das „PAG“ durch die Münchner Innenstadt statt. Hier beteiligten sich in der Spitze ca bis zu 21.000 Personen.

**1.2.3. Weitere Großversammlungen in München**

Am 22.07.2018 fand in der Innenstadt ein Sternmarsch zum Thema „#ausgehetzt – Gemeinsam gegen die Politik der Angst!“ statt, bei dem sich verschiedene Interessensgruppen am Königsplatz zu einer Schlusskundgebung vereinigten. In der Spitze wurden bis zu 25.000 Teilnehmer gezählt.

Unter dem Motto: „#ausspekuliert - Für bezahlbares Wohnen, gegen soziale Ausgrenzung“ versammelten sich am 15.09.2018 insgesamt 10.000 Personen, die vom Mariahilfplatz zur Abschlusskundgebung am Geschwister-Scholl-Platz zogen.

Seinen Abschluss fand der „Demo“-Sommer in München mit einer gemeinsamen, sich fortbewegenden Versammlung des „BUND“ und „ADFC“ rund um den Königsplatz am 06.10.2018. An der Veranstaltung zum Thema „Mia ham`s satt! Bauernhöfe statt Agrarfabriken! Natur statt Flächenfraß! Saubere Luft statt Verkehrskollaps!“ nahmen in der Spitze bis zu 15.000 Personen teil.

**1.2.4. Versammlungen der Gruppierungen „PEGIDA-München e. V.“ und „PEGIDA Förderverein e. V.“**

Im Jahr 2018 führte die Gruppierung „PEGIDA-München e.V.“ (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) insgesamt 104 (124) Versammlungen, davon 1 (12) sich fortbewegend, in der Landeshauptstadt durch. Unabhängig davon trat der „PEGIDA Förderverein e. V.“ aus Dresden zusätzlich als Veranstalter von sieben sich fortbewegenden Versammlungen auf.

Im Durchschnitt bewegte sich die Teilnehmerzahl, wie schon im Vorjahr, im mittleren zweistelligen Bereich. Bei den stationären Versammlungen im Innenstadtbereich waren erneut einstellige bis niedrig zweistellige Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kundgebungen von „PEGIDA“ regelmäßig von teils lautstarken Gegenprotesten begleitet und waren durch gegenseitige Provokationen sowie Blockadeversuche auf den Versammlungsstrecken gekennzeichnet. Ermittlungen wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz sowie wegen versammlungstypischer Straftaten erfolgten jeweils auf beiden Seiten.

Insgesamt wurden 3.328 (5.623) Beamte eingesetzt, die 15.543 (25.532) Einsatzstunden leisteten.

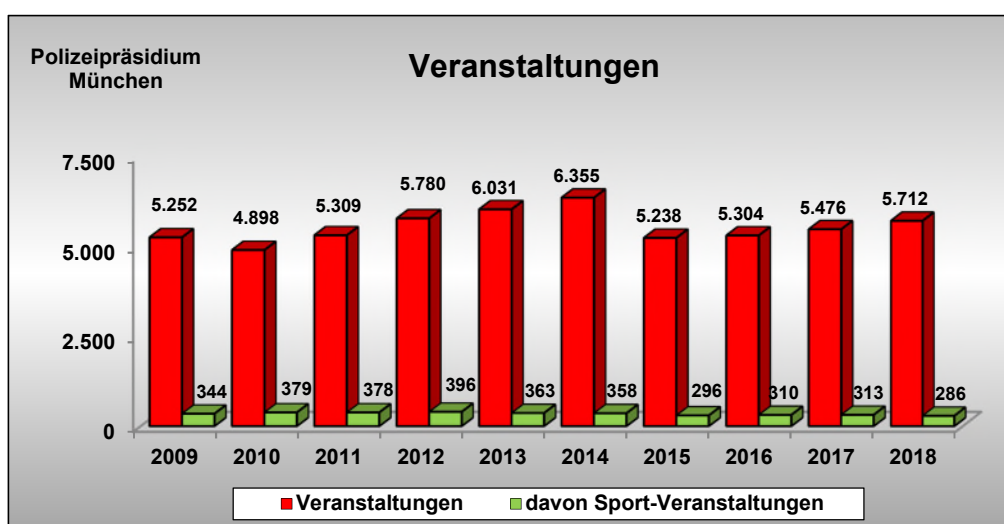
## 1.3. VERANSTALTUNGEN/SPORTVERANSTALTUNGEN

### 1.3.1. Sonstige Veranstaltungen

Die Anzahl der „sonstigen Veranstaltungen“ ist mit 5.712 (5.476) im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Die Anzahl der eingesetzten Beamten verringerte sich in diesem Bereich auf 45.711 (48.381).

*PP München*

Die Anzahl der Sportveranstaltungen war im Vergleich zum Vorjahr mit 286 (313) leicht rückläufig.



*Zahl der Veranstaltungen ansteigend*

Abbildung 55

### 1.3.2. Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt

Nach einem witterungsbedingten deutlichen Rückgang der Besucherzahlen im Vorjahr (ca. 20.000), lockten im Jahr 2018 die nennenswerten Hauptveranstaltungen am Faschingsdienstag etwa 32.000 Personen in die Altstadt.

Den Auftritt des Haupt-Acts im Bereich des Stachus verfolgten bis zu 4.500 Personen. Kurz nach Konzertbeginn musste der Zugang aufgrund des hohen Besucheraufkommens aus Richtung Fußgängerzone zum Karlsplatz hin gesperrt werden.

Am Abend verlagerten sich die Zuschauer für den zweiten Auftritt des Musikers in Richtung Marienplatz. In der Spitze waren hier bis zu 10.000 Personen vor Ort.

Im Bereich des Viktualienmarktes hielten sich anfänglich ca. 2.000 Personen auf. Mit Beginn des „Tanz der Marktfrauen“ stieg die Zahl der Besucher auf bis zu 6.000. Die Gesamtzahl der Besucher belief sich auf ca. 11.000 Faschingstreibende.

Die zwischen Veranstalter und Sicherheitsbehörden abgestimmten Sicherheitskonzepte für die Faschingsveranstaltungen „München Narrisch“ und „Tanz der Marktfrauen“ haben sich auch dieses Jahr bewährt.



### 1.3.3. Bayerische Landtags- und Bezirkstagswahlen

#### PP München

Am 14.10.2018 fanden die Wahlen zum 18. Bayerischen Landtag und die 16. Bezirkstagswahlen statt. Die Wahlen selbst sowie die im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen der Parteien verliefen ohne nennenswerte Störungen.

### 1.3.4. Fußballspiele

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2018 insgesamt 123 (140) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen einschließlich Spiele in der Champions League, im DFB-Pokal und im TOTO-Pokal. Darüber hinaus wurden Spiele der U 19-Bundesliga, der UEFA Frauen Champions League sowie der deutschen Nationalmannschaft von polizeilichen Maßnahmen begleitet.

Von den 123 Begegnungen fanden 27 (36) in der Allianz Arena, 39 (43) im Stadion an der Grünwalder Straße, 20 (18) im Sportpark in Unterhaching und 19 (19) im Stadion am See in Garching sowie 18 (14) im Sportpark Heimstetten statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 15.400 (15.496) Beamte eingesetzt, die 112.288 (112.534) Einsatzstunden leisteten. Die Belastungszahlen bewegen sich damit auf einem konstant hohen Niveau.

Im Zusammenhang mit Fußballereignissen wurden 293 (379) Strafanzeigen gefertigt, 226 (396) Personen festgenommen und 63 (15) Personen in Gewahrsam genommen. Die verringerte Zahl der Festnahmen nach der StPO sowie der Strafanzeigen resultiert aus der geringeren Anzahl der Spiele mit gruppenspezifischen Störungen. Der Anstieg im Bereich der Gewahrsamnahmen ist auf die Spielbegegnung SpVgg Unterhaching gegen den 1. FC Magdeburg zurückzuführen, bei der 42 Personen in Gewahrsam genommen wurden.

### Entwicklung der Fanszenen

#### FC Bayern München

Innerhalb der aktiven Fanszene des FC Bayern München gab es in der Hinrunde der Saison 2018/2019 keinerlei besondere Änderungen. Die Szene wird weiterhin durch die Ultragruppen dominiert.

Bei den Heimspielen kommt es in der Allianz Arena erfahrungsgemäß zu keinen gruppenspezifischen Störungen.

Bei den Auswärtsspielen des FC Bayern München, speziell im außerbayerischen Bereich, zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Hier kann ein deutlich erlebnisorientiertes Verhalten festgestellt werden. Mit rivalisierenden Fangruppen werden hier aktiv Auseinandersetzungen gesucht, das Grundverhalten ist deutlich aggressiver.



Hervorzuheben ist das gesteigerte Aggressionsverhalten gegenüber Ordnungsdienst und eingesetzten Polizeibeamten. Hierbei wird bereits auf geringste polizeiliche Maßnahmen mit sofortiger Solidarisierung der gesamten Szene und gewalttätigen Übergriffen reagiert.

Bei den Auswärtsspielen gegen den FC Schalke 04 und BVB Borussia Dortmund kam es seitens der Münchner Fans zum massiven Abbrennen von Pyrotechnik.

Für den Vorspielabend der Begegnung FC Bayern München gegen Ajax Amsterdam in München war offensichtlich eine Drittortauseinandersetzung zwischen Hooligans beider Vereine geplant. Nach Aufklärung und offensiven Kontrollen der Amsterdamer Hooliangruppierung wurden diese Pläne verworfen.

Zudem wurden vereinzelt Banner und Plakate gezeigt, die sich mit dem Tagesgeschehen außerhalb des Fußballsports bzw. politischen Themen befassen.

### **TSV München von 1860**

Die vor der Saison selbstausgerufenen Verhaltensregeln wurden, mit Ausnahme der Spiele in der Rückrunde der Regionalligasaison 2017/2018 gegen Augsburg (Verwendung von Pyrotechnik) und dem Auswärtsspiel in Schweinfurt (Landfriedensbruch - geplante Drittortauseinandersetzung nach Spielende in Stadionnähe), befolgt und es kam zu keinen größeren Sicherheitsstörungen im Verlauf der Rückrunde 2017/2018. Selbst beim Derby gegen den FC Bayern München II verhielten sich die Anhänger größtenteils friedlich und zurückhaltend.

In der aktuellen Drittligasaison 2018/2019 zeigen sich die Anhänger des TSV „auswärts-affin“ und somit reisefreudig. Zu größeren Sicherheitsstörungen kam es in diesem Zusammenhang aber bislang nicht. Allerdings kann bei Auswärtsspielen eine höhere Gewaltbereitschaft der Ultras festgestellt werden.

Im Kreis der aktiven Fanszene des TSV spielt die „Feindschaft“ zum Lokalrivalen FC Bayern München nach wie vor eine besondere Rolle. Spielunabhängige Aufeinandertreffen von Problempersonen beider Vereine werden zum Teil konkret verabredet oder ins Münchener Nachtleben verlagert. Weiterhin kam es immer wieder zu Einzeldelikten im Zusammenhang mit FC Bayern-Fans und TSV 1860-Anhängern.

#### **1.3.4.1. Jubelfeiern anlässlich der Weltmeisterschaft 2018**

In München wurden insgesamt 23 Veranstaltungen mit Bezug zur WM 2018 polizeilich betreut. Dabei handelte es sich um 11 Public-Viewing-Veranstaltungen sowie 12 Jubelfeiern mit Autokorsos. Aufgrund des frühen Ausscheidens der deutschen Nationalmannschaft hatten die Veranstaltungen weniger Relevanz als bei vergangenen Wettbewerben.

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen registrierten die einsatzführenden Dienststellen ca. 69.000 Teilnehmer, 9 Straftaten sowie 180 Ordnungswidrigkeiten (davon 41 Verstöße Pyrotechnik gem. SprengG/SprengVO). Insgesamt wurden vier Personen vorläufig festgenommen und/oder in Gewahrsam genommen. Eine unbeteiligte

**PP München**

Person wurde am 11.07.2018 im Rahmen eines Körperverletzungsdeliktes durch einen unbekanntem Tatverdächtigen leicht verletzt.

Schwerpunkt bei Spielen sowohl der deutschen als auch der kroatischen Nationalmannschaft war die sogenannte Fanmeile in der Leopoldstraße. Nach dem Endspiel feierten hier bis zu 9.000 Fans.

**1.3.4.2. Länderspiel Nations Cup: Deutschland - Frankreich**

Am 06.09.2018 fand das Fußballspiel der UEFA Nations League zwischen Deutschland und Frankreich vor 67.500 Zuschauern in der Allianz Arena statt.

Aufgrund der Terroranschläge in Paris am 13.05.2018 wurden anlässlich der Spielbegegnung erhöhte Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Insgesamt waren 700 Polizeibeamte eingesetzt. Bis auf einen Taschendiebstahl und einem Verstoß gegen die GewO (Schwarzhandel mit Eintrittskarten) kam es zu keinen Störungen.

**1.3.4.3. Relegationsspiel mit Aufstiegsfeier:  
TSV München von 1860 – 1. FC Saarbrücken**

Im Vorfeld des Spieles am 27.05.2018 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Fangruppen, bei der eine Person mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und getreten wurde.

Zum Spielende hin wurde in der Westkurve Pyrotechnik gezündet.

Nachdem die Tore durch feiernde Fans umgelegt und zerlegt wurden, trugen vier Heim-Fans einen Torpfosten aus dem Stadion. Die Personen wurden vorläufig festgenommen.

Die Aufstiegsfeier am Candidberg verlief mit Ausnahme einiger pyrotechnischer Verstöße störungsfrei.

**1.3.5. Eishockey und Basketball**

Im Jahr 2018 wurden 40 (41) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle bzw. in der Olympiahalle betreut.

Im Audi Dome betreute die Polizei 37 (30) Basketballspiele des FC Bayern Basketball.

## 2. KRIMINALITÄTSLAGE HAUPTBAHNHOF

Seit dem Jahr 2014 ist im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs ein Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen feststellbar. Diesbezüglich wurden die bereits bestehenden intensiven polizeilichen Maßnahmen im Jahr 2018 fortgeführt.

Im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung wurde die **Kriminalitätsslage im näheren Umfeld** des Hauptbahnhofes analysiert. Ziel ist insbesondere die Auswirkungen der seit dem 21.01.2017 gültigen Alkoholverbotsverordnung überprüfen zu können und mögliche Verdrängungstendenzen frühzeitig zu erkennen.

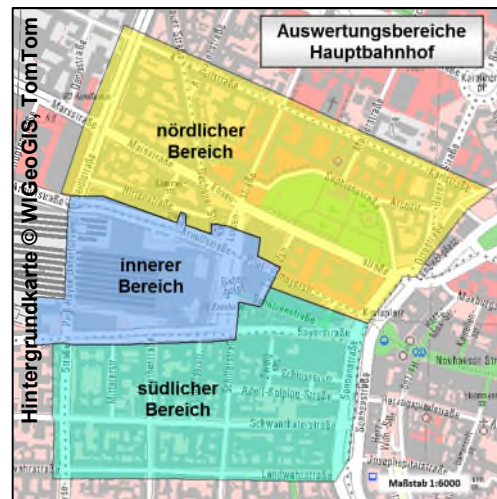


Abbildung 56

Im Rahmen des „**Runden Tisches Hauptbahnhof**“ wurde auch im Jahr 2018 insbesondere ein Fokus auf den Alten Botanischen Garten sowie den südlichen Bahnhofsbereich gelegt.

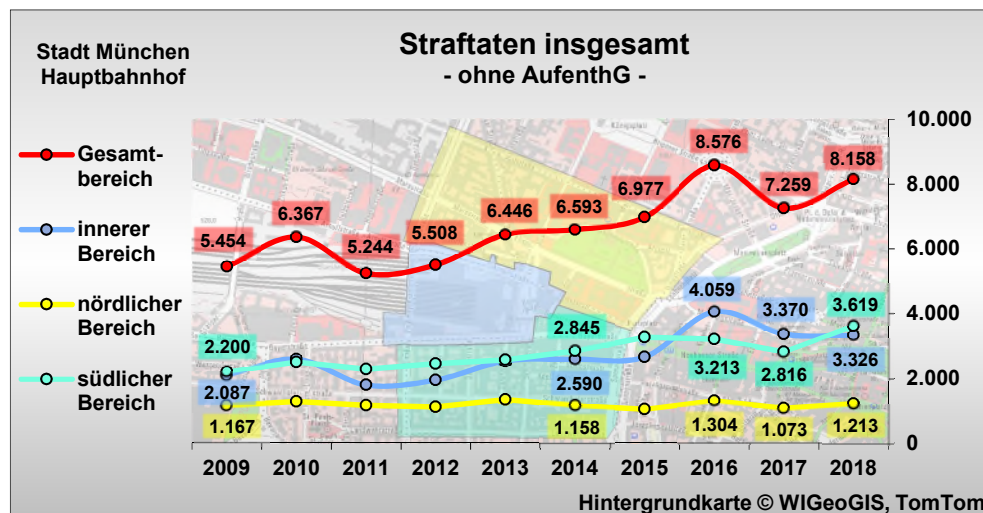


Abbildung 57

Nachdem sich die registrierte **Gesamtkriminalität<sup>85</sup>** im **inneren Bereich des Hauptbahnhofes (siehe blau hinterlegter Bereich)** im Jahr 2016 zu 2015 mehr als verdoppelt hatte (+1.399 auf 4.059 Fälle), konnte im Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang um -17,0 % verzeichnet werden. Im Berichtsjahr 2018 liegen die Fallzahlen mit 3.326 Straftaten um -1,3 % oder -44 Fälle leicht unter dem Niveau des Vorjahres, obwohl innerhalb der Rauschgiftdelikte eine Zunahme von +63 Fällen oder +6,5 % auf 1.030 Fälle erzielt werden konnte.

Sowohl im **nördlichen Bereich (gelb hinterlegt)** als auch im **südlichen Bereich (türkis hinterlegt)** des Hauptbahnhofes sind hingegen deutliche Anstiege der Gesamtkriminalität festzustellen. Während mit 1.213 (1.073) Straftaten im nördlichen Bereich ein

<sup>85</sup> ohne AufenthG



Anstieg von +13,0 % verzeichnet wurde, fiel dieser im südlichen Bereich mit +28,5 % auf 3.619 (2.816) Straftaten noch stärker aus.

Ursächlich für den Anstieg der Gesamtstraftaten sind starke Anstiege im Bereich der **Rauschgiftkriminalität**. So stiegen die festgestellten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz im nördlichen Bereich um +50,8 % oder +158 auf 469 Fälle, im südlichen Bereich um +91,4 % oder +500 auf 1.047 Fälle an.

In 96,6 % aller im nördlichen Bereich und in 87,2 % aller im südlichen Bereich des Hauptbahnhofes registrierten Rauschgiftdelikte handelt es sich um allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsumdelikte). Diese sind sog. Kontrolldelikte, die nur durch eigeninitiatives Tätigwerden der Polizei aufgedeckt werden. Die stark steigenden Deliktszahlen basieren somit auf einem anhaltend hohen Kontrolldruck, der einer Verfestigung der Betäubungsmittelszene entgegenwirken soll.

Auch im Jahr 2018 wurden wieder **behördenübergreifende Großkontrollaktionen** unter Beteiligung der Bundespolizei, des Zolls, der Bezirksinspektionen sowie des Kommunalen Außendienstes der Stadt München durchgeführt. Die am 03.05.2018 und 23.11.2018 durchgeführten Kontrolltage stießen erneut auf großen Zuspruch in der Bevölkerung. Insgesamt waren hierbei über 500 Beamte des Polizeipräsidiums München sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt. Bei 1.543 durchgeführten Personenkontrollen wurden 312 Platzverweise erteilt, 58 Strafanzeigen (hiervon 30 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz) und 11 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstellt.

Im August 2018 wurde im Bereich des Hauptbahnhofes zudem ein fast einmonatiger Schwerpunkteinsatz durchgeführt. So waren täglich uniformierte als auch zivile Beamte des Polizeipräsidiums München sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei tätig. Ziel war eine effektive und nachhaltige Bekämpfung des Handels mit Betäubungsmitteln, um infolge auch einen Rückgang der konsumnahen Delikte zu erreichen. Im Rahmen dieses mehrwöchigen Einsatzes mit hohem Kräfteansatz wurden insgesamt 146 Fälle wegen Besitzes und 27 Fälle wegen Handelns mit Betäubungsmitteln angezeigt. Darüber hinaus wurden Delikte wie Verstöße gegen das Aufenthalts- oder Waffengesetz u. a. festgestellt.

Neben derartigen gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Behörden finden weiterhin nahezu täglich Schwerpunktkontrollen durch Beamte verschiedener Dienststellen des Polizeipräsidiums München statt. Dabei werden durch sichtbare Anwesenheit das Sicherheitsgefühl aller Reisenden, Gewerbetreibenden und der Bevölkerung gestärkt, Störungen und Straftaten bereits im Ansatz verhindert und Delikte konsequent verfolgt.

Beamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, der geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums München sowie der Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei sind teilweise rund um die Uhr im Einsatz. Im Jahr 2018 fanden im Einzelnen folgende Einsätze am Hauptbahnhof statt:

- 546 Einsätze geschlossener Einheiten  
(Einsatzzüge des Polizeipräsidiums München und der Bereitschaftspolizei)
- 62 Schwerpunkteinsätze des Einsatzabschnitts Mitte  
(Beamte verschiedener Inspektionen)





- 94 Einsätze der Kriminalpolizei  
(Fachkommissariate zur Bekämpfung der Rotlicht- bzw. Betäubungsmittelkriminalität)
- 55 Gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei

Die Stadt München erließ mit Wirkung zum 21.01.2017 für die Nachtstunden zwischen 22:00 - 06:00 Uhr eine **Alkoholverbotsverordnung** für den inneren Bereich (blau hinterlegt) des Münchner Hauptbahnhofes. Im Jahr 2018 wurden durch das Polizeipräsidium München insgesamt 573 (1.097) Anzeigen wegen Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung erstellt. Das Alkoholverbot ist dem Personenkreis, der sich regelmäßig am Hauptbahnhof aufhält, inzwischen bekannt und wird beachtet. Vereinzelt Personen, insbesondere Reisende, sind oftmals nicht mit den Bestimmungen vertraut. Bei diesen Situationen geht die Polizei mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vor. Zumeist stößt man bei Hinweisen auf das Alkoholverbot im Kreis der Reisenden auf viel Verständnis. Die Zielrichtung des Alkoholverbots ist die Verbesserung der Sicherheitslage im Geltungsbereich und nicht die bedingungslose Verfolgung jedes einzelnen Verstoßes. Die kontrollierenden Beamten haben daher im Einzelfall einen Ermessensspielraum. Eine konsequente Umsetzung schließt ein bürgernahes Verhalten nicht aus.

*Alkohol-  
verbot zur  
Nachtzeit*

Im Berichtsjahr 2018 wurden im **inneren Bereich** des Hauptbahnhofes insgesamt 569 (585) geklärte Fälle an die PKS gemeldet, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies -2,7 % oder -16 Fälle weniger. Die **Alkoholisierungsquote** an allen 2.879 geklärten Fällen in diesem Bereich liegt somit bei 19,8 % (20,1 %). Im Stadtgebiet liegt der Anteil der Straftaten unter Alkoholeinfluss mit 8.307 Fällen an allen 59.600 geklärten Taten bei 13,9 % (14,6 %).

*innerer  
Bereich  
Haupt-  
bahnhof*

Mit -20,2 % stärker ausgeprägt fallen die Rückgänge im **inneren Bereich** im Tatzeitraum zwischen 22:00 - 06:00 Uhr aus. 162 (203) geklärte Straftaten unter Alkohol in diesen Stunden bedeuten einen Anteil von 28,5 % (34,7 %) an allen 569 geklärten Straftaten unter Alkohol in diesem Bereich. So wird rein rechnerisch etwa jede vierte (jede dritte) Straftat unter Alkohol **in der Nacht** begangen. Im Stadtgebiet wird hingegen mit 48,6 % etwa jede zweite Straftat unter **Alkohol im Zeitraum 22:00 - 06:00 Uhr** begangen.

Die geklärten **Rohheitsdelikte** im inneren Bereich des Hauptbahnhofes im Tatzeitraum 22:00 - 06:00 Uhr verringerten sich um -22,4 % oder -26 auf 90 (116) Delikte. Davon war in 69 (92) Fällen mindestens ein Tatverdächtiger alkoholisiert. Infolge wurden 76,7 % (79,3 %) der insgesamt 90 Rohheitsdelikte zur Nachtzeit unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Im Stadtgebiet liegt dieser Anteil bei 56,2 % (58,6 %). Hier wurden 1.969 (2.117) Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 06:00 Uhr registriert.

Aufgrund der Änderung des Art. 30 LStVG ist es seit Mai 2018 möglich, eine **Alkoholverbotsverordnung ohne zeitliche Beschränkung** zu erlassen. Eine entsprechende Ausweitung dieser zeitlichen Geltungsdauer der Alkoholverbotsverordnung auf 24 Stunden wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 19.12.2018 beschlossen. Die zeitliche Ausweitung tritt am 01.08.2019 in Kraft. An das Sozialreferat erging der Auftrag, ein Projekt für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum als Streetwork mit einem Begegnungszentrum auszuschreiben. Hierfür



werden im Umfeld des Hauptbahnhofs im Benehmen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe feste Räumlichkeiten angemietet. Da die Ausgleichsmaßnahme eines ortsgelassenen Begegnungszentrums voraussichtlich erst nach Inkrafttreten der Ausweitung realisiert werden kann, soll interimsmäßig ein Bus als Begegnungsstätte Verwendung finden.

### **3. ZUWANDERUNG**

#### **3.1. GLOBALE ENTWICKLUNG**

Laut UNHCR<sup>86</sup> Deutschland waren Ende des Jahres 2017 weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Somit ist die Anzahl der flüchtenden Menschen im Vergleich zum Vorjahr ansteigend (2016: 65,6 Millionen).

Bei den 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht handelt es sich um 40 Millionen Binnenvertriebene (verbleiben im eigenen Land), 25,4 Millionen Flüchtlinge (überschreiten Staatsgrenzen) und 3,1 Millionen Asylsuchende.

#### **3.2. FLÜCHTLINGE IM BEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN**

##### **3.2.1. Der Einsatzraum am Hauptbahnhof**

Seit August 2014 besteht am Hauptbahnhof München ein Einsatzraum, der durch das Polizeipräsidium München im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs für die in München ankommenden Asylbewerber genutzt wird.

Im Jahr 2018 wurden dort 1.060 Flüchtlinge (2.500) erfasst und somit weniger als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr. Kam es im 1. Halbjahr 2018 noch zu 605 (970) Einreisefällen, so verringerte sich die Zahl einreisender Personen im 2. Halbjahr 2018 nochmals auf 455 (1.500).

Ähnlich stellt sich die Situation bei der unerlaubten Einreise mittels Güterzug dar. Während im 1. Halbjahr 2018 noch 76 (150) Personen im Bereich von Bahnanlagen aufgegriffen und beim Polizeipräsidium München erfasst wurden, so ist auch hier für das 2. Halbjahr 2018 ein Rückgang auf 22 (340) Personen zu verzeichnen.

Die im Einsatzraum am Hauptbahnhof erfolgte Registrierung der ankommenden Asylbewerber umfasst neben Maßnahmen der Identitätsfeststellung auch die Abnahme von Fingerabdrücken und die Fertigung eines Lichtbildes.

---

<sup>86</sup> <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> Stand: 22.01.2019

### 3.2.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei

Neben der Erfassung aller Asylbewerber im Einsatzraum der Polizeiinspektion 16, der Bewältigung des allgemeinen Einsatzgeschehens sowie der Anzeigenbearbeitung fallen u.a. folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Asylthematik in den polizeilichen Aufgabenbereich:

- Durchführung von Abschiebemaßnahmen
- Schutzmaßnahmen an den geplanten bzw. neu entstehenden Unterkünften bis zur Besetzung durch einen Sicherheitsdienst
- Betreuung von ca. 270 Unterkünften für Asylbewerber
- Präsenz- und Sicherheitsstreifen
- Präventions- und Kontaktarbeit u.a. im Bereich Verkehr bzw. durch den Kontaktbereich der Polizeiinspektionen
- Teilnahme an Informations- und Bürgerversammlungen
- Bearbeitung der Straftaten nach dem AufenthG
- Beantwortung schriftlicher Anfragen (u.a. Bürger, Presse, Stadtrat)
- Überprüfung der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter

Eine Auswertung der polizeilichen **Einsätze in Asylbewerberunterkünften** ergab für das Jahr 2018 insgesamt die Summe von 3.430 (4.271). Dies entspricht mit -841 Einsätzen einem starken Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. 8-mal wurden polizeiliche Kontrollmaßnahmen in Asylbewerberunterkünften nach dem PAG in Verbindung mit dem BayIntG<sup>87</sup> durchgeführt.

Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sowie Kriminalität im Kontext von Zuwanderung finden sich im Teil A - Kriminalitätsbekämpfung unter Ziff. 3.1.3 ab S. 27.

---

<sup>87</sup> Art. 17a, Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes i. V. m. Art. 13 Abs. 1, Nr. 2c PAG



## 4. **BESONDERES SICHERHEITSRECHT**

### 4.1. **BETTLER IN MÜNCHEN**

*LH München*

Im Jahr 2018 hielt der Rückgang der Meldungen mit Bezug auf Bettler weiterhin an. Diesbezüglich erhielt die Einsatzzentrale ca. 1.100 (1.400) Mitteilungen. Im Bereich des Stadtgebiets wurden 672 (730) Kontrollen im Bettlermilieu durchgeführt.

Die aus den Kontrollen der angetroffenen Bettler resultierenden Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen verringerten sich auf 296 (399).

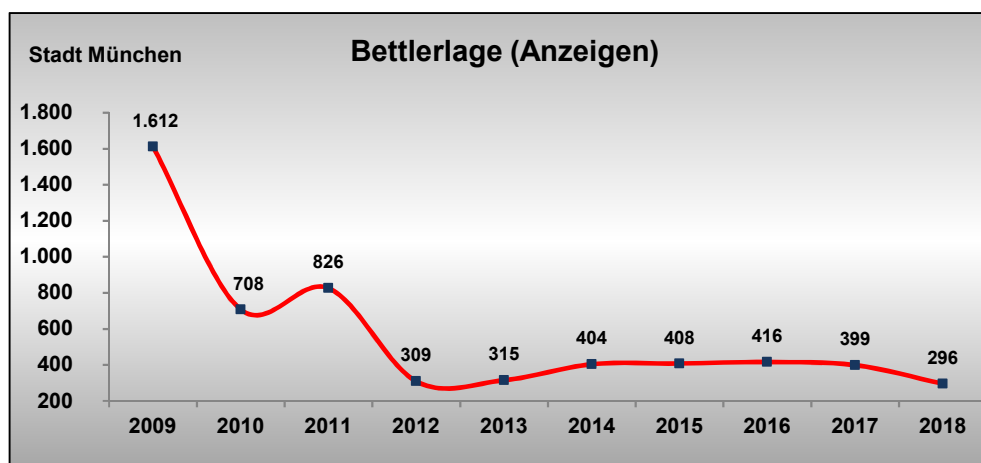


Abbildung 58

Das Polizeipräsidium München beobachtet insbesondere mögliche Entwicklungen in Bezug auf Bettler als Opfer ausbeuterischen Menschenhandels. Hier sind derzeit keinerlei Tendenzen festzustellen (vgl. Ziff. 12, S. 91).

### 4.2. **SICHERHEITS-/ORDNUNGSSTÖRUNGEN**

*LH München*

Die Anzahl der Örtlichkeiten **im Stadtgebiet**, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, blieb mit 32 unverändert. Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln. Die wenigen Treffpunkte in den städtischen Randbezirken werden fast ausschließlich von im Nahbereich wohnhaften Personen frequentiert.

Die Arbeit des „**Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen**“ (**S.A.M.I.**) wurde auch im Jahr 2018 mit drei Arbeitssitzungen fortgesetzt. Nach nunmehr insgesamt 32 Arbeitssitzungen des Aktionsbündnisses in den letzten zehn Jahren zeigt sich deutlich, dass die S.A.M.I.-Arbeit zu einem wichtigen, die langjährige Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium München und Landeshauptstadt München ergänzenden, Baustein geworden ist.

## 5. **BESONDERE GEFAHRENABWEHR**

### 5.1. **KAMPFMITTELAUFFINDUNG**

Die zuständigen Fachkräfte der Münchner Polizei hatten in insgesamt 47 (34) Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen. Dabei fielen an:

*PP München*

- ↑ 8 (6) Spreng- und Brandbomben
- ↑ 39 (28) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten

- ❖ Am 01.08.2018 wurde bei Bauarbeiten auf dem Gelände der Bundespolizeifliegerstaffel in Oberschleißheim eine 500-Pfund-Fliegerbombe gefunden. Für die Entschärfung musste das betroffene Gelände geräumt und die Autobahn A99 vorübergehend gesperrt werden.
- ❖ Am 09.11.2018 wurde im Rahmen einer gewerblichen Kampfmittelräumung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in der Heidemannstraße in Schwabing eine 250-Kilo-Fliegerbombe gefunden. Von den für die Entschärfung notwendigen Evakuierungsmaßnahmen waren ca. 800 Personen betroffen.
- ❖ Am 04.12.2018 wurden fast zeitgleich zwei 250-Kilo-Fliegerbomben bei Bauarbeiten aufgefunden.

Die erste Bombe wurde noch am selben Tag in der Infanteriestraße entschärft. Von den notwendigen Räumungsmaßnahmen waren ca. 1.000 Personen betroffen.

Die zweite Bombe wurde aus logistischen Gründen am folgenden Tag am Schmidbartlanger entschärft. Auch hier waren ca. 1.000 Personen von den notwendigen Maßnahmen betroffen.

### 5.2. **SPRENGSTOFFVERDÄCHTIGE GEGENSTÄNDE**

Im Jahr 2018 waren insgesamt 63 (114) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen.

Die Anzahl von Einsätzen in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, stieg auf 311 (277).

### 5.3. **BOMBENDROHUNGEN**

Die Anzahl der Bombendrohungen ist im Jahr 2018 mit 11 (10) Fällen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.



## 6. GLOSSAR

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

**Nicht in der PKS enthalten sind** Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite<sup>88</sup> des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt.

- **Ohne AufenthG**  
Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet ( $\hat{=}$  ausländerrechtliche Delikte).
- **Auf- und Abrunden**  
Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.
- **Häufigkeitszahl**  
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung.

---

88

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html)

- **Tatverdächtige (TV)**

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.
- **Definition Zuwanderer**

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: *Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt.*
- **Gewaltkriminalität**

Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/schwere sexuelle Nötigung/schwerer sexueller Übergriff, gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten sind im Einzelnen:

  - Mord
  - Totschlag und Tötung auf Verlangen
  - Vergewaltigung/schwere sexuelle Nötigung/schwerer sexueller Übergriff
  - Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer
  - Körperverletzung mit Todesfolge
  - gefährliche und schwere Körperverletzung
  - erpresserischer Menschenraub
  - Geiselnahme
  - Angriff auf den Luft- und Seeverkehr
- **Straßenkriminalität<sup>89</sup>**

Darunter fallen Straftaten, die sich im öffentlichen Raum ereignen und daher am ehesten durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbar sind. Die Straftaten sind im Einzelnen:

  - Vergewaltigung/schwere sexuelle Nötigung/schwerer sexueller Übergriff
  - sex. Missbrauch von Kindern
  - exhibitionistische Handlung
  - Raub
  - gefährliche Körperverletzung
  - Einbrüche in Gebäude
  - Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl

---

<sup>89</sup> Definition Polizeipräsidium München abweichend vom PKS-Schlüssel für Straßenkriminalität im Bund



Unter **Einbrüche in Gebäude** fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

Zu den **Diebstählen um das Kfz** werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

- **Rohheitsdelikte**  
Enthalten Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheits-beraubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr.
- **Vermögens- und Fälschungsdelikte**  
Umfassen hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“), Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweismissbrauch, Urkunden/Geld-/ oder Passfälschungen.
- **Sonstige Straftaten gem. StGB**  
Beinhalten insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.
- **Straftaten gem. Nebengesetzen**  
Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).
- **Erschleichen von Leistungen**  
Der Begriff der Leistungerschleichung umfasst vor allem das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes („Schwarzfahren“).





## **IMPRESSUM:**

### **Herausgeber und Verleger:**

Polizeipräsidium München  
Ettstraße 2  
80333 München  
Tel. 089 / 2910 - 2419

### **Titelfoto:**

Bernd Kuhlmann, E 11

### **Druck:**

Weber Offset GmbH  
Ehrenbreitsteiner Straße 42  
80993 München  
Telefon 0 89 / 14 31 50 0

### **Internet:**

<https://www.polizei.bayern.de/muenchen>  
<https://de-de.facebook.com/polizeimuenchen>  
<https://twitter.com/polizeimuenchen>

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung  
- auch auszugsweise -  
nur mit Quellenangabe gestattet.

München, April 2019

